



Finanzbericht 2022



| | |
|---|-----------|
| Finanzbericht 2022 | 1 |
| Lagebericht der Oldenburgische Landesbank AG für das Geschäftsjahr 2022 | 5 |
| Grundlagen des Unternehmens | 7 |
| Wirtschaftsbericht | 10 |
| <u>I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und konjunktureller Ausblick</u> | 10 |
| <u>II. Vermögens- und Finanzlage</u> | 13 |
| <u>III. Ertragslage</u> | 20 |
| <u>IV. Zusammenfassende Gesamtaussage</u> | 25 |
| Prognose-, Chancen- und Risikobericht | 26 |
| Sonstige Pflichtangaben | 32 |
| Risikobericht | 33 |
| <u>I. Grundsätze der gesamtbankweiten Risikosteuerung</u> | 33 |
| <u>II. Organisation des Risikomanagements und -controllings</u> | 40 |
| <u>III. Management und Controlling spezifischer Risiken</u> | 43 |
| <u>IV. Interne Kontrollen der Finanzberichterstattung</u> | 58 |
| | |
| Anlage zum Lagebericht: Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Entg-TranspG | 61 |
| | |
| Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbank AG für das Geschäftsjahr 2022 | 65 |
| Jahresbilanz der OLB AG zum 31.12.2022 | 67 |
| Gewinn- und Verlustrechnung der OLB AG für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2022 | 70 |
| Eigenkapitalspiegel der OLB AG für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2022 | 72 |
| Kapitalflussrechnung der OLB AG für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2022 | 73 |

Anhang zum Jahresabschluss der OLB AG für das Geschäftsjahr 202275

| | |
|---|-----|
| <u>I. Allgemeine Angaben</u> | 75 |
| <u>II. Erläuterungen zu spezifischen Angaben gemäß RechKredV</u> | 86 |
| <u>III. Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva</u> | 91 |
| <u>IV. Erläuterungen zur Bilanz – Passiva</u> | 94 |
| <u>V. Erläuterungen zur Bilanz – Unter-Strich-Positionen</u> | 103 |
| <u>VI. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</u> | 104 |
| <u>VII. Angaben gemäß § 28 PfandBG zum Hypothekenpfandbriefumlauf</u> | 111 |
| <u>VIII. Sonstige Angaben</u> | 120 |
| <u>IX. Erklärung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG</u> | 130 |

| | |
|--|------------|
| Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26 a KWG Offenlegung durch die Institute | 131 |
|--|------------|

| | |
|--|------------|
| Begriffsbestimmungen im Lagebericht | 135 |
|--|------------|

| | |
|----------------------------------|------------|
| Bericht des Aufsichtsrats | 142 |
|----------------------------------|------------|



**Lagebericht der
Oldenburgische Landesbank AG
für das Geschäftsjahr 2022**

Grundlagen des Unternehmens

Die Oldenburgische Landesbank AG (OLB) ist ein in Norddeutschland verankertes Finanzinstitut, das seine Kunden unter den beiden Marken OLB Bank und Bankhaus Neelmeyer (BHN) deutschlandweit betreut. Die OLB verfolgt im Geschäft mit Privat- und Geschäftskunden, zu denen auch das Geschäft mit kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) der Region gehört, einen Multikanalansatz und kombiniert den regionalen Filialverbund mit einem nationalen digitalen Auftritt. Im größervolumigen Firmenkundengeschäft ist die OLB deutschlandweit und selektiv auch in anderen europäischen Ländern tätig, bei Exportfinanzierungen darüber hinaus auch weltweit. Darüber hinaus nutzt die OLB gezielt Wachstumschancen in speziellen Finanzierungsbereichen mit einem von der Bank als attraktiv beurteilten Risiko-Rendite-Profil, wie z.B. Akquisitionsfinanzierungen und gewerbliche Immobilienfinanzierungen. Die Bank verfügt über viele langjährige Kundenbeziehungen sowie über ein nach Volumen und Branchen diversifiziertes Kreditportfolio und besitzt eine Kapitalausstattung von nahezu 1,3 Mrd. Euro hartem Kernkapital.

In der Eigentümerstruktur der OLB gab es im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 einige Veränderungen. Zum einen hat die Hauptversammlung der OLB am 29. April 2022 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von 90.468.571,80 Euro um 6.002.263,52 Euro auf 96.470.835,32 Euro durch Ausgabe von 1.271.666 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen. Zur alleinigen Zeichnung der neuen Aktien wurde die MPP S.à r.l. (MPP), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (société à responsabilité limitée) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit Sitz in Luxemburg, Geschäftsanschrift 15, Boulevard F.W. Raiffeisen, L - 2411 Luxemburg, gegründet. Hintergrund dieser Kapitalerhöhung ist die Incentivierung des Management-Kernteams, das über die MPP Anteile an der OLB erwerben konnte. Zum anderen wurde eine Wandelanleihe mit einem Nominalwert von 343 TEUR entsprechend der Wandlungsbedingungen am 01. Oktober 2022 in Aktien umgewandelt. Die MPuffer Invest GmbH, Meerbusch, erhielt im Zuge der Wandlung 247.603 Stückaktien. In Vorbereitung eines Aktiensplits erfolgte eine weitere Kapitalerhöhung der MPP S.à r.l. in Höhe von 4,68 EUR unter Ausgabe einer neuen Aktie. Nach Durchführung des Aktiensplits ergab sich ein rechnerischer Nennwert je Stückaktie von 2,00 EUR. Insgesamt entfällt auf die MPP und die MPuffer Invest GmbH ein Anteil von 6,13% des Grundkapitals. Die übrigen 93,87% des Grundkapitals der OLB werden unverändert gegenüber dem Vorjahr von Gesellschaftern gehalten, die mit dem Teacher Retirement System of Texas, Apollo Global Management und Grovepoint Investment Management in Verbindung stehen. Die Gesellschafter sind voneinander unabhängig und halten jeweils eine Beteiligung von unter 40 %, sodass keiner von ihnen die OLB aktienrechtlich beherrscht. Die Bank ist die alleinige Anteilseignerin der QuantFS GmbH, Hamburg, einem Dienstleister für die Umsetzung und das Monitoring von strukturierten Finanzierungen, Verbriefungen und Factoring-Programmen. Darüber hinaus ist die Bank im Besitz der Anteile an der OLB Service GmbH, Oldenburg, bei der es sich um eine Vorratsgesellschaft ohne Geschäftsbetrieb handelt. Die Bank nutzt weiterhin zwei Compartments der Weser Funding S.A., um durch die Verbriefung von Teilen des Kreditportfolios die Möglichkeiten zur Liquiditätsbeschaffung zu verbessern. Als weitere Tochter-Zweckgesellschaft ist handelsrechtlich ein bei der Allianz Pensionsfonds AG geführtes Sondervermögen einzustufen, auf das ein Großteil der Versorgungsverpflichtungen sowie die zur Erfüllung der Verpflichtungen zugeordneten

Deckungsmittel übertragen wurden. Sämtliche vorgenannte Gesellschaften sind einzeln und zusammen genommen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. In den vergangenen Jahren hatte die OLB daher auf die Erstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses verzichtet.

Die OLB ist seit der Notierung eines im März 2021 begebenen Pfandbriefes am geregelten Markt ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen im Sinne des § 264d HGB. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des Kapitalmarktes für die Refinanzierung der Bank hat die OLB zum 31. Dezember 2021 einen freiwilligen IFRS Konzernabschluss aufgestellt. Im Rahmen dieser Erstanwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS) wurden die Compartments der Weser Funding S.A. in den Konsolidierungskreis aufgenommen (OLB-Konzern). Auch wenn für das Geschäftsjahr 2022 keine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses bestand, hat die OLB die freiwillige Konzernberichterstattung in 2022 fortgesetzt.

Die Bank gliedert ihre Geschäftsaktivitäten mit Blick auf Zielkunden, Produkte und Dienstleistungen sowie Prozesse und Abwicklung für Zwecke der Steuerung nach Geschäftsfeldern. Im Rahmen der weiteren Fokussierung des Geschäftsmodells hat die Bank den Zuschnitt der Geschäftsfelder gegenüber dem Vorjahr 2021 geändert und auf zwei Segmente reduziert.

Das Geschäft mit Privatkunden und regionalen kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) ist seit dem 1. Januar 2022 dem Segment „Private & Business Customers (PBC)“ zugeordnet. Die OLB bietet diesen Kunden über ihr zentral gesteuertes Filialnetz und über den Bereich Central & Digital Sales (CDS) kompetente Beratungs- und Betreuungsleistungen an. Parallel stehen den Kunden Produkte und Services über Online- und Mobile-Banking auch direkt zur Verfügung. Die OLB kombiniert damit eine Filialpräsenz im Kerngeschäftsgebiet Weser-Ems mit dem Angebot einer deutschlandweit operierenden Digitalbank mit Partnervertrieben und Vermittlungsgeschäft. Das Angebot der Bank konzentriert sich auf Girokonten und Kreditkarten, Onlinebanking und Mobile Banking (über die OLB Banking-App), Ratenkredite, private Baufinanzierungen und private Geldanlagen. Darüber hinaus bietet sie Versicherungsvermittlungen und die Begleitung bei privatem Immobilienkauf und -verkauf an. Im Bereich Private Banking & Wealth Management tritt die Bank unter der Marke Bankhaus Neelmeyer auf.

Das größervolumige Corporate-Geschäft einschließlich Fußballfinanzierungen sowie die Bereiche Akquisitionsfinanzierung inkl. Fund Finance, International Diversified Lending und die gewerbliche Immobilienfinanzierung werden seit Beginn des Geschäftsjahres 2022 im Segment „Corporates & Diversified Lending (CDL)“ zusammengefasst. Ergänzt wird das Segment durch die Wind-Finanzierungen. Das Angebot dieser Bereiche ist durch ein individuell zugeschnittenes Profil, größere Einzeltransaktionen und stärkeren Ressourceneinsatz in der Beratung und Abwicklung gekennzeichnet.

Der Erfolg in der Umsetzung der strategischen Zielsetzungen wird anhand von Schlüsselkennzahlen („Key Performance Indicators – KPIs“) auf Basis eines Plan-Ist-Vergleichs beurteilt. Die wesentlichen Steuerungsgrößen werden monatlich an den Vorstand berichtet; das Reporting enthält eine kommentierte Darstellung der maßgeblichen aktuellen Entwicklungen und Handlungsfelder. Die frühzeitige Identifizierung von Soll-Ist-Abweichungen in der Gesamtbank sowie innerhalb der strategischen Geschäftsfelder gewährleistet, dass der Vorstand direkt steuernde Maßnahmen im Rahmen der

Geschäftsaktivitäten beschließen kann. Welche KPIs für die Gesamtbank ausgewählt werden, orientiert sich an dem übergeordneten finanzwirtschaftlichen Ziel einer angemessenen Rendite bei jederzeitiger Beherrschung der eingegangenen Risiken. Die KPIs decken alle notwendigen Perspektiven und relevanten Rahmensetzungen ab und umfassen daher betriebswirtschaftliche Kennzahlen, Finanzkennzahlen sowie regulatorische Größen.

Unabhängig von der Rechnungslegungsnorm sind folgende Leistungskennzahlen von besonderer Bedeutung: die Kernkapitalquote¹, die Deckungsquote des Risikokapitalbedarfs² sowie die Liquidity-Coverage-Ratio³ (LCR) als Kennzahl für die Zahlungsfähigkeit der Bank. Für die Steuerung der Finanzkennzahlen – insbesondere der Eigenkapitalrendite nach Steuern sowie der Cost-Income Ratio – stellt die Bank nach der Einführung der externen IFRS-Berichterstattung ausschließlich auf Basis die nach diesen internationalen Rechnungslegungsstandards ermittelten Leistungsindikatoren ab.

Die OLB verfolgt den Grundsatz, sowohl im Bankgeschäft als auch mit Blick auf gesellschaftliche und ökologische Gesichtspunkte langfristig und nachhaltig zu handeln. Das Thema Nachhaltigkeit ist als strategischer Faktor gesamtbankweit integriert. Gemäß ihrer Geschäftsstrategie orientiert sich die Bank in ihrer Geschäftstätigkeit daher u. a. an den „Prinzipien für verantwortungsvolles Banking“ („Principles for Responsible Banking“) der Vereinten Nationen. Im Berichtsjahr wurde die neue Funktion „Head of Sustainability“ geschaffen, um der wachsenden Bedeutung des Themenfeldes Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen und die zugehörigen Aktivitäten der Bank zentral zu steuern. Neben der Stärkung diesbezüglicher Strukturen und Prozesse wurden insbesondere im Bereich der Bewertung von Umwelt- und Klimarisiken grundlegende Konzepte eingeführt. Die OLB berichtet hierüber in einem gesonderten Bericht (Nichtfinanzieller Bericht). Dieser wird spätestens am 30. April 2023 unter www.olb.de/nachhaltigkeitsberichte veröffentlicht.

¹ Verhältnis von Kernkapital zu risikogewichteten Aktiva

² Verhältnis von Risikodeckungsmasse zu Risikokapitalbedarf

³ Verhältnis des Bestands als hoch liquide eingestufte Aktiva zum erwarteten Mittelabfluss der nächsten 30 Tage

Wirtschaftsbericht

I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und konjunktureller Ausblick

Seit Jahresbeginn 2022 hat sich die konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft deutlich abgeschwächt. Gegenüber einem Vorjahreswachstum von 6,0 % erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) nach vorläufigen Prognosen für das Jahr 2022 mit 3,2 % und für das Jahr 2023 mit 2,7 % eine abnehmende globale Wirtschaftsleistung. Die konjunkturelle Abschwächung betrifft sowohl das Verarbeitende Gewerbe als auch die marktbestimmten Dienstleistungen und umfasst Industrie- wie Schwellenländer. Obwohl sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den meisten Ländern abgeschwächt haben, führen ihre anhaltenden Wellen weiterhin zu einer Beeinträchtigung der Wirtschaftstätigkeit, insbesondere in China. So sank insbesondere in der Zeit sehr drastischer Beschränkungen, mit denen die chinesische Regierung die Pandemiewellen in vielen Regionen eindämmte, die Wirtschaftsleistung Chinas im zweiten Quartal deutlich um 2,6 %.

Hohe Inflationsraten haben die US-Notenbank und viele weitere Zentralbanken dazu veranlasst, ihre Geldpolitik entschieden zu straffen. So hat die Federal Reserve im Jahr 2022 den US-Leitzins in sieben Sitzungen erhöht, so dass sich jener zum Jahresende mittlerweile in einer Spanne zwischen 4,25 % - 4,50 % bewegte. Auch die EZB vollzog im Juli 2022 mit der ersten Zinserhöhung seit über einem Jahrzehnt eine Kehrtwende in ihrer Geldpolitik.

Im Euroraum stiegen die Verbraucherpreise im Jahr 2022 auf Rekordniveau. Die expansive Geld- und Fiskalpolitik der vorangegangenen Jahre sowie die weitergegebenen Teuerungseffekte auf Rohstoffe und Vorprodukte durch gestörte Lieferketten sind wesentliche Haupttreiber. Der im Februar 2022 ausgebrochene Russland-Ukraine-Krieg und die westlichen Sanktionen gegen Russland haben zu einem weiteren Preisanstieg für Energierohstoffe geführt. Während im Euroraum die marktbestimmten Dienstleistungen im Frühjahr noch von der Aufhebung der meisten Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung profitiert haben, machten sich im Sommer die Belastungen durch die starken Preissteigerungen zunehmend bemerkbar.

Die deutsche Wirtschaft leidet unter den beschriebenen massiven Angebotschocks. Auch der sich verschärfende Arbeitskräftemangel belastet die Herstellung von Waren und Dienstleistungen in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Gleichzeitig ist die Nachfrage noch kräftig. Zwar gingen die Auftragsgänge im Verarbeitenden Gewerbe zum Ende des Jahres 2022 allmählich zurück. Allerdings sind die Auftragsbücher deutscher Unternehmen noch gut gefüllt, so dass die Produktion bis zuletzt leicht gestiegen ist. Auch der private Konsum wurde bis in den Spätsommer hinein ausgeweitet. Der Abbau von Corona-Überschussersparnissen sowie breit angelegte fiskalische Entlastungspakete haben dem inflationsbedingten Kaufkraftverlust entgegengewirkt. So steigt das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt nach vorläufigen Berechnungen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute um 1,8 %, nachdem es sich im Jahr zuvor um 2,6 % erhöhte.

Zinsentwicklung

Historisch hohe Inflationsraten im Euroraum haben die Europäische Zentralbank (EZB) im vergangenen Jahr zu einer restriktiven Geldpolitik gedrängt. Mit der ersten Zinserhöhung seit über einem Jahrzehnt stetig niedriger Zinsen vollzog die EZB im Juli 2022 eine Kehrtwende in ihrer Geldpolitik. Nach insgesamt vier Zinsschritten innerhalb des Jahres 2022 befand sich der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte mit Wirkung zum 21. Dezember 2022 bei nunmehr 2,50 %, die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 2,75 % und die Einlagenfazilität bei 2,00 %.

Die Nettoankäufe im Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) und im Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP) wurden Ende des ersten Quartals respektive Ende des zweiten Quartals 2022 beendet. Seitdem haben sich die Wertpapierbestände der EZB nur im geringen Umfang verändert. Der EZB-Rat beabsichtigt, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere bis Ende Februar 2023 weiterhin bei Fälligkeit vollumfänglich anzulegen. Anschließend soll das APP-Portfolio in einem maßvollen und vorhersehbaren Tempo reduziert werden. Für das PEPP beabsichtigt der EZB-Rat, die Tilgungsbeiträge bis mindestens Ende 2024 bei Fälligkeit wieder anzulegen.

Im Einklang mit der geldpolitischen Straffung haben die Zinsen an den Kredit- und Kapitalmärkten deutlich reagiert. Die Renditen zehnjähriger deutscher Staatsanleihen stiegen seit Jahresbeginn 2022 um rund 200 Basispunkte und lagen Ende November 2022 bei ca. 2,0 %. Umlaufrenditen deutscher Unternehmensanleihen stiegen sogar noch stärker und erreichten im Oktober mit durchschnittlich 4,9 % den höchsten Wert seit 2009, sind seitdem aber wieder leicht gefallen. Mit etwas Verzögerung spiegelt sich die Entwicklung auch an den Kapitalmärkten wider. Bis Ende Oktober 2022 sind die Zinsen für Unternehmenskredite auf 2,9 % und die Zinsen für Immobilienfinanzierungen auf 3,3 % gestiegen. Dies entspricht Erhöhungen von rund 160 bzw. 190 Basispunkten im Vergleich zum Jahresanfang.

Der EZB-Rat geht aufgrund der hohen Inflationsaussichten davon aus, dass die Leitzinssätze auch weiterhin deutlich und in einem gleichmäßigen Tempo steigen müssen, um ein ausreichend restriktives Zinsniveau zu erreichen, welches eine zeitnahe Rückkehr der Inflation zum mittelfristigen 2 %-Ziel sicherstellt.

Bankenumfeld

Nachdem sich die Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr stark verbessert hatte, fand sich der Bankenmarkt im Jahr 2022 in einem herausfordernden Geschäftsumfeld wieder. Insbesondere die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine belasten seither die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und weltweit. Hierdurch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit von Kreditausfällen, sowohl bei nichtfinanziellen Unternehmen als auch bei privaten Haushalten. Dies könnte die Ertragslage deutscher Kreditinstitute belasten, u. a. durch die Notwendigkeit neu oder höher zu bildender Risikovorsorgen im Kreditgeschäft.

Der von der BaFin und Bundesbank durchgeführte Stresstest für kleine und mittelgroße Banken (Less Significant Institutions, LSI) zeigt, dass die vergangenen und aktuellen Krisensituationen die Banken fordern, aber nach aktuellem Stand beherrschbar sind. Das vor dem Hintergrund der deutlich

gestiegenen Inflationsraten und zukünftigen Inflationserwartungen Umfeld gestiegener Zinsen könnte die Ertragslage deutscher Banken belasten. Die Banken und Sparkassen zeigen sich in ihren Planungen laut LSI-Stresstest und parallel durchgeführter Umfrage weitgehend vorsichtig.

Die Ertragslagen der deutschen Institute dürften auch künftig weiter von strukturellen Änderungen beeinflusst werden. Neben fortlaufenden Investitionen in die Digitalisierung stellen auch zunehmend klimabezogene Investitionen eine Herausforderung dar. Auch wenn der Klimastresstest der EZB gezeigt hat, dass die Transformationsrisiken für die deutschen Banken beherrschbar sein dürften, ist insgesamt eine intensivere Auseinandersetzung mit Klimarisiken angezeigt. Inwieweit Investitionen unter Klimaerwägungen auch Wachstumsmöglichkeiten für Banken bieten, bleibt abzuwarten.

II. Vermögens- und Finanzlage

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | Veränderungen | |
|--|-----------------|-----------------|----------------|-------------|
| | Mio. Euro | Mio. Euro | Mio. Euro | % |
| Barreserve | 1.529,8 | 2.154,2 | -624,5 | -29,0 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 772,3 | 955,9 | -183,6 | -19,2 |
| Forderungen an Kunden | 18.410,0 | 16.950,4 | 1.459,6 | 8,6 |
| Wertpapiere | 4.771,6 | 3.717,3 | 1.054,4 | 28,4 |
| Sachanlagevermögen | 42,8 | 48,1 | -5,3 | -11,0 |
| Treuhandvermögen | 28,4 | 27,8 | 0,6 | 2,1 |
| Sonstige Aktiva | 872,0 | 757,3 | 114,7 | 15,1 |
| Summe der Aktiva | 26.426,8 | 24.611,0 | 1.815,9 | 7,4 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 5.090,0 | 6.854,7 | -1.764,7 | -25,7 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 16.384,4 | 14.085,6 | 2.298,7 | 16,3 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 891,6 | 380,1 | 511,4 | >100,0 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 293,8 | 298,0 | -4,1 | -1,4 |
| Treuhandverbindlichkeiten | 28,4 | 27,8 | 0,6 | 2,1 |
| Sonstige Passiva | 2.340,3 | 1.751,2 | 589,1 | 33,6 |
| Eigenkapital und Vorsorgereserven nach § 340g HGB | 1.398,4 | 1.213,5 | 184,8 | 15,2 |
| Eigenkapital | 1.398,2 | 1.213,4 | 184,8 | 15,2 |
| Fonds für allgemeine Bankkrisen | 0,1 | 0,1 | - | - |
| Summe der Passiva | 26.426,8 | 24.611,0 | 1.815,9 | 7,4 |

Wesentlicher Treiber des Bilanzwachstums um 7,4% gegenüber dem Vorjahr war erneut auf der Aktivseite mit einem Wachstum von rd. 1,5 Mrd. Euro das Kreditgeschäft gefolgt von Anstieg der Wertpapiere um 1,1 Mrd. Euro auf 4,8 Mrd. Euro. Trotz einer gestiegenen Bedeutung des Kapitalmarktes für die Mittelbeschaffung insbesondere über Pfandbriefe, blieben die Kundeneinlagen die wichtigste Refinanzierungsquelle.

Kreditvolumen

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | Veränderungen | |
|--|-----------------|-----------------|----------------|-------------|
| | Mio. Euro | Mio. Euro | Mio. Euro | % |
| Forderungen an Kunden brutto | 18.594,9 | 17.082,8 | 1.512,1 | 8,9 |
| davon notleidende Forderungen | 273,3 | 318,1 | -44,8 | -14,1 |
| Risikovorsorgebestand Kunden | -184,9 | -132,4 | -52,5 | 39,7 |
| davon pauschale Wertberichtigungen (Stufe 1 / Stufe 2) | -79,5 | -41,9 | -37,6 | 89,7 |
| davon Einzelwertberichtigungen (Stufe 3) | -105,5 | -90,5 | -14,9 | 16,5 |
| Kreditvolumen | 18.410,0 | 16.950,4 | 1.459,6 | 8,6 |

Die OLB hat den Wachstumskurs im Kreditgeschäft im Jahr 2022 weiter fortgesetzt. Die Bank erreichte in beiden Segmenten ein deutliches Kreditwachstum. Im Segment Corporates & Diversified Lending trug zusätzlich der Erwerb eines bestehenden Portfolios Leveraged Loans von der niederländischen NIBC Bank mit einem Nominalvolumen von 250 Mio. Euro zum Wachstum bei. Im Segment Private & Business Customers wurde der Anstieg im Wesentlichen von einem weiteren Zuwachs bei den

privaten Baufinanzierungen getragen. Das deutlich gestiegene Zinsniveau führte aber in der zweiten Jahreshälfte 2022 zu einem Rückgang der Nachfrage in diesem Bereich. Infolge des sich eintrübenden konjunkturellen Umfelds im zweiten Halbjahr 2022 hat das Management der Bank entschieden, die Wachstumsdynamik im Segment Corporates & Diversified Lending zu bremsen. Dennoch wurde trotz selektiver Kreditvergabe und erhöhter Anforderungen an Sicherheiten auch in diesem Geschäftsfeld auf Jahressicht ein sehr deutliches Wachstum des Kreditvolumens erreicht. Insgesamt konnte das Kreditvolumen im Geschäftsjahr 2022 um 8,6 % auf 18,4 Mrd. Euro gesteigert werden (Vorjahr: 17,0 Mrd. Euro).

Die Risikovorsorgeentwicklung in 2022 wurde im Wesentlichen durch drei Faktoren geprägt:

- Die Bank hat zur Erfüllung der gemäß IDW RS BFA 7 notwendigen Anpassung der Systematik zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen die vom Standard gegebene Option zur Anwendung der Methodik des IFRS 9 genutzt. Im Zugangszeitpunkt wird der Vermögenswert der Stufe 1 zugeordnet und es wird eine Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats Expected Credit Loss erfasst. Kommt es an einem folgenden Bilanzstichtag zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, ordnet die OLB das Finanzinstrument der Stufe 2 zu und bildet eine Risikovorsorge in Höhe des Lifetime Expected Credit Loss. Liegt am Bilanzstichtag eine Bonitätsbeeinträchtigung vor, erfolgt eine Zuordnung der Forderung zu Stufe 3 und damit unverändert die Bildung einer Einzelwertberichtigung. Eine Bonitätsbeeinträchtigung liegt vor, wenn die Bank auf Basis aktueller Informationen oder Ereignisse zu der Einschätzung gelangt, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in voller Höhe nachkommen wird, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen wird. Die Übernahme der IFRS 9 Methodik führte in der erstmaligen Anwendung zu einer Erhöhung der pauschalen Wertberichtigungen (Stufe 1 und Stufe 2) nach HGB um 19,0 Mio. Euro.
- Per Ende 2021 bestand eine zusätzliche Risikovorsorge für mögliche besondere Risiken aus der Coronavirus-Pandemie in einer Höhe von 17,3 Mio. Euro. Die Corona Pandemie hat in 2022 nicht zu einer nachhaltigen Verschlechterung des Kreditrisikos der OLB geführt und insoweit ist der Grund für die Bildung der Risikovorsorge weggefallen. Die Bank hat die zusätzliche Risikovorsorge in voller Höhe aufgelöst und damit wurde der Nettoaufwand aus der Risikovorsorge für das Jahr 2022 entsprechend verringert.
- Aufgrund des Russland-Ukraine-Kriegs haben die Risiken für den weiteren Konjunkturverlauf zugenommen. Der massive Anstieg der Energiepreise sowie der Verbraucherpreise und der allgemeine Zinsanstieg führen zu spürbaren Belastungen sowohl bei privaten Haushalten als auch bei Unternehmen. Die Auswirkungen des Energiepreisanstiegs können aus Sicht der OLB nur mittelbar und zeitversetzt und daher nicht hinreichend in dem von der OLB zur Ermittlung der pauschalen Risikovorsorge verwendeten Modell bzw. der zugrundeliegenden makroökonomischen Parameter berücksichtigt werden. Die Bank hat daher zum 31. Dezember 2022 ein Post-Model-Adjustment (PMA) der Risikovorsorge vorgenommen, in dem die individuellen Auswirkungen auf einzelne Wirtschaftssektoren analysiert und in geschätzte Veränderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten transformiert wurden. Die so ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten wurden auf die modellbasierten Risikovorsorgebeträge der Stages 1 und 2 angewandt, um aus den daraus

resultierenden Veränderungen der erwarteten Verluste die Höhe des Post-Model-Adjustments abzuleiten. Insgesamt wurde auf diese Weise eine zusätzliche Risikovorsorge von 15,9 Mio. Euro ermittelt.

Die beschriebenen Einflussfaktoren trugen neben dem deutlich gewachsenem Kreditvolumen und konservativeren Annahmen hinsichtlich der Entwicklung des makroökonomischen Umfelds zu dem deutlichen Anstieg der pauschalen Wertberichtigungen (Stufe 1 und Stufe 2) von 41,9 Mio. Euro auf 79,5 Mio. Euro zum 31. Dezember 2022 bei. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen lag in Summe mit 105,5 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres (90,5 Mio. Euro). Durch das deutliche Kreditwachstum und die Abnahme des bilanziellen Volumens notleidender Kredite aufgrund von Abschreibungen von Forderungen sowie Neuordnungen der wirtschaftlichen Verhältnisse einzelner Kreditnehmer ging der Anteil notleidender Kunden am Gesamtkreditvolumen („NPL Ratio“) im Berichtsjahr erneut zurück.

Bilanzielles Eigenkapital

Die Hauptgesellschafter der Bank haben das bilanzielle Eigenkapital der OLB durch die Thesaurierung von 46,2 Mio. Euro aus dem Bilanzgewinn 2021 erneut deutlich gestärkt. Durch die im Abschnitt I beschriebenen Kapitalerhöhungen und Wandlung einer Anleihe hat sich das bilanzielle Eigenkapital der Bank um weitere 7,0 Mio. Euro erhöht. Unter Berücksichtigung des laufenden Bilanzgewinns für 2022 lag das Eigenkapital der Bank mit 1.398,2 Mio. Euro um 15,2% über dem Vorjahr.

Aufsichtliches Kapital (§ 10 KWG i. V. m. Art. 25 bis 88 CRR)

Das aufsichtliche harte Kernkapital wird im Wesentlichen aus dem bilanziellen Eigenkapital unter Berücksichtigung regulatorischer Abzugsposten von 15,0 Mio. Euro gebildet. Die Bank hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, mit 110,0 Mio. Euro den Großteil ihres Halbjahresüberschusses per 30. Juni 2022 auf Grundlage des Artikels 26 (2) CRR als hartes Kernkapital unterjährig geltend zu machen. Insgesamt betrug damit zum 31. Dezember 2022 das Kernkapital 1.416,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1.287,8 Mio. Euro).

Das anrechenbare Ergänzungskapital besteht im Wesentlichen aus nachrangigen Verbindlichkeiten. Trotz des Rückgangs der anrechenbaren Mittelaufnahmen aufgrund der nach regulatorischen Vorgaben reduzierten Berücksichtigung von Mitteln mit einer Restlaufzeit unter fünf Jahren stieg das Ergänzungskapital gegenüber dem Vorjahr von 125,6 Mio. Euro auf 141,0 Mio. Euro. Der deutlich erhöhte Bestand der Risikovorsorge führte über den sogenannten Wertberichtigungsvergleich, d.h. der Gegenüberstellung der erwarteten Verluste mit den tatsächlich gebildeten Wertberichtigungen, zu einem Überschuss, der als Ergänzungskapital angerechnet wird und somit Treiber dieses Anstiegs war.

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | Veränderungen | |
|------------------------------------|----------------|----------------|---------------|-------------|
| | Mio. Euro | Mio. Euro | Mio. Euro | % |
| Hartes Kernkapital | 1.275,2 | 1.146,2 | 129,0 | 11,3 |
| Zusätzliches Kernkapital (AT 1) | 141,2 | 141,6 | -0,4 | -0,3 |
| Kernkapital | 1.416,4 | 1.287,8 | 128,6 | 10,0 |
| Ergänzungskapital | 141,0 | 125,6 | 15,4 | 12,2 |
| Eigenmittel | 1.557,4 | 1.413,4 | 144,0 | 10,2 |
| Risikoaktiva Adressrisiken | 8.542,0 | 8.745,9 | -203,9 | -2,3 |
| Risikoaktiva Marktrisiken | - | - | - | k.A. |
| Risikoaktiva Operationelle Risiken | 820,8 | 793,0 | 27,8 | 3,5 |
| Risikoaktiva | 9.362,8 | 9.538,9 | -176,0 | -1,8 |

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|------------------------|------------|------------|
| | % | % |
| Harte Kernkapitalquote | 13,6 | 12,0 |
| Kernkapitalquote | 15,1 | 13,5 |
| Gesamtkapitalquote | 16,6 | 14,8 |

Trotz des starken Wachstums des Kreditgeschäfts sanken die Risikoaktiva für Adressrisiken leicht um 2,3 % gegenüber dem Vorjahr auf 8.542,0 Mio. Euro. Im Rahmen ihres aktiven Risikomanagements hat die Bank dem Anstieg der Risikoaktiva für Adressrisiken infolge des Kreditwachstums verschiedene Maßnahmen – z.B. Verstärkung der Besicherung – entgegengesetzt. Darüber hinaus führte die am 1. Februar 2022 erteilte aufsichtsrechtliche Erlaubnis zur Anwendung des IRB-Ansatzes für die Kundenklassen „Banken“ und „Corporates“ zu einer weiteren RWA-Entlastung von rd. 470 Mio. Euro. Insgesamt sanken die Risikoaktiva somit gegenüber dem Vorjahr von 9.538,9 Mio. Euro um 1,8 % auf 9.362,8 Mio. Euro. Im Zusammenspiel mit der Erhöhung des Kernkapitals um 10,0 % stieg die Kernkapitalquote gegenüber dem Vorjahr auf 15,1 %.

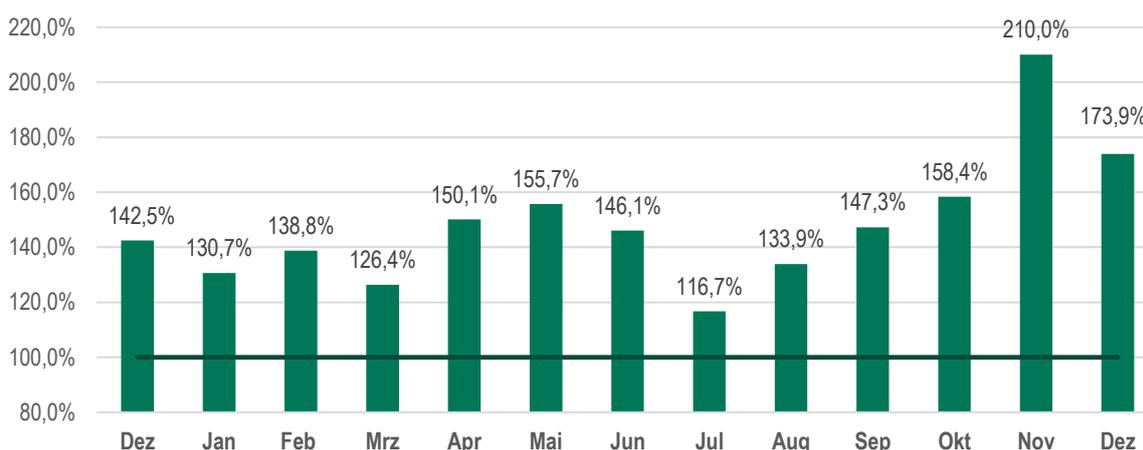
Der institutsspezifische Aufschlag im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) betrug zum 31. Dezember 2022 für die OLB auf Basis der Bewertung der Risikomanagementverfahren und der Risikosituation durch die BaFin weiterhin 1 Prozentpunkt. Die Kernkapitalquote am 31. Dezember 2022 unverändert deutlich über dem aufsichtlich für die OLB erforderlichen Mindestwert von 9,3%, der sich aus der gesetzlichen Mindestkernkapitalquote von 8,5%, dem anteiligen SREP-Zuschlag von 0,75% und dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer von 5bp ergibt.

Liquidität & Finanzanlagen

Die OLB unterhielt zum Bilanzstichtag ein Finanzanlageportfolio in Höhe von 4,8 Mrd. Euro als Liquiditätsreserve und als Sicherheit für die Teilnahme am TLTRO-Programm der EZB. Der Anstieg um 28,4% gegenüber dem Vorjahr (3,7 Mrd. Euro) ist im Wesentlichen auf durch das gestiegene Zinsniveau begründete Umschichtungen der Überschussliquidität von Barbeständen und Zentralbankguthaben in hochliquide Wertpapiere zurückzuführen. Das Portfolio besteht im Wesentlichen aus Pfandbriefen und staatlichen Schuldverschreibungen guter Bonität (Investment Grade).

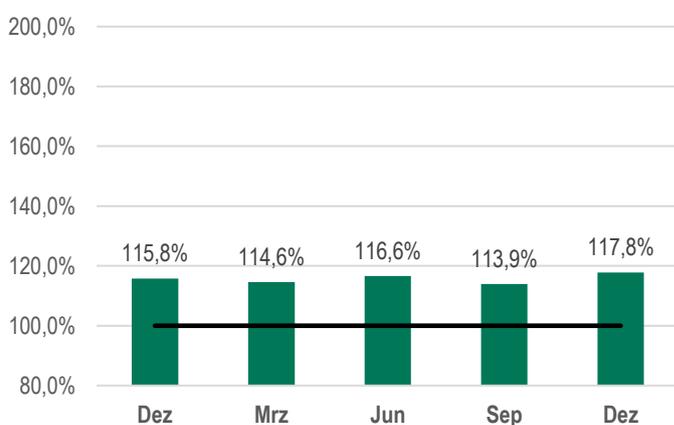
Die OLB steuert ihre Liquiditätsposition mit dem Ziel, die Zahlungsfähigkeit der Bank auch bei einer plötzlichen krisenhaften Zuspitzung an den Finanzmärkten jederzeit zu gewährleisten. Neben internen Steuerungsinstrumenten auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen und der aufsichtlich relevanten Net Stable Funding Ratio (NSFR) stellt die aufsichtliche Kennziffer Liquidity Coverage Ratio (LCR) die primäre wesentliche finanzielle Leistungskennzahlen für die Liquiditätssteuerung der Bank dar. Im Geschäftsjahr 2022 wurden sowohl der regulatorische Mindestwert für die LCR von 100 % als auch interne Liquiditätsrisikogrenzen regelmäßig überprüft und eingehalten.

LIQUIDITY-COVERAGE-RATIO (LCR) in %



(Basis: Monatsendstände)

NET-STABLE-FUNDING-RATIO (NSFR) in %



(Basis: Quartalsendstände)

Um den Liquiditätsbedarf aus dem Kundenkreditgeschäft zu decken, nutzte die Bank weiterhin die Möglichkeit zur Verbriefung eines Teils ihres Kreditportfolios mittels zweier Compartments der Weser Funding S.A. Da die Bank das wirtschaftliche Risiko aus den Krediten unverändert trägt, bilanziert sie die entsprechenden Kredite weiter als Kreditforderungen. Auch die von den Zweckgesellschaften emittierten ABS-Papiere (Senior-, Mezzanine- und Juniortranche) hält sie in ihrem eigenen Bestand. Die Seniortranchen werden wie auch die zurückgekauften Pfandbriefemissionen der OLB unter den Wertpapieren in der Bilanz der Bank ausgewiesen und als Sicherheit für die Liquiditätsaufnahme bei der EZB eingesetzt.

Fremde Gelder

Die Refinanzierung des Kreditwachstums konnte zum einen durch ein deutliches Wachstum der Kundeneinlagen um 16,3 % auf 16,4 Mrd. Euro dargestellt werden. Unterstützend wirkte, dass die OLB im April 2022 als eine der ersten Banken in Deutschland durch hohe Freigrenzen auf die Erhebung von Verwarentgelten im Privatkundengeschäft praktisch verzichtete. Darüber hinaus hat die OLB ebenfalls im April 2022 nach einer ersten Emission im März des Vorjahres erneut einen Inhaberpfandbrief in Höhe von 350 Mio. Euro als sogenannte Sub-Benchmark-Emission (Emissionsvolumen unter 500 Mio. Euro) am Markt platziert. Vor dem Hintergrund des deutlich gestiegenen Zinsniveaus bietet die OLB ihren Kunden auch wieder vermehrt Festgelder mit einer positiven Verzinsung in Abhängigkeit von der Laufzeit in einem Rahmen von 0,65 % bis 2,65 % an. Dies führte zu einer zunehmenden Umschichtung von täglich fälligen Einlagen in befristete Einlagen.

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | Veränderungen | |
|--------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|------------------|
| | Mio. Euro | Mio. Euro | Mio. Euro | % |
| Kundengelder | 16.384,4 | 14.085,6 | 2.298,7 | 16,3 |
| täglich fällig | 9.999,1 | 10.381,6 | -382,5 | -3,7 |
| befristet | 4.751,0 | 1.891,4 | 2.859,6 | >100,0 |
| Spareinlagen | 1.634,2 | 1.812,6 | -178,5 | -9,8 |
| Bankengelder | 5.090,0 | 6.854,7 | -1.764,7 | -25,7 |
| täglich fällig | 101,7 | 109,8 | -8,1 | -7,4 |
| befristet | 4.988,3 | 6.744,9 | -1.756,6 | -26,0 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 891,6 | 380,1 | 511,4 | >100,0 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 293,8 | 298,0 | -4,1 | -1,4 |
| Fremde Gelder insgesamt | 22.659,8 | 21.618,4 | 1.041,4 | 4,8 |

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | Veränderungen | |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|------------------|
| | Mio. Euro | Mio. Euro | Mio. Euro | % |
| Kundengelder | 16.384,4 | 14.085,6 | 2.298,7 | 16,3 |
| davon Schuldscheindarlehen / Namensschuldverschreibung | 403,4 | 414,3 | -10,8 | -2,6 |
| davon Namenspfandbriefe | 117,1 | 117,1 | 0,0 | -0,0 |
| Bankengelder | 5.090,0 | 6.854,7 | -1.764,7 | -25,7 |
| davon Bankengelder Förderbanken | 2.315,8 | 2.667,2 | -351,4 | -13,2 |
| davon Namenspfandbriefe | 65,5 | 65,5 | 0,0 | 0,0 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 891,6 | 380,1 | 511,4 | >100,0 |
| davon Inhaberpfandbriefe | 884,2 | 350,1 | 534,1 | >100,0 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 293,8 | 298,0 | -4,1 | -1,4 |
| Fremde Gelder insgesamt | 22.659,8 | 21.618,4 | 1.041,4 | 4,8 |

III. Ertragslage

Die OLB hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 mit der Neuaufstellung ihrer Segmente und dem Abschluss der Reorganisation des Standortnetzes sowie der Zentralfunktionen die wesentlichen Meilensteine des in 2018 begonnenen Transformationsprozesses umgesetzt. Die Erreichung der Zielstruktur für die Bank spiegeln sich insbesondere in der deutlichen Verbesserung der Kostenstrukturen wider. Die positive Entwicklung des Zinsergebnisses aus dem operativen Bankgeschäft wurde durch hohe Einmaleffekte durch Ergebnisrealisierungen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung der Bank deutlich überlagert. Darüber hinaus ist die Ertragslage der OLB im Berichtsjahr durch weitere Einmaleffekte in der Risikovorsorge (Umstellung der Methodik zur Ermittlung der pauschalen Risikovorsorge, Auflösung der zusätzlichen Risikovorsorge für die Coronavirus-Pandemie, Bildung eines PMA für die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges) sowie einem außerordentlichen Ertrag aufgrund von Kompensationszahlungen eines externen Vertragspartners geprägt.

| | 1.1. - 31.12. 2022 | 1.1. - 31.12. 2021 | Veränderungen | |
|--|-----------------------|-----------------------|---------------|------------------|
| | Mio. Euro | Mio. Euro | Mio. Euro | % |
| Zinsüberschuss | 544,2 | 360,2 | 184,0 | 51,1 |
| Provisionsüberschuss | 104,5 | 119,8 | -15,2 | -12,7 |
| Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands | -0,0 | 0,1 | -0,1 | <-100,0 |
| Personalaufwand | -154,4 | -166,8 | 12,3 | -7,4 |
| Andere Verwaltungsaufwendungen | -103,0 | -118,1 | 15,1 | -12,8 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen | -10,8 | -15,4 | 4,6 | -30,0 |
| Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-) | 3,4 | 19,7 | -16,3 | -82,8 |
| Betriebsergebnis vor Bewertung | 383,9 | 199,5 | 184,4 | 92,4 |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | -63,7 | -16,7 | -47,0 | >100,0 |
| Gewinn (+) / Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve | -10,2 | -4,8 | -5,4 | >100,0 |
| Aufwendungen (-) / Erträge (+) aus Kreditgeschäft u. Liquiditätsreserve | -73,9 | -21,5 | -52,4 | >100,0 |
| Betriebsergebnis | 310,1 | 178,1 | 132,0 | 74,1 |
| Sonstiges Ergebnis | - | 0,0 | -0,0 | -100,0 |
| Außerordentliches Ergebnis | 21,4 | -41,1 | 62,5 | <-100,0 |
| Gewinn vor Steuern | 331,5 | 137,0 | 194,5 | >100,0 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -112,9 | -50,0 | -62,9 | >100,0 |
| Sonstige Steuern | -0,8 | -0,8 | 0,0 | -4,3 |
| Jahresüberschuss | 217,8 | 86,2 | 131,6 | >100,0 |

Zinsüberschuss

| | 1.1. - 31.12. 2022 | 1.1. - 31.12. 2021 | Veränderungen | |
|--|-----------------------|-----------------------|---------------|------------------|
| | Mio. Euro | Mio. Euro | Mio. Euro | % |
| Zinserträge | 662,3 | 416,0 | 246,3 | 59,2 |
| Kredit- und Geldmarktgeschäften | 640,1 | 397,2 | 242,9 | 61,2 |
| darunter: Close-Out Erträge aus der Beendigung von Zinsswaps | 126,0 | 0,0 | 126,0 | >100,0 |
| darunter: sonstige positive Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften | 539,0 | 423,5 | 115,6 | 27,3 |
| darunter: negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften | -24,9 | -26,3 | 1,3 | -5,1 |
| festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | 22,2 | 18,9 | 3,4 | 17,8 |
| darunter: positive Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | 22,2 | 18,9 | 3,4 | 17,8 |
| darunter: negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | - | - | - | k.A. |
| Zinsaufwendungen | -118,2 | -56,0 | -62,1 | >100,0 |
| darunter: negative Zinsen | -151,5 | -104,0 | -47,5 | 45,7 |
| darunter: positive Zinsen | 33,3 | 48,0 | -14,6 | -30,5 |
| Laufende Erträge | 0,1 | 0,1 | -0,0 | -5,4 |
| Erträge aus Gewinnabführungsverträgen | - | 0,1 | -0,1 | -100,0 |
| Zinsüberschuss | 544,2 | 360,2 | 184,0 | 51,1 |

Die Veränderung der Zinsaufwendungen und -erträge wurde im Berichtsjahr maßgeblich durch Zins-sicherungsgeschäfte und Transaktionen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung beeinflusst.

Zur Glättung des Zinssensitivitätsprofils und zur besseren Auslastung des ökonomischen Zinsänderungslimits hat die Bank die bestehende Zinssicherungsgeschäfte in mittleren Laufzeitbändern aufgelöst und durch neue Swapgeschäfte mit längerer Laufzeit ersetzt. Infolge des deutlichen Anstiegs der Zinsstrukturkurve in 2022 wiesen die beendeten Zinsswaps hohe stille Reserven auf. Im Zuge der Abwicklung dieser Swaps realisierte die Bank diese Reserven in Form von Close-out Zahlungen in Höhe von 126,0 Mio. Euro. Der Barwert des Zinsbuches der OLB sank entsprechend, lag aber immer noch deutlich über dem korrespondierenden Buchwert. Die Bildung einer Drohverlustrückstellung gem. IDW RS BFA 3 n.F. war zum Bilanzstichtag nicht notwendig. Die Erträge aus der Beendigung der Swapgeschäfte werden unter den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften ausgewiesen. Die Zinserträge aus dem Kundenkreditgeschäft entwickelten sich positiv. Dazu trugen insbesondere Produkte mit regelmäßiger Zinsanpassung sowie die gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhte Inanspruchnahme von Betriebsmittel- und Dispositionskrediten bei.

Der deutliche Anstieg der Zinsaufwendungen ist sowohl durch den Anstieg des Volumens positiv verzinslicher Kundeneinlagen, insbesondere von Termineinlagen, als auch durch höhere Aufwendungen für Zinszahlungen aus als Sicherungsgeschäften abgeschlossenen Swapvereinbarungen verursacht. Die negativen Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sowie die für Mittelaufnahmen erhaltenen Zinsen sind unverändert im Wesentlichen auf die im Rahmen des TLTRO-Programms bei der EZB hinterlegten Gelder zurückzuführen. Die durch die EZB im Herbst 2022 vorgenommene Änderung der Bedingungen für das TLTRO-Programm sowie die erfolgte Teilrückzahlung der Mittel durch die OLB führte zu einem Rückgang der für Mittelaufnahmen erhaltenen Zinsen innerhalb der Position Zinsaufwendungen. Die Bank hat durch die Teilnahme am TLTRO-Programm der EZB in 2022 einen Zinsüberschuss in Höhe von 14,8 Mio. Euro vereinnahmt.

Insgesamt lag der Anstieg des Zinsüberschusses – ohne Berücksichtigung der Einmalerträge aus den Close-Out-Zahlungen der Swaps – mit einer Steigerung um 16,1 % auf 418,2 Mio. Euro deutlich über der Prognose einer moderaten Steigerung aus dem Vorjahr.

Provisionsüberschuss

| | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2021 Mio. Euro | Veränderungen | |
|---|------------------------------------|------------------------------------|---------------|--------------|
| | | | Mio. Euro | % |
| Wertpapiergeschäft und Vermögensverwaltung | 36,7 | 43,1 | -6,4 | -14,9 |
| Zahlungsverkehr inkl. Kreditkartengeschäft | 27,5 | 30,1 | -2,6 | -8,5 |
| Versicherungs-, Bauspar- und Immobiliengeschäft | 12,9 | 15,9 | -3,0 | -18,9 |
| Kreditgeschäft | 18,0 | 22,3 | -4,2 | -19,0 |
| Auslandsgeschäft | 2,8 | 2,9 | -0,1 | -2,9 |
| Sonstiges | 6,6 | 5,6 | 1,0 | 18,5 |
| Provisionsüberschuss | 104,5 | 119,8 | -15,2 | -12,7 |

Die Entwicklung des Provisionsüberschusses lag deutlich unter der Prognose aus dem Vorjahr. Die Ergebnisentwicklung wird durch die OLB als nicht zufriedenstellend beurteilt. Der Provisionsüberschuss sank gegenüber dem Vorjahr auf 104,5 Mio. Euro. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass die Provisionsaufwendungen für die Vermittlung von Kreditgeschäften durch eine deutliche Zunahme des vermittelten Volumens um 5,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr stiegen. Diesem Aufwand stehen entsprechend höhere Zinserträge in den Folgejahren gegenüber. Bereinigt um diesen Effekt sank der Provisionsüberschuss gegenüber dem Vorjahr um rd. 8 % auf 110,1 Mio. Euro.

Im Wertpapiergeschäft ist der Rückgang des Ergebnisses um 14,9 % auf 36,7 Mio. Euro im Wesentlichen auf einen deutlichen Rückgang der Erträge aus der Abwicklung von Umsätzen insbesondere bei Aktien und Aktienfonds zurückzuführen. Die schwache Entwicklung an den deutschen Aktienmärkten im Jahr 2022 verbunden mit einer hohen Marktunsicherheit angesichts des Russland-Ukraine-Krieges und seiner Folgewirkungen führte zu einer entsprechenden Zurückhaltung der Kunden.

Der Rückgang im Zahlungsverkehrsergebnis ist unter anderem auf ein durch die Umstellung der Kontomodelle und die Einführung von Debit Karten verändertes Preis-Mengen-Gerüst für die laufende Kontoverbindung zurückzuführen. Belastend wirkte auch der durch die Straffung des Filialnetzes verursachte Rückgang von Fremdverfügungen an Geldautomaten.

Auch im Geschäftsjahr 2022 erzielte die Bank im Zusammenhang mit der Strukturierung und Übernahme maßgeschneiderter Finanzierungslösungen einen deutlichen Zuwachs der Provisionseinnahmen. Diese positive Entwicklung wurde in Summe überlagert durch die Ausweitung des Vermittlergeschäftes auf Basis von Kreditplattformen. Dem durch dieses Geschäft vermittelten Neugeschäftsvolumen im Bereich Baufinanzierungen und Sofortkrediten stehen gestiegene Provisionsaufwendungen gegenüber. Diese waren maßgeblich für den Rückgang in dieser Provisionspartie um 19,0 % auf 18,0 Mio. Euro.

Betriebliche Aufwendungen

| | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2021 Mio. Euro | Risikoaktive Marktrisiken | |
|--|------------------------------------|------------------------------------|---------------------------|--------------|
| | | | Mio. Euro | % |
| Personalaufwand | -154,4 | -166,8 | 12,3 | -7,4 |
| Andere Verwaltungsaufwendungen | -103,0 | -118,1 | 15,1 | -12,8 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen | -10,8 | -15,4 | 4,6 | -30,0 |
| Betriebliche Aufwendungen | -268,2 | -300,3 | 32,1 | -10,7 |

| | | | | |
|-----------------------------------|-------|-------|------|-------|
| Mitarbeiter (Anzahl) per Stichtag | 1.454 | 1.873 | -419 | -22,4 |
| Mitarbeiterkapazität per Stichtag | 1.275 | 1.648 | -373 | -22,6 |

Wesentlicher Treiber des Rückgangs der Personalaufwendungen war der in 2021 im Rahmen eines Freiwilligenprogramms vereinbarte und Anfang Januar 2022 realisierte Abbau von über 200 Vollzeitstellen. Die erreichten Fortschritte bei der Modernisierung und Verschlankung der internen Verwaltungsabläufe bildeten dafür die Grundlage und ermöglichten und trotz einer deutlichen Ausweitung des Geschäftsvolumens eine Reduzierung der Mitarbeiterkapazitäten auf 1.275 zum Jahresende 2022. Durch den Abschluss des Rückbaus des Standortnetzes und den durch die Nutzung des Mobilien Arbeitens geringeren Flächenbedarfs in der Zentrale konnten die laufenden Gebäudekosten trotz der Steigerung der Energiepreise deutlich gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Positiv wirkten sich diese Maßnahmen auch auf die Abschreibungen auf Gebäude und Betriebsausstattung aus. Weitere Einsparungen wurden bei den IT-Kosten, Dienstleistungen externer Dritter sowie bei den Marketingaufwendungen realisiert. Insgesamt konnten die betrieblichen Aufwendungen entsprechend der Prognose des Vorjahres somit um 10,7 % auf 268,2 Mio. Euro deutlich reduziert werden.

Saldo sonstiger betrieblicher Aufwendungen und Erträge

Das Ergebnis des Vorjahres war geprägt durch den Verkauf betrieblich nicht mehr benötigter Immobilien und den dadurch realisierten Buchgewinn in Höhe von 22,3 Mio. Euro. Durch die weitgehend abgeschlossene Optimierung des Raumbedarfs und die Verschlankung des Filialnetzes der Bank sank das Ergebnis aus dem Verkauf von Immobilien deutlich auf rd. 3,8 Mio. Euro, womit dieser Posten den wesentlichen Treiber des Rückgangs der sonstigen betrieblichen Erträge von 34,4 Mio. Euro auf 12,0 Mio. Euro darstellt. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen war durch geringere Aufzinsungen für Personalarückstellungen sowie rückläufige Belastungen aus juristischen Auseinandersetzungen geprägt. Insgesamt lag der Ergebnissaldo dieser Position mit 3,4 Mio. Euro im Rahmen der Prognose unter dem Vorjahresergebnis von 19,7 Mio. Euro.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorgeentwicklung im Berichtsjahr wurde u.a. durch die notwendige Anpassung der Systematik zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen (19,0 Mio. Euro), die Auflösung der aus dem Vorjahr stammenden zusätzlichen Risikovorsorge für besondere Risiken aus der Coronavirus-Pandemie (-17,3 Mio. Euro) und das aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges gebildete Post-Model-Adjustment (15,9 Mio. Euro) geprägt. Die beschriebenen Einflussfaktoren trugen neben dem deutlich gewachsenem Kreditvolumen und konservativeren Annahmen hinsichtlich der Entwicklung des makroökonomischen Umfelds zu einem deutlichen Anstieg der Risikovorsorgeaufwendungen auf 63,7 Mio. Euro (Vorjahr 16,7 Mio. Euro Aufwand). Damit lag der Nettoaufwand aus der Risikovorsorge über der Prognose des Vorjahres.

Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und des Anlagevermögens (Sonstiges Ergebnis)⁴

Aufgrund des starken Zinsanstiegs in 2022 ergaben sich Niederstwertabschreibungen beim Erwerb von gezeichneten Wertpapieremissionen, bevor diese in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB designiert wurden, sowie aus nicht gesicherten Wertpapieren der Liquiditätsreserve, die in Summe wesentlich für den Nettoaufwand aus dieser Position in Höhe von 10,2 Mio. Euro (Vorjahr -4,8 Mio. Euro) waren.

Außerordentliches Ergebnis

Im Vorjahr bestimmten die Restrukturierungsaufwendungen von 38,1 Mio. Euro für den vereinbarten und geplanten Mitarbeiterabbau das außerordentliche Ergebnis im Wesentlichen. Die für die Umsetzung der Maßnahmen vorgesehenen Rückstellungen erwiesen sich im Berichtsjahr als ausreichend. Wesentlicher Treiber des Anstiegs des Ergebnisses auf 21,4 Mio. Euro (Vorjahr: -41,1 Mio. Euro) waren Zahlungen eines externen Vertragspartners der OLB, die die Bank als Kompensation für einen hinter den Erwartungen liegenden Fortschritt bei der Umsetzung der Auslagerung von Geschäftsprozessen erhalten hat.

⁴ Ergebnis aus Finanzanlagen: Summe aus Gewinn (+) / Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und Sonstiges Ergebnis (Ergebnis aus Wertpapieren des Anlagevermögens)

IV. Zusammenfassende Gesamtaussage

Durch die Umsetzung des Abbaus von über 200 Vollzeitstellen zum Jahreswechsel 2021 sowie die Etablierung der neuen Segmente „Private & Business Customers“ und „Corporates & Diversified Lending“ im Januar 2022 wurden die wesentlichen Meilensteine des seit 2018 laufenden Transformationsprozesses der OLB erreicht. Die OLB bewegte sich damit im Jahr 2022 erstmals in ihrer strategischen Zielaufstellung. Die Bank hat den eingeschlagenen Wachstumskurs im Kreditgeschäft in beiden Segmenten weiter fortgesetzt. Trotz einer nicht zufriedenstellenden Entwicklung des Provisionsgeschäftes konnte die Bank aufgrund der deutlichen Reduzierung der Kostenbasis ihre operative Ergebnisstärke gegenüber dem Vorjahr verbessern. Darüber hinaus wurde das abgelaufene Geschäftsjahr durch eine Reihe von einmaligen Sonderfaktoren nennenswert geprägt. Belastungen aus der verpflichtenden Umstellung der Risikovorsorgemethodik und der Bildung eines PMA für die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges standen hohe Einmalerträge aus der Optimierung der Zinsbuchsteuerung, Sondererträge aus der Teilnahme am TLTRO-Programm der EZB, die Auflösung der zusätzlichen Risikovorsorge für die Coronavirus-Pandemie sowie Kompensationszahlungen Dritter gegenüber. Im Vergleich zur Prognose des Vorjahres hat die Bank auch ohne die genannten Sondereffekte, die sich in Summe auf 142,1 Mio. vor Steuern Euro beliefen, ihre ambitionierten Ziele für die deutliche Steigerung des Jahresüberschuss und der Eigenkapitalrendite erreicht. Der tatsächliche Jahresüberschuss liegt mit 217,8 Mio. Euro nach Steuern über den hohen Erwartungen des Vorjahres. Insgesamt bewertet die Bank den Geschäftsverlauf in 2022 als sehr zufriedenstellend.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht⁵

Entwicklung der OLB AG

Mit Blick auf die externen Rahmenbedingungen werden für die prognostizierte Geschäftsentwicklung der OLB AG folgende Einflussfaktoren und daraus resultierende Chancen und Risiken als wesentlich beurteilt:

Der konjunkturelle Ausblick ist von unterschiedlichen Kräften geprägt. Im ersten Halbjahr 2023 wird vor allem der Preisauftrieb die verfügbaren Realeinkommen der privaten Haushalte sinken und damit die Konsumkonjunktur weiter abkühlen lassen. Dem entgegen stehen breit angelegte staatliche Entlastungspakete und zu erwartende hohe Tarifabschlüsse, die die Kaufkraft privater Haushalte stützen. Auch die Baukonjunktur wird sich voraussichtlich zunächst weiter abkühlen. Gestiegene Zinsen bei weiterhin hohen Baukosten haben sich bereits negativ auf Nachfrage nach Bauleistungen ausgewirkt und lassen keine rasche Erholung erwarten. Das Verarbeitende Gewerbe kann dank weiterhin hoher Auftragsbestände seine Produktion moderat ausweiten und mit dem allmählichen Auslaufen von Lieferengpässen auch wieder kräftiger expandieren. Annahme hierfür ist jedoch, dass es in den kommenden Jahren zu keiner Gasmangellage kommt. Allgemein wird erwartet, dass die deutsche Wirtschaft aufgrund von zwei rezessiven Winterquartalen (2022/2023) technisch in eine Rezession gerät und das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 sinken wird (OLB Prognose -0,7%).

Sowohl hinsichtlich des weiteren Verlaufes des Russland-Ukraine-Krieges als auch der wirtschaftlichen Folgewirkungen besteht eine hohe Unsicherheit. Aufgrund der daraus resultierenden Beeinträchtigung der Prognosefähigkeit unterscheidet die Bank hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung zwei mögliche Szenarien. Das gedämpft optimistische Szenario umfasst die Annahme weiterhin begrenzter Folgewirkungen des Krieges auf die konjunkturelle Entwicklung, eine weitere Normalisierung der Energiepreise und ein Absinken der Inflation. Bei einer negativen Entwicklung könnte eine Verschärfung des Russland-Ukraine-Krieges wiederum zu den in 2022 beobachteten krisenhaften Zuspitzungen auf den Energiemärkten und den damit verbundenen konjunkturellen Belastungen führen.

Im ersten Szenario geht die Bank grundsätzlich davon aus, dass die Kreditnachfrage im privaten und gewerblichen Bereich – auf niedrigerem Niveau gegenüber den Vorjahren – anhält und Chancen für ein weiteres Kreditwachstum ermöglicht. Im Vergleich zu den Vorjahren wird in diesem Szenario von einem abgeflachten Volumenwachstum in beiden Segmenten ausgegangen. Gegenwärtig erkennbaren Belastungen durch die Verschlechterung des makroökonomischen Umfelds und der

⁵ Die Berichterstattung über die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der OLB ist in die nachfolgende Darstellung der Prognose zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens integriert. Ergänzend finden sich im Risikobericht des Lageberichts weitere Angaben zum Risikomanagementsystem, zu einzelnen Risiken, zur Risikokultur und zur Risikolage der Bank.

Folgewirkungen des Russland-Ukraine-Krieges hat die Bank bereits in 2022 Rechnung getragen. Die Risikovorsorgebelastung schätzt die OLB in diesem Szenario deutlich rückläufig ein.

Das Eintreten eines Krisenszenarios würde in Form von einer deutlich einbrechenden Kreditnachfrage im privaten und gewerblichen Bereich die Chancen für ein weiteres geplantes Wachstum des Kreditgeschäfts deutlich verschlechtern. Im Provisionsgeschäft wären insbesondere in den Sparten Wertpapiergeschäft und Kreditgeschäft Rückgänge die Folge. Für den Nettoaufwand für Risikovorsorge im Kreditgeschäft wäre eine Belastung oberhalb des statistischen Erwartungswertes für einen gesamten Konjunkturzyklus zu erwarten. Damit läge der Risikovorsorgeaufwand auf dem Niveau des Jahres 2022. Beide Szenarien würden sich auch jeweils korrespondierend auf die Deckungsquote des Risikokapitalbedarfs und die Kernkapitalquote auswirken, da im optimistischen Szenario ein stabiler oder gar sinkender Risikokapitalbedarf, im negativen Szenario ein steigender Risikokapitalbedarf zu erwarten ist.

Historisch hohe Inflationsraten im Euroraum haben die EZB zu einer restriktiven Geldpolitik seit dem vergangenen Jahr gedrängt. Nach insgesamt vier Zinsschritten innerhalb des Jahres 2022 befand sich der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte mit Wirkung zum 21. Dezember 2022 bei nunmehr 2,50 %, die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 2,75 % und die Einlagenfazilität bei 2,00 %. Der EZB-Rat geht aufgrund der hohen Inflationsaussichten davon aus, dass die Leitzinssätze auch weiterhin deutlich und in einem gleichmäßigen Tempo steigen müssen, um ein ausreichend restriktives Zinsniveau zu erreichen, welches eine zeitnahe Rückkehr der Inflation zum mittelfristigen 2 %-Ziel sicherstellt.

Auf Basis der gegenwärtigen Bilanzstruktur und dem geplanten Zinsanpassungsverhalten insbesondere im Einlagengeschäft würde sich das gegenüber den Vorjahren gestiegene Zinsniveau durch Fälligkeiten und Tilgungen von niedrig verzinsten Forderungen und Verbindlichkeiten über das geplante Neugeschäft in den kommenden Jahren durch einen stetigen Anstieg des Zinsüberschusses auswirken. Ein weiterer Anstieg des Zinsniveaus würden diesen positiven Effekt auf das Zinsergebnis noch verstärken. Belastungen des Bewertungsergebnisses aus Wertpapieren werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bis auf eine verbleibende Ineffizienz aus den Sicherungsbeziehungen aufgefangen. Es besteht das Risiko, dass die Bank aufgrund des Wettbewerbsdrucks die Einlagenverzinsung über das geplante Niveau erhöhen muss und damit die Nettozinsmarge belastet würde. Ein deutliches Absinken des Zinsniveaus würde die auf Basis der IST-Entwicklung geplanten zusätzlichen Ergebnisbeiträge gefährden, kurzfristig aber zu einem deutlichen Anstieg des Marktwertes des Zinsbuches als Gesamtheit der zinstragenden Positionen der Bank führen. Unabhängig von konkreten Erwartungen zur Zinsentwicklung geht die Bank in der Planung im Basisszenario von einem konstanten Zinsniveau aus und betrachtet Auswirkungen möglicher Veränderungen des Zinsniveaus lediglich in Form von Szenarien.

Die Kundeneinlagen bilden unverändert die wesentliche Quelle der Refinanzierung des Kreditgeschäfts aus Eigenmitteln. Darüber hinaus finanziert sich die Bank zunehmend durch die Ausgabe von Pfandbriefen und anderen Inhaber- und Namenspapieren sowie auf Verbriefungen basierten strukturierten Finanzierungen. Die strukturelle Anfälligkeit für Störungen an den Geld- und Kapitalmärkten, welche die Beschaffung von Liquidität erschweren oder lediglich zu potenziell hohen Zinsaufschlägen

erlauben würden, werden grundsätzlich weiterhin als gering eingestuft. Es besteht das Risiko, dass das Einlagenwachstum aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs nicht im geplanten Umfang mit dem Kreditwachstum Schritt hält. Dies würde durch höhere notwendige Mittelaufnahmen am Kapitalmarkt die Nettozinsmarge der Bank belasten. Die OLB wird die LCR so steuern, dass diese stets deutlich über dem gesetzlichen Minimum liegen wird.

Mit Blick auf die regulatorischen Anforderungen bilden der Umgang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) und die Vorbereitung sowie Umsetzung der in den kommenden Jahren in Kraft tretenden Vorschriften unverändert einen wesentlichen Schwerpunkt. Weitere Handlungsfelder bilden die Überarbeitung und Erweiterung der Offenlegungsvorschriften, Änderungen im Meldewesen (unter anderem Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung „FinStabDEV“) und die Anpassungen aufgrund der 7. MaRisk-Novelle. Die Bank erwartet mit Blick auf die neuen Vorschriften keine Einschränkungen der geschäftlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Die Einführung eines Systemrisikopuffers auf Immobilien-Kredite, die Festsetzung eines inländischen antizyklischen Kapitalpuffers (geschätzte Belastung der Kapitalquote bei jeweils ca. 0,2 %- bzw. 0,6 %-Punkten) zieht keinen Handlungsbedarf nach sich, da die geplanten Kapitalquoten deutlich über den – nun erhöhten – Mindestwerten liegen. Die notwendigen Anpassungen und Erweiterungen der Prozesse infolge neuer oder geänderter Vorschriften bergen keine erheblichen Kostenrisiken.

Die OLB hat ihre strategische Zielaufstellung in 2022 erreicht. Damit bestimmen die Segmente Private & Business Clients (PBC) und Corporates & Diversified Lending (CDL) auch im Geschäftsjahr 2023 den Marktauftritt und die vertrieblichen Schwerpunkte der Bank.

Das Segment PBC, welches das Systembankgeschäft mit Privatkunden und regionales Geschäft mit kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) umfasst, plant für das Jahr 2023 ein moderates Wachstum im Bereich der Immobilienfinanzierungen und der Konsumentenkredite. Neben dem angestammten Filialgeschäft soll die Generierung des Neugeschäfts insbesondere über Vermittlungsplattformen erfolgen. Dazu wird auch die im Jahr 2022 mit der niederländischen Vermittlungsplattform TULP abgeschlossene Kooperationsvereinbarung beitragen. Die Bank wird in ihren vertrieblichen Prozessen weiter einen Schwerpunkt in die Automatisierung und Digitalisierung legen. Darüber hinaus ist für das Geschäftsjahr 2023 der Beginn für eine sukzessive Auslagerung der Geschäftsabwicklung für das Wertpapiergeschäft und die Depotführung geplant. In der Zusammenarbeit mit dem externen Partner sieht die Bank neben einer erhöhten Kosteneffizienz auch die Möglichkeit, auf der neuen Plattform mittelfristig neue Produktangebote zur Stärkung des Wertpapiergeschäfts anzubieten.

Im Geschäftsfeld CDL wird sich die Bank neben dem klassischen Firmenkundengeschäft weiter auf attraktive Nischenmärkte konzentrieren, in denen die Bank aufgrund ihres marktspezifischen Know-hows und den für andere Wettbewerber bestehenden hohen Einstiegshürden eine führende Anbieterposition einnimmt. Hierzu gehören unverändert insbesondere die Bereiche Fußballfinanzierungen, Spezialfinanzierungen mit Schwerpunkten in der Akquisitionsfinanzierung inkl. Fund Finance, der Geschäftsbereich International Diversified Lending und die gewerbliche Immobilienfinanzierung. Das Angebot dieses Bereichs ist durch ein individuell zugeschnittenes Profil, größere Einzeltransaktionen und stärkeren Ressourceneinsatz in der Beratung und Abwicklung gekennzeichnet. Die Bank erwartet –

trotz des schwierigeren konjunkturellen Umfelds – die Erträge aus dem Kreditgeschäft auch im Jahr 2023 in diesem Segment deutlich ausweiten zu können.

Die Bank wird sich auch im Geschäftsjahr 2023 auf die konsequente Durchsetzung einer hohen Kostendisziplin fokussieren. Dazu steht auf der Personalkostenseite die nachhaltige Festigung der erzielten Effizienzgewinne im Mittelpunkt. Die Bank arbeitet für Erreichung dieses Ziels sowohl an der kontinuierlichen Verbesserung der Geschäftsprozesse, z.B. durch Einsatz von Robotic Process Automation (RPA), als auch an einer intelligenten Ressourcensteuerung für Projekte. Entlastet wird die Personalkostenentwicklung in 2023 durch den planmäßigen Wechsel von Mitarbeitern in die passive Phase der Altersteilzeit. Auf der Sachkostenseite wird die Bank insbesondere im Bereich der Raumkosten an der Verbesserung der Kostenstrukturen arbeiten. Die OLB erwartet, dass sie trotz geplanter Kostensteigerungen durch Gehaltsanpassungen, Inflation und gestiegener Energiekosten durch die genannten Maßnahmen die Kosten auf dem Niveau des Vorjahres halten kann.

Die OLB hat seit Januar 2023 die Aktivitäten zur Schaffung der Voraussetzungen für einen möglichen Börsengang stark intensiviert. Die Entscheidung über den Durchführungszeitpunkt und -weg treffen die Gesellschafter der Bank.

Geplante Akquisition der Degussa Bank

Die OLB hat am 14. September 2022 eine Vereinbarung über den Kauf der Degussa Bank AG („Degussa Bank“) unterzeichnet („Signing“). Die Degussa Bank bietet Privat- und Geschäftskunden ein breites Angebot an Finanzprodukten. Als einzige Worksite-Bank Deutschlands betreibt sie Bankfilialen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Betriebsgelände ihrer Partnerunternehmen und berät zudem über ihren digitalen Bank-Shop.

Die Transaktion unterliegt den üblichen Abschlussbedingungen und behördlichen Genehmigungen insbesondere durch die BaFin und die EZB. Die OLB erwartet, dass der Erwerb der Degussa zur Jahresmitte 2023 rechtlich wirksam wird („Closing“).

Mit dem Erwerb der Degussa Bank folgt die OLB ihrer langfristigen Strategie, ihr organisches Wachstum durch gezielte Akquisitionen zu ergänzen. Durch die Akquisition verstärkt die OLB ihr Geschäft insbesondere im Bereich Retailbanking. Die Kunden der Degussa Bank und ihre werksnahen Bankfilialen komplementieren Kundenbasis und das Filialnetz der OLB in Gebieten, in denen diese bisher unterrepräsentiert ist, insbesondere in West- und Süddeutschland. Insgesamt betreute die Degussa Bank im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 rund 322.000 Kunden. Die Bilanzsumme lag per 31. Dezember 2022 bei 6,5 Milliarden Euro, die Bank betreute Kundeneinlagen zum Bilanzstichtag in Höhe von 5,0 Mrd. Euro. Das Kundenkreditvolumen lag bei 4,7 Milliarden Euro. Auf Basis der Verhältnisse zum Bilanzstichtag 31.12.2022 liegt der Kaufpreis für die Degussa Bank um mehr als 100 Mio. Euro unter dem HGB Eigenkapital der Degussa Bank.

Die OLB beabsichtigt, nach der rechtlichen Wirksamkeit des Zusammenschlusses mit der operativen Konsolidierung der Produkte, Prozesse, Kunden und der IT-Systemarchitektur von Degussa zu beginnen. Ziel ist es, die Degussa Bank nach Schaffung der technischen und rechtlichen Voraussetzungen

auf die OLB zu verschmelzen. Da die IT-Struktur der Degussa Bank mit der OLB eine hohe Kompatibilität aufweist (z.B. Kernbankensystem werden die Risiken von Verzögerungen und Komplikationen bei der IT-Migration als im Vergleich zu früheren Transaktionen (Integration BKB, BHN und WBP) als geringer eingeschätzt. Relevante Degussa-Tochtergesellschaften, die nicht zum Kerngeschäft gehören, wurden bereits veräußert oder sollen noch vor dem Closing veräußert werden, was die Komplexität der Integration weiter reduziert. Unter der Voraussetzung, dass der Degussa-Erwerb vor dem 30. September 2023 abgeschlossen wird, ist eine Verschmelzung bis Ende Dezember 2023 beabsichtigt. Es besteht das Risiko, dass die für die Akquisition und Integration der Degussa Bank vorgesehenen Personalkapazitäten und Sachkostenbudgets auf Seiten der OLB nicht ausreichen, was zu ungeplanten Kostensteigerungen führen könnte.

Nach dem Closing der Transaktion bilden die OLB und die Degussa Bank aufsichtsrechtlich eine Institutengruppe. Die OLB trägt dann als übergeordnetes Institut damit insbesondere die Verantwortung für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement der Institutengruppe. Handelsrechtlich bildet die Degussa Bank nach dem Closing eine Tochtergesellschaft der OLB, die bis zu einer möglichen Verschmelzung in IFRS-Konzernabschluss des OLB Konzerns miteinfließt.

Der Vollzug des Degussa-Erwerbs könnte dazu führen, dass die OLB von der EZB als bedeutendes Institut eingestuft wird, was zu erheblichen Änderungen der aufsichtsrechtlichen Verfahren, denen die Bank unterliegen, führen kann. Zu den Kriterien, die zu einer direkten Beaufsichtigung durch die EZB führen, gehört eine Bilanzsumme von mehr als € 30 Milliarden auf konsolidierter Basis. Nach dem Vollzug der Degussa Akquisition könnte die Bilanzsumme der OLB Konzernbilanz diese Schwelle überschreiten. Der Übergang von der Aufsicht durch die BaFin zur EZB-Aufsicht würde mit Blick auf die Implementierung von Systemen und Mechanismen aber auch hinsichtlich der aufsichtlichen Interaktion im Rahmen des Übergangs zu einem erhöhten Zeit- und Arbeitsaufwand auf Seiten der OLB führen. Weitere Auswirkungen der Einstufung als bedeutendes Institut können die Teilnahme an von der EBA und der EZB initiierten Stresstests oder die Auflage einer MREL-Quote (Minimum requirement for own funds and eligible liabilities) darstellen.

Die konkreten Auswirkungen der Akquisition auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelabschluss der OLB AG hängen insbesondere vom Closing-Termin, den Auswirkungen der vereinbarten, rechtsüblichen Anpassungsklausel für den Kaufpreis und dem Fortschritt bei der geplanten Umsetzung der Verschmelzung der Degussa Bank auf die OLB ab.

Zusammenfassende Gesamtaussage

Die Ertragslage der Bank nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs wurde im Berichtsjahr sehr deutlich durch Einmalbeiträge in Höhe von 126,0 Mio. Euro aus der Realisierung von Reserven im Rahmen der Zinsbuchsteuerung beeinflusst. Der Wegfall dieses Sondereffektes führt grundsätzlich zu einer deutlichen Reduzierung der Ergebniserwartung für das Geschäftsjahr 2023. Auf dieser Basis erwartet die OLB für die Veränderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OLB und die Prognose der Leistungsindikatoren eine Entwicklung innerhalb einer Bandweite, deren Eckwerte durch die geschilderten Szenarien für die künftige konjunkturelle Entwicklung gesetzt werden.

In einem gedämpft optimistischen Szenario 1 würden moderat höhere operative Erträge bei stabilen Kostenstrukturen und einer rückläufigen Risikovorsorge die Wirkung der wegfallenden Einmalserträge auf den HGB-Jahresüberschuss zu einem erheblichen Anteil kompensieren.

Sollte eine Verschärfung der Russland-Ukraine-Krieges zu den in 2022 beobachteten krisenhaften Zuspitzungen auf den Energiemärkten und den damit verbundenen konjunkturellen Belastungen führen, würde die Bank in diesem Szenario 2 stabile operativen Erträge und eine Risikovorsorge auf dem Niveau des Vorjahres erwarten. In diesem zweiten Szenario würde sich der Wegfall der Erträge aus der Realisierung von Reserven des Zinsbuchs in voller Höhe auf den HGB-Jahresüberschuss durchschlagen.

Wesentliche Effekte auf den Einzelabschluss der OLB durch die Degussa-Transaktion würden sich lediglich im Fall einer erfolgreichen Verschmelzung der Degussa Bank auf die OLB bis zum Jahresende 2023 ergeben. In diesem Fall würde sich der zu erwartende Verschmelzungsgewinn von mehr als 100 Mio. Euro die Entwicklung des Jahresüberschusses maßgeblich bestimmen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass weitere Risikofaktoren bei ungünstigem Verlauf, das prognostizierte Jahresergebnis 2023 in einem signifikanten, nicht zuverlässig quantifizierbaren Ausmaß beeinträchtigen können. Hierzu zählen in erster Linie Risiken, die aus der unsicheren geopolitischen Situation und deren mögliche Auswirkungen auf die konjunkturelle Lage resultieren.

Sonstige Pflichtangaben

Zweigniederlassungen

(Stand 31.12.2022)

Die OLB betreibt eine Zweigniederlassung unter der Firma Bankhaus Neelmeyer, Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft, die insbesondere im Raum Bremen, Hamburg und dem Nordwesten von Niedersachsen umfangreiche Leistungen im Bereich Wealth Management anbietet, wie unter anderem Vermögensverwaltung, exklusive Finanz- und Vorsorgeplanung, Immobilienmanagement sowie Generationenmanagement und Stiftungsmanagement.

Die OLB unterhält darüber hinaus insgesamt 45 Filialen (Vorjahr: 59) und 16 SB-Filialen (Vorjahr: 56) mit Schwerpunkt im Nordwesten Deutschlands und darüber hinaus in wesentlichen Metropolen deutschlandweit.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Die nachstehende Tabelle zeigt die im Jahr 2019 festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands. Als Frist für die Erreichung dieser Zielgrößen wurde einheitlich der Dezember 2023 festgesetzt.

| | Zielfestlegung per Dezember 2023 |
|--|-------------------------------------|
| Vorstand | 25 % |
| Erste Führungsebene unterhalb des Vorstands | 25 % |
| Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands | 25 % |

Gesetzliche Geschlechterquote / Zielgröße für den Aufsichtsrat

Die OLB unterliegt der Verpflichtung des § 111 Abs. 5 AktG zur Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie einer korrespondierenden Umsetzungsfrist. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde in Höhe von 2/12, das heißt rund 17 %, festgelegt. Die Umsetzungsfrist endet am 2. Dezember 2023.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr 2022 ist den Angaben zu Mandaten der Organmitglieder gemäß § 285 Nr. 10 HGB zu entnehmen.

Risikobericht

I. Grundsätze der gesamtbankweiten Risikosteuerung

Grundprinzipien der Risikosteuerung

In der OLB ist der Grundsatz der Unabhängigkeit zwischen Markt und Marktfolge einerseits sowie der Risikoüberwachung andererseits verankert. In diesem Sinne existiert eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Markteinheiten und deren Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung auf der anderen Seite. Im Kreditgeschäft sowie im Treasury sind Markt und Marktfolge zusätzlich bis auf Vorstandsebene voneinander getrennt.

Bei der Einführung neuer Produkte ist über einen vordefinierten Prozess (Prozess zur Einführung neuer Produkte oder zum Eintritt in neue Märkte – „NPNM“) sichergestellt, dass alle betroffenen Funktionen der OLB vor Beginn geplanter neuer Geschäftsaktivitäten an der Risiko- und Ertragsanalyse beteiligt sind.

Vor Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der Bank sowie in den IT- und Ratingsystemen (nach CRR) werden die Auswirkungen auf das interne Kontrollsystem und auf das Risikomanagement- und -controllingsystem in einem festgelegten Prozess durch einen IKS- und Risikozirkel beurteilt und klassifiziert. So wird sichergestellt, dass alle geplanten Maßnahmen vor ihrer Einführung durch die betroffenen Organisationseinheiten überprüft und benötigte Anpassungen am Risikomanagement- und -controllingsystem vorbereitet sind.

Verschiedene Gremien unterstützen den Vorstand bei der Vorbereitung von Entscheidungen zum Risikomanagement. Die wichtigste Instanz bildet das Risikokomitee. Im Risikokomitee sind der Vorstandsvorsitzende, der Risikovorstand, der Vorstand Finanzen, Controlling und Treasury & Markets sowie die Leiter Risk Control, Finanzen, Controlling und Treasury & Markets vertreten.

Die innerhalb des Unternehmens etablierte Risikoberichterstattung stellt die Einbindung und Information des Vorstands im Risikomanagementprozess sicher.

Durch geeignete Maßnahmen zur Qualifikation der Mitarbeiter im Risikomanagementprozess ist gewährleistet, dass die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen angemessen sind.

Risikokultur

Die bewusste Übernahme von Risiken bzw. Kreditrisiken ist inhärenter Teil des Geschäftsmodells und gehört zur Geschäfts- und Risikostrategie der Bank.

Gemeinsame ethische Wertvorstellungen und eine unternehmensweite mit der Risikostrategie kohärente Risikokultur sind wichtige Erfolgsfaktoren für die nachhaltige Geschäftsentwicklung der Bank. Eine ausgeprägte Unternehmens- und Risikokultur kann Fehlverhalten von Mitarbeitern nachhaltig reduzieren und gleichzeitig die externe Wahrnehmung der Bank und ihre Reputation positiv beeinflussen.

Für die OLB bedeutet dies, die Risikokultur innerhalb der Bank kontinuierlich zu fördern und das Wertesystem gezielt zu stärken, welches Risikomanagement und Risikobewusstsein fest in der Unternehmenskultur verankert. In diesem Zusammenhang sind die innerhalb der Bank aufgestellten und kommunizierten Verhaltensgrundsätze hervorzuheben.

Der Verhaltenskodex der OLB ist ein wesentliches Grundelement für den gelebten Wertekanon in der Bank und als Mindeststandard für das Verhalten aller Mitarbeiter zu verstehen. Nicht nur der Vorstand, sondern auch die Führungskräfte prägen mit ihrem vorgelebten Verhalten das Leitbild der OLB maßgeblich. Eine angemessene Risikokultur, wie sie die Bank für sich definiert, setzt ein offenes und kollegiales Führungskonzept voraus, bei dem erkannte Risiken offen kommuniziert und Krisensituationen lösungsorientiert angegangen werden. Mitarbeiter werden motiviert, sich in ihrem Handeln am definierten Wertesystem und am Verhaltenskodex der Bank zu orientieren sowie innerhalb des in der Risikostrategie näher definierten Risikoappetits zu agieren. Das gelebte Risikomanagement sowie die dafür notwendige Transparenz und Kommunikation bietet Mitarbeitern die Möglichkeit, Chancen innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen des Risikomanagements zu ergreifen. Gleichzeitig werden Mitarbeiter aber auch in die Verantwortung genommen, Risiken umfassend zu bewerten und aktiv zu steuern. Ein maßgebliches Element der Risikokultur ist u. a. die Sorgfalt und Disziplin, mit der die Beteiligten ihre Aufgaben im Kunden- und Risikomanagementprozess bewusst wahrnehmen.

Die Risikokultur impliziert einen konstruktiven und offenen Dialog innerhalb der Bank, der von allen Führungsebenen gefördert und unterstützt wird. In den vergangenen Jahren wurden durch die Bank Maßnahmen ergriffen, die die Risikokultur als Teil der Unternehmenskultur weiterentwickelt und nachhaltig gestärkt haben (z. B. Schaffung angemessener Anreizstrukturen).

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird vom Vorstand der Bank beschlossen, mindestens einmal jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und berücksichtigt die Ergebnisse der Risikoinventur, die Risikotragfähigkeit und die organisatorischen Rahmenbedingungen der Bank. Die Formulierung der Risikostrategie erfolgt im Rahmen eines strukturierten Strategieprozesses, der sicherstellt, dass:

- die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Geschäftsplanung der OLB konsistent sind,

- nur Risiken eingegangen werden, die einem Steuerungsprozess unterworfen sind und die in ihrer Höhe die Unternehmensexistenz nicht gefährden,
- die Forderungen von Kunden und anderen Gläubigern der Bank gesichert sind,
- eine risikosensitive Limitierung der wesentlichen Risikokategorien und der Risiken auf Geschäftsfeldebene die jederzeitige Risikotragfähigkeit der OLB gewährleistet,
- die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet und mit Hilfe von Limiten überwacht wird und
- eine angemessene Risikoberichterstattung und -überwachung vorhanden ist.

Die OLB agiert mit einer langfristigen Geschäftsausrichtung und einem auf Solidität und Stetigkeit ausgerichteten Geschäftsmodell. Der Risikomanagementprozess der Bank unterstützt die Umsetzung dieser Strategie, indem die Stabilität der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch die Beherrschung der eingegangenen Risiken sichergestellt wird.

Aus geschäfts- und risikostrategischer Sicht kommt der angemessenen Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter eine besondere Rolle zu, da die Ausgestaltung neben anderen personalpolitischen Zielen auch das risikoadäquate Handeln gewährleistet. Die Ausgestaltung wird daher regelmäßig vom Vorstand überprüft und bei Bedarf angepasst und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

Die Entscheidung über das strategische Vorgehen wird unter Abwägung der mit den Risiken verbundenen Chancen bzw. im Falle von operationellen Risiken unter Abwägung der Kosten getroffen, die mit einer Reduzierung oder Vermeidung dieser Risiken einhergehen.

Definition der Risikokategorien/-arten

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wird überprüft, welche Risiken für die OLB relevant und ob alle wesentlichen Risikoarten einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen sind. Das Kreditrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko werden als wesentliche Risiken klassifiziert, da sie aufgrund ihrer Höhe und Ausprägung materiell für den Fortbestand des Unternehmens sind. Über die Risikostrategie finden die Ergebnisse der Risikoinventur Eingang in den Risikotragfähigkeitsprozess.

Die Bank setzt sich zudem mit Nachhaltigkeitsrisiken sog. **E**nvironmental, **S**ocial and **G**overnance-Risiken auseinander. Hierbei handelt es sich um keine eigenständige Risikokategorie, sondern um Faktoren bzw. Treiber der bestehenden Risikoarten. Die Bank hat vor dem Hintergrund der zunehmenden regulatorischen Anforderungen und Offenlegungspflichten zum Thema Nachhaltigkeit die Koordination ihrer diesbezüglichen wesentlichen Umsetzungsaktivitäten seit August 2022 in der Einheit „Sustainability“ gebündelt.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist definiert als das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Liquiditäts- und Credit-Spread-Risiko und das Länderrisiko sowie das Veritätsrisiko:

- **Ausfallrisiko**
Das Ausfallrisiko ist definiert als potenzieller Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners (Kontrahent, Emittent, anderer Vertragspartner) entstehen kann, d. h. durch seine Unfähigkeit oder fehlende Bereitschaft, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen.
- **Migrationsrisiko**
Das Migrationsrisiko ist definiert als potenzielle Veränderung des Barwertes einer Forderung durch Verschlechterung der Kreditwürdigkeit, d. h. insbesondere bei Veränderung des Ratings in den Lebendklassen.
- **Liquiditäts- und Credit-Spread-Risiko**
Das Liquiditäts- und Credit-Spread-Risiko ist definiert als potenzielle Veränderung des Barwertes aufgrund von Veränderungen von Liquiditätsspreads oder Credit-Spreads am Markt.
- **Länderrisiko**
Das Länderrisiko als Teil des Kreditrisikos wird definiert als Übernahme eines grenzüberschreitenden Risikos, insbesondere eines Transfer- und Konvertierungsrisikos, d. h. des Risikos, dass wegen behördlicher oder gesetzgeberischer Maßnahmen der Transfer bzw. die Konvertibilität der vom Schuldner geleisteten Beträge infolge von Zahlungsstockungen unterbleibt oder hinausgeschoben wird.
- **Veritätsrisiko**
Das Veritätsrisiko i.e.S. ist das Risiko, dass eine direkt oder indirekt angekaufte Forderung keinen rechtlichen Bestand hat.

Die OLB hat Ende 2022 im Kreditprozess ein gesondertes Scoring zur Ermittlung sog. ESG-Risiken für Corporates und SME eingeführt. Ab einem erhöhten Risiko erfolgt eine eingehendere Analyse der ermittelten ESG-Risiken.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko bezeichnet die Gefahr, dass die Bank Verluste aufgrund von Änderungen der Marktpreise oder der die Marktpreise beeinflussenden Parameter erleidet (z. B. Aktienkurse, Zinssätze, Wechselkurse oder Preise für Sorten, Rohstoffe, Edelmetalle und Immobilien sowie die Volatilitäten dieser Parameter). Es beinhaltet auch Wertänderungen, die aus der spezifischen Illiquidität von Teilmärkten resultieren, wenn z. B. der Kauf oder der Verkauf von großen Positionen innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne nur zu nicht marktgerechten Preisen möglich ist.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko bezeichnet die OLB zum einen das Risiko, dass sie die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit gewährleisten kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko).

Zum anderen versteht die Bank darunter auch das Risiko von Preisaufschlägen bei der Mittelaufnahme zur Schließung bestehender Refinanzierungslücken, die durch die Ausweitung von Liquiditäts- und Kreditaufschlägen auf den Zins bei gleichbleibender Bonität entstehen können (Liquiditätskostenrisiko).

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko (OR) ist die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge von externen Ereignissen, die sich im Institut selbst manifestieren.

Die OLB subsumiert unter der Risikokategorie „Operationelles Risiko“ folgende Risikoarten:

- **Rechts- und Rechtsänderungsrisiko**
Das Rechtsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Berücksichtigung des durch Rechtsvorschriften und die Rechtsprechung vorgegebenen Rechtsrahmens ein Schaden entsteht. Das Rechtsänderungsrisiko bildet das Risiko eines Verlustes für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzänderung) und auch die Risiken ab, die durch eine unzureichende oder fehlende Umsetzung zukünftig in Kraft tretender Rechtsgrundlagen entstehen können.
- **Conduct-Risiko**
Unter dem Conduct-Risiko versteht die OLB die abstrakten Gefahren von sonstigen strafbaren Handlungen durch interne Vergehen wie Diebstahl, Korruptionsvergehen oder kartellrechtliche Verstöße.
- **Compliance-Risiko**
Das Compliance-Risiko wird definiert als das Risiko von straf- oder verwaltungsrechtlichen Sanktionen, Bußgeldern (beispielsweise aus DSGVO oder GWG) und anderen finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden infolge von Verstößen gegen Rechts- und Verwaltungsvorschriften/behördliche Vorgaben und Verhaltens-/Ethikkodizes im Zusammenhang mit den regulierten Tätigkeiten der Bank (zusammen die „Vorschriften“), den Anlegerschutz/Verbraucherschutz sowie dem Status der Bank als kapitalmarktorientiertes Unternehmen.
- **External Fraud**
Mit „External Fraud“ werden operationelle Risiken aus Verlusten aufgrund sonstiger strafbarer Handlungen Dritter beschrieben, z. B. Verluste aufgrund von Handlungen mit betrügerischer Absicht, Veruntreuung von Eigentum oder Umgehung von Rechtsvorschriften durch einen Dritten.
- **Modellrisiko**
Das Modellrisiko beschreibt das Verlustpotenzial aus falschen Steuerungsimpulsen infolge der unsachgemäßen Anwendung, des ungeeigneten Einsatzes für die Anwendung, der ungeeigneten

bzw. falschen Eingangsparameter sowie der Inkonsistenz des Modells (Modell veraltet oder nicht sachgerecht modelliert). Einem (möglichen) Modellrisiko unterliegen alle Modelle, die in der Produkt- oder (Bilanz-)Bewertung (z. B. Produktkalkulation, Bewertung von Finanzinstrumenten, Überwachung von Risikolimiten etc.) zur Entscheidungsfindung eingesetzt werden bzw. die Eigenkapitalanforderungen beeinflussen oder zu deren Überprüfung genutzt werden (Säule I und Säule II – Quantifizierungsmodelle).

- Reputationsrisiko

Unter einem Reputationsrisiko versteht die OLB die Gefahr eines Ansehensverlustes der Bank bei der breiten Öffentlichkeit, bei Investoren, (potenziellen) Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern sowie bei den Aufsichtsbehörden bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit aufgrund von negativen Ereignissen im Rahmen der Geschäftstätigkeit. Hierunter fällt auch der aus dem Ansehensverlust resultierende geschäftliche Nachteil auf die Erträge, die Eigenmittel oder die Liquidität der OLB.

- Projektrisiko

Die Bank versteht unter Projektrisiko den Schaden, der durch Verzögerung, Kostenerhöhung, Qualitätseinbußen oder Scheitern von Projekten entstehen kann.

- Auslagerungsrisiko

Das Auslagerungsrisiko umfasst das Risiko mangelnder oder eingeschränkter Leistungserbringung durch externe Dienstleister für bankwesentliche Funktionen.

- IT- und Informationssicherheitsrisiko

Hierunter wird das Risiko verstanden, dass durch Offenlegung, Manipulation oder fehlende Verfügbarkeit von IT-Systemen oder Informationen ein Verlust entstehen könnte.

ESG-Risiken werden bei der Ermittlung des ökonomischen Risikoanrechnungsbetrag im Rahmen einer Szenarioanalyse miteinbezogen. Das Reputationsrisikomanagement zielt in erster Linie auf die Vermeidung von Reputationsrisiken durch den Ausschluss von Geschäften in Bereichen, welche die OLB ethisch als nicht vertretbar einstuft sowie die fortlaufende Sensibilisierung der Mitarbeiter für dieses Thema.

Risikotragfähigkeit und Stresstests

Die Bank verwendet für die Feststellung ihrer Risikotragfähigkeit zwei Sichtweisen: die normative und die ökonomische Perspektive.

Normative Perspektive

Zur Überprüfung der normativen Perspektive betrachtet die OLB ein adverses Szenario, das sich über einen Zeitraum von drei Jahren erstreckt und die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf die Bank aufzeigt. Ausgangspunkt der normativen Perspektive sind die regulatorischen Kennzahlen sowie deren Berechnungslogik.

Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist gegeben, solange das adverse Szenario nicht zur Unterschreitung der gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) geforderten Kernkapitalquote und Gesamtkennziffer jeweils inklusive SREP-Aufschlag führt.

Auf diese Weise stellt die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Mindestanforderungen auch unter adversen Bedingungen und damit die kontinuierliche Angemessenheit der Kapitalausstattung sicher.

Ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz der Bank und dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.

In der ökonomischen Perspektive werden die wesentlichen Risiken und das Risikodeckungspotenzial der Bank aus ökonomischer Sicht betrachtet. Die Kennzahl zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Deckungsquote auf die Auslastung. Diese ermittelt sich als Quotient aus dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial und dem Risikokapitalbedarf aus den eingegangenen Risiken. Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist gewährleistet, solange die Deckungsquote auf die Auslastung größer als oder gleich 100 % ist.

Zur Sicherung der Unternehmensexistenz und des geschäftspolitischen Handlungsspielraums bei möglichen adversen Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds ist in der Risikostrategie der OLB zusätzlich ein über diese Minimalanforderung hinausgehender Kapitalpuffer definiert.

Der Risikokapitalbedarf wird mittels Value-at-Risk-Modellen auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und mit einer Haltedauer von einem Jahr berechnet.

Das Risikodeckungspotenzial in der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird auf Basis interner IFRS-Bilanzdaten abgeleitet und berücksichtigt keine zukünftigen Gewinne.

Stresstests

Die Bank führt Stresstests für alle wesentlichen Risikokategorien in Form von Sensitivitätsanalysen oder Szenariobetrachtungen durch.

In der risikokategorienübergreifenden Sicht werden bereits im Kapitalplanungsprozess verschiedene adverse Szenarien berücksichtigt. Darüber hinaus werden auch die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit betrachtet.

Die Analyse der ESG-Risiken erfolgt über ausgewählte Szenariobetrachtungen („ESG-Stresstests“), welche die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels und des Übergangs in eine CO₂-neutrale Wirtschaft skizzieren.

Sanierungsplan

In Übereinstimmung mit der BRRD und dem einschlägigen deutschen Recht sowie der MaSanV hat die OLB ein Sanierungsplanungsrahmenwerk erstellt und verabschiedet. Dieses ist darauf ausgerichtet, die Auswirkungen möglicher Risikoereignisse auf die Bank und ihre Fähigkeit zur Fortführung des Unternehmens rechtzeitig und koordiniert zu antizipieren, zu identifizieren, abzuschwächen und zu bewältigen. Der Sanierungsplan wird mindestens jährlich aktualisiert und weiterentwickelt.

II. Organisation des Risikomanagements und -controllings

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung und nach § 25c KWG ist der Vorstand der OLB für die Festlegung der Strategien des Instituts sowie für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen, konsistenten und aktuellen Risikomanagementsystems verantwortlich. Er legt die Grundsätze für das Risikomanagement und -controlling und den organisatorischen Aufbau fest und überwacht deren Umsetzung.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM



In der Risk Policy werden – als Ausgestaltung der Vorgaben aus der Risikostrategie – die wesentlichen Aspekte zur Organisation des Risikomanagements beschrieben. Hierbei ist das Risikokomitee unterhalb des Vorstands als das zentrale Gremium zur Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit

der Bank installiert. Die abschließende Entscheidung über strategisch risikorelevante Aspekte trifft der Gesamtvorstand. Entscheidungen außerhalb der Kompetenz des Gesamtvorstands werden im Aufsichtsrat bzw. in dessen Risikoausschuss oder Kreditausschuss zur Entscheidung gebracht.

Risikomanagement

Für die Steuerung der wesentlichen Risikokategorien sind die folgenden Gremien und Organisationseinheiten als unterstützende Einheiten für den Gesamtvorstand verantwortlich:

| Risikokategorie | Gremium/Organisationseinheit |
|-----------------------------------|--------------------------------------|
| Kreditrisiko | Risikokomitee |
| Marktpreis- und Liquiditätsrisiko | Risikokomitee, Banksteuerungskomitee |
| Operationelles Risiko | Risikokomitee |

Sie haben unter Berücksichtigung der vom Gesamtvorstand in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten strategischen Ausrichtung und Ziele sowie der erlassenen Kompetenzen und Limite die Aufgabe, die Risiken auf Basis ihrer Analysen und Bewertungen angemessen zu steuern. Die adäquate Gestaltung von organisatorischen Strukturen, Prozessen und Zielvereinbarungen ist Teil dieser Aufgabe. Die Entscheidung über Einzelkreditrisiken obliegt gemäß geltender Kompetenzordnung hingegen unterschiedlichen Organisationsstufen.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung erfolgt in der Abteilung Risk Control sowie zusätzlich bei operationellen Risiken in den Abteilungen Compliance und Operations, die organisatorisch unabhängige Bestandteile des Risikomanagements der OLB sind. Es besteht sowohl eine strikte Trennung zwischen diesen Abteilungen als auch zwischen den Einheiten, die für die Initiierung bzw. den Abschluss sowie die Beurteilung und Genehmigung von Geschäften zuständig sind. Aufgabe der Abteilung Risk Control ist es, die Risiken vollständig und konsistent zu analysieren, zu messen und zu kontrollieren. Sie stellt dem Risikomanagement die zur aktiven und risikoadäquaten Steuerung erforderlichen Risikoanalysen und Risikoinformationen zur Verfügung.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Bank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin. Sie berät und unterstützt den Vorstand in regulatorischen Fragen.

Die Identifikation von Operationellen Risiken ist Aufgabe eines jeden Mitarbeiters. Der Bereich Operations ist hierbei im Hinblick auf das Risikomanagement in einer koordinierenden Funktion verantwortlich, in Bezug auf Reputationsrisiken erfolgt eine Unterstützung seitens Corporate Communications and Investor Relations.

Die Abteilung Legal ist für die Identifikation, Messung und Beurteilung von Rechts- und Rechtsänderungsrisiken – als Unterkategorie des Operationellen Risikos – verantwortlich.

Zusätzlich nimmt die Abteilung Internal Audit eine prozessunabhängige Einschätzung der Angemessenheit des Risikomanagement- und -controllingsystems vor, indem sie den Aufbau, die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit des gesamten Risikoprozesses und damit zusammenhängender Prozesse prüft.

Risikoreporting

Im Rahmen des Risikoreportings berichtet die Abteilung Risk Control in regelmäßigen Abständen an die Entscheidungsträger (Gesamtvorstand, Risikokomitee, betroffene Abteilungsleiter) und den Aufsichtsrat sowie den durch den Aufsichtsrat eingesetzten Risikoausschuss. Dabei ist die Häufigkeit der Berichterstattung von der Bedeutung des Risikos sowie von aufsichtlichen Anforderungen abhängig. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls an Internal Audit sowie an die Compliance-Funktion weitergeleitet.

Die das Kreditgeschäft betreffenden externen Risikomeldungen an die Deutsche Bundesbank sind Aufgabe der Abteilung Finanzen.

III. Management und Controlling spezifischer Risiken

Risikotragfähigkeit in der ökonomischen und normativen Perspektive

Für die Feststellung der Risikotragfähigkeit der OLB in der **ökonomischen Perspektive** ergeben sich die folgenden Risikopositionen gemäß interner Berichterstattung:

| Mio. Euro | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--------------------------|--------------|--------------|
| Kreditrisiko | 353,9 | 495,6 |
| Marktpreisrisiko | 113,8 | 146,0 |
| Liquiditätskostenrisiko | - | - |
| Operationelles Risiko | 29,9 | 20,7 |
| Bankweites Risiko | 497,6 | 662,3 |

Mit dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial konnte das bankweite Risiko per Dezember 2022 zu 279 % (Vorjahr: 208 %) abgeschirmt werden. Die allokierten Limite wurden zum gleichen Stichtag zu 153 % (Vorjahr: 166 %) durch das Risikodeckungspotenzial gedeckt.

Der periodische Vergleich des bankweiten Risikos mit dem Risikodeckungspotenzial zeigte, dass für die OLB auf Basis eines Konfidenzniveaus in Höhe von 99,9 % die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive zu allen Stichtagen im gesamten Berichtsjahr gegeben war.

Der Rückgang des **Kreditrisikos** von 495,6 Mio. Euro zum Jahresultimo 2021 auf 353,9 Mio. Euro zum Stichtag 31. Dezember 2022 beruht vorwiegend auf Barwerteffekten aufgrund gestiegener Zinsen sowie auf Input-Parameteranpassungen im Kreditportfoliomodell.

Das **Marktpreisrisiko** im Anlagebuch ist mit 113,8 Mio. Euro zum Stichtag 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahresultimo gesunken (146,0 Mio. Euro).

Die Berechnung der Risikokennzahl für die Risikoposition aus **operationellen Risiken** erfolgt auf Basis eines internen Modells. Nach Aktualisierung der individuellen Szenarioanalysen in Form eines Risk-Assessments liegt die Kennzahl zum Stichtag 31. Dezember 2022 bei 29,9 Mio. Euro (Vorjahr: 20,7 Mio. Euro).

Das **Liquiditätskostenrisiko** lag an allen Stichtagen im gesamten Jahr 2022 bei 0,0 Mio. Euro. Die Liquiditätsrisikolimite wurden zu keinem Stichtag unterschritten.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos wird nicht im Risikokapitalbedarf berücksichtigt, weil es sich nicht durch Kapital, sondern nur durch Liquidität begrenzen lässt. Es wird im Liquiditätsrisikomanagement als separater Steuerungskreis gemessen und gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass auch in ungünstigen, aber denkbaren Marktsituationen genügend liquide Aktiva vorhanden sind, um die Zahlungsfähigkeit des Instituts jederzeit zu gewährleisten.

Das **bankweite Risiko** ergibt sich durch Addition der Risikopositionen des Kreditrisikos, des Marktpreisrisikos, des Liquiditätskostenrisikos und des operationellen Risikos. Dieser Ansatz zur Berechnung des Risikos berücksichtigt keine risikomindernden Diversifikationseffekte zwischen den Risikokategorien. Das bankweite Risiko zum Stichtag 31. Dezember 2022 betrug unter dieser Annahme 497,6 Mio. Euro (Vorjahr: 662,3 Mio. Euro).

In der **normativen Perspektive** der Risikotragfähigkeit war im Risikoszenario „Schwerer konjunktureller Abschwung“ die aufsichtliche Mindestkapitalausstattung zu allen Stichtagen im Jahr 2022 gegeben.

Kreditrisiko

Risikomessung

Zur Messung des ökonomischen Kreditrisikos wird in der OLB das Simulationsmodell Credit Metrics™ eingesetzt. Dieses Modell bildet das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko und das Spreadrisiko ab.

Auf Basis der Verlustrisiken jeder Einzelposition wird über das Modell eine gemeinsame Verlustverteilung aller Positionen ermittelt und dem Portfolio so ein Wert zugewiesen. Aus den Wertveränderungen des gesamten Portfolios werden abschließend die für die Risikosteuerung benötigten Risikokennzahlen und Limitgrößen abgeleitet. Zur Messung und Steuerung der Risiken wird ein Credit-Value-at-Risk (99,9 % / 1 Jahr) verwendet.

Zusätzlich wird der Risikowert aus der Mittelanlage des Pensionsfonds, auf den in den Vorjahren ein wesentlicher Teil der Pensionsverpflichtungen übertragen wurde, extern zugeliefert und berücksichtigt. Dieser Wert wird ebenfalls anhand eines Kreditrisikomodells mit Credit Metrics™-Ansatz zum selben Konfidenzniveau und Risikohorizont wie in der OLB ermittelt.

Eine Limitierung der Kreditrisiken erfolgt sowohl auf Gesamtportfolio- als auch auf Teilportfolioebene. Ergänzend werden turnusmäßig Stresstests durchgeführt. Die dort betrachteten Szenarien werden regelmäßig im Hinblick auf ihre Aktualität und Relevanz überprüft.

Das Länderrisiko wird durch Limitvergaben für die Nicht-Euro-Länder, in denen aktuell oder in der Vergangenheit Geschäfte getätigt wurden, überwacht.

Die Bank betreibt kein Eigenhandelsgeschäft. Zur Limitierung der Kreditrisiken aus Handelsgeschäften wird für Derivate der Standard Approach for Counterparty Credit Risk (SA-CRR) unter Hinzuziehung aufsichtlicher Add-ons verwendet.

Die OLB hat die Kreditrisiken aus Handelsgeschäften in das interne Kreditportfoliomodell integriert; diese fließen in die Credit-Value-at-Risk-Kennzahlen des Gesamtportfolios und der entsprechenden Teilportfolios ein.

Risikomanagement

Das Management sämtlicher **Kreditrisiken im Kundenkreditgeschäft** basiert auf einem integrierten Konzept von Richtlinien, Kompetenzstrukturen und Anforderungssystemen, das in Einklang mit der strategischen Ausrichtung und den Zielen des Hauses steht.

Konsistent zu diesem Konzept ist der Kreditentscheidungsprozess gestaltet. Eine organisatorische und disziplinarische Trennung von Markt und Marktfolge ist auf allen Ebenen gewährleistet.

Abhängig vom zu entscheidenden Kreditrisiko sind unterschiedliche organisatorische Regelungen getroffen. Ziel ist es, mit der Struktur und Aufgabenverteilung eine risikoadäquate und effiziente Entscheidungsfindung und Bearbeitung von Kreditengagements in Abhängigkeit von Losgrößen, Risikogehalt und Komplexität zu erreichen. Engagements, die Bestandteil des in der OLB als nichtrisikorelevant definierten Geschäfts sind, unterliegen vereinfachten Votierungs-, Entscheidungs- und Überwachungsprozessen. Die Engagements des als risikorelevant eingestuftes Geschäftes werden aufgrund ihres spezifischen Risikogehalts – innerhalb festgelegter Regeln – in der Gemeinschaftskompetenz des Marktes mit der Marktfolge votiert und entschieden.

Die Risikobeurteilung und die Genehmigung der Kredite erfolgen im nichtrisikorelevanten Geschäft in Abhängigkeit von der Geschäftsart und Betreuungszuständigkeit des Kunden. Im Rahmen der Eigenkompetenz des Marktes (sofern es sich nicht um Baufinanzierungs- oder Verbraucherkreditgeschäft handelt) unterstützt die Marktfolge den Markt bei der Durchführung der Bonitätsprüfung und Raterstellung. Bei allen übrigen Engagements erfolgen die Beurteilung der Risiken und die Kreditentscheidung in Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge.

Im Neugeschäft wird für jeden Kreditnehmer auf Basis von statistischen Bonitätsbeurteilungsverfahren das Risiko seiner Zahlungsunfähigkeit in Form einer Bonitätsklasse ermittelt. Parallel dazu wird die Bewertung der vom Kunden gestellten Sicherheiten vorgenommen. Diese findet in Abhängigkeit von Umfang und Komplexität unter Einbeziehung der Marktfolge oder durch externe Gutachter statt. Zusammen ergeben Kreditvolumen, Kapitaldienstrechnung, Bonitätsklasse und Besicherung eine Einschätzung für das Kreditrisiko des Kunden.

Während der Laufzeit der Kredite unterliegen sämtliche Engagements einer permanenten Kreditüberwachung. Für risikorelevante Engagements wird jährlich eine manuelle Aktualisierung des Ratings vorgenommen. Des Weiteren werden monatlich maschinelle Bestandsratings durchgeführt.

Zusätzlich werden alle Engagements durch verschiedene maschinelle und manuelle Risikofrüherkennungsverfahren überwacht, die im Bedarfsfall eine Ratingpflicht auslösen und vordefinierte Analyse- und Berichtsprozesse in Gang setzen.

Turnus und Umfang der wiederkehrenden Bewertung von Sicherheiten sind abhängig von der Art der Sicherheit und dem ihr beigemessenen Wert. So ist vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung von Realsicherheiten für die Bank ein zentrales Immobilienmonitoring installiert, das regionale Preisentwicklungen am Immobilienmarkt verfolgt und bei wesentlichen Veränderungen eine individuelle Überprüfung der regional betroffenen Immobilienwerte veranlasst.

Die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Genehmigung der Kreditvergabe und an die Kreditüberwachung sind an das jeweilige Risiko gekoppelt. In Abhängigkeit von Volumen, Risikogehalt und Bonitätsklasse sind entsprechende Kompetenzen definiert, sodass Kreditentscheidungen risikoabhängig immer auf adäquater Ebene getroffen werden.

Um das Risiko des Kreditportfolios insgesamt auf ein angemessenes Maß zu begrenzen, existieren entsprechende Anforderungssysteme. So regeln z. B. Richtlinien die Hereinnahme und Bewertung von Sicherheiten. Risikoabhängige Preise in Verbindung mit einer risikobereinigten Ertragsmessung

der Vertriebseinheiten schaffen Anreize, Neugeschäft nur bei entsprechender Bonität und angemessener Besicherung einzugehen.

Um eine angemessene Beurteilung der Risiken auf Dauer sicherzustellen, wird auf eine hohe Qualität der Prozesse Wert gelegt. Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und eine regelmäßige Überprüfung der Prozesse sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Nachgelagerte Analysen und Validierungen erlauben zudem ein Urteil darüber, wie aussagekräftig die Ergebnisse der Bonitätsbeurteilung und Sicherheitenbewertung tatsächlich sind, und ermöglichen eine Prognose über die zukünftige Risikosituation.

Darüber hinaus untersucht die Abteilung Risk Control monatlich die Entwicklung der Kreditrisiken im gesamten Kundenkreditportfolio. Dabei werden Strukturanalysen des Portfolios (Rating, Sicherheiten, ausgefallene Kunden, Branchen, Neugeschäft etc.) vorgenommen und die Auswirkungen auf ökonomische Kennzahlen wie den erwarteten Verlust (Expected Loss) sowie auf die aufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen eruiert. Die Ergebnisse werden dem Risikokomitee berichtet und sind Teil der vierteljährlichen Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

Inhalt der vierteljährlichen Berichterstattung ist auch die Untersuchung möglicher Risikokonzentrationen im Bereich des Kreditrisikos. Dabei finden Analysen auf Basis von Einzelengagements, Branchen oder darüber hinaus definierter Teilportfolios statt. Zusätzlich wird mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventur eine umfangreiche Untersuchung der Risikokonzentrationen durchgeführt, um ergänzenden Bedarf im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Risikostrategie zu erkennen.

Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen sind in der Risikostrategie über die Kompetenzen hinaus Teilportfoliolimite definiert, die von der Abteilung Risk Control überwacht werden.

Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt unter Verwendung eines Expected Credit Loss Modells („Messung erwarteter Verluste“) nach IFRS 9 Standard. In Abhängigkeit der Veränderung des Ausfallrisikos werden die Kredite den Stufen 1 bis 3 zugeordnet.

Ausgefallene Kredite (Stufe 3) werden spätestens nach Ablauf definierter Fristen einzeln bewertet und mit einer Individual Assessed Loan Loss Provision beurteilt (IALLP). Die Länge der Fristen ist insbesondere abhängig von der Besicherung und Engagementhöhe. Bestand und Verfolgung der rechtlichen Ansprüche der Bank werden hiervon nicht berührt.

Im Anlagebuch der Bank werden **Handelsgeschäfte** mit dem Ziel getätigt, die Liquidität der Bank langfristig zu sichern und Zinsänderungsrisiken im Rahmen der definierten Limite zu steuern. Sie dienen damit der Sicherung der langfristigen Unternehmensexistenz und der Stabilität der Ertragslage. Geschäftsfelder des Anlagebuches sind im Wesentlichen der Geldhandel sowie der Handel bzw. die Emission von Schuldverschreibungen. Ergänzt werden diese durch Derivatgeschäfte zur Risikobegrenzung. Den Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken im Handelsgeschäft mit Banken und bei Wertpapieranlagen begegnet die OLB mit einer grundsätzlichen Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität und auf zentrale Kontrahenten, einem dezidierten Limitsystem sowie einem weit diversifizierten Portfolio. Die strategische Ausrichtung ist in der Risikostrategie fixiert. Die Kreditrisiken aus dem Handelsgeschäft werden im Rahmen der Genehmigung analog zum kommerziellen Kreditgeschäft behandelt.

Risikolage

Die Kundenkredite der OLB sind einerseits an Privatkunden, andererseits an mittelständische Firmenkunden vergeben. Weitere Schwerpunkte sind die Geschäftsbereiche Commercial-Real-Estate-, Akquisitions-, Fußball- und Schiffsfinanzierungen. Dabei konzentriert sich das Geschäft bei Privatkunden auf Baufinanzierungen sowie Konsumentenkredite. Im Firmenkundengeschäft sind es vorwiegend Betriebsmittel- und Investitionskredite sowie Immobilienfinanzierungen.

Hinsichtlich der Risikolage zu dem im Februar 2022 ausgebrochenen Russland-Ukraine-Krieg weisen wir auf die Abschnitte im Lagebericht 2022

- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und konjunktureller Ausblick
- Vermögens- und Finanzlage
- Prognose-, Chancen- und Risikobericht

und für die Beschreibungen zur Vorgehensweise auf den Abschnitt

- Entwicklung des Bestands an Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Anhang zum Jahresabschluss 2022.

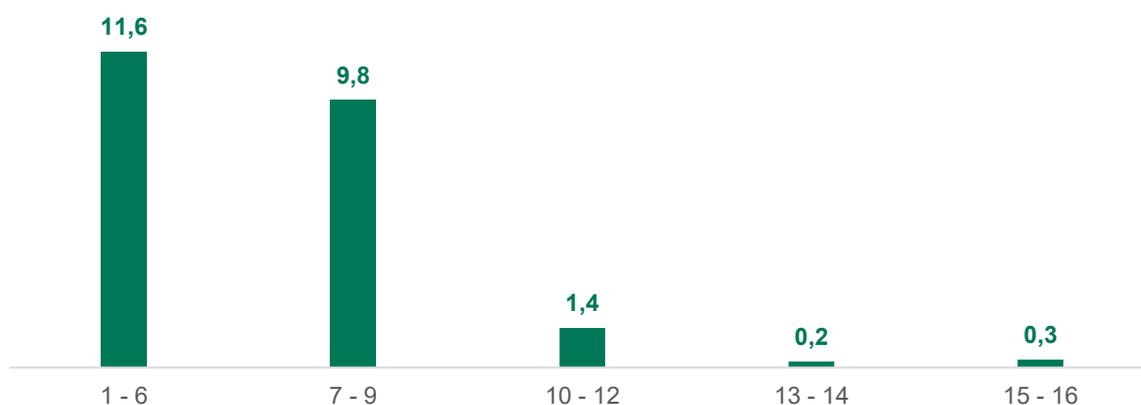
Bonitätsklassen:

Ein wichtiger Indikator zur Beurteilung des Kreditrisikos ist die Bonität, die über spezifische Ratingverfahren bewertet wird. Die Bonitätseinstufung erfolgt innerhalb der OLB über eine interne Masterskala, die die Kunden gemäß ihrer Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) in zugehörige interne Bonitätsklassen einteilt. Die Überleitung der internen Bonitätsklassen auf die Ratingstufen der externen Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) wird jährlich anhand der von S&P veröffentlichten Ausfallraten evaluiert und ggf. angepasst.

| Bonitätsklasse | PD-Range | Standard & Poors | Bewertung |
|----------------|-------------------|------------------|---|
| 1 – 6 | < 0,02 % - 0,46 % | AAA – BBB- | Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung (Investment Grade) |
| 7 – 9 | 0,46 % - 2,45 % | BB+ – BB- | Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung mit Einschränkungen |
| 10 – 12 | 2,45 % - 13,25 % | B+ – B- | Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung beeinträchtigt |
| 13 – 14 | 13,25 % - < 100 % | CCC+ – C | Erhöhte bis ausgeprägte Anfälligkeit für Zahlungsverzug |
| 15 – 16 | 100 % | D | Kreditnehmer befindet sich nach CRR in Zahlungsverzug oder gilt als ausgefallen |

Die folgende Grafik zeigt die Bonitätsklassenverteilung des Bruttokreditrisikos im Kundenkreditgeschäft per 31. Dezember 2022. Das Bruttokreditrisiko umfasst neben bilanziellen Inanspruchnahmen auch widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen, übernommene Bürgschaften und Garantien, Akkreditivverpflichtungen sowie Kreditäquivalenzbeträge derivativer Geschäfte.

Bruttokreditrisiko im Kundenkreditgeschäft nach Bonitätsklassen per 31.12.2022 in Mrd. EUR



Grafik: Bruttokreditrisiko im Kundenkreditgeschäft nach Bonitätsklassen zum 31.12.2022

Die Bonitätsklassenstruktur des Bruttokreditrisikos zeigt mit 50 % (Vorjahr: 48 %) die Hälfte des Portfolios im Investment Grade (Bonitätsklassen 1 – 6). Weitere 42 % (Vorjahr: 43 %) sind in den durchschnittlichen Klassen (7 – 9) geratet. 2,2 % (Vorjahr: 2,5 %) entfallen auf kritische Bonitätsklassen (13 – 16).

Risikokonzentrationen

Die Branchenverteilung des Kreditportfolios ist grundsätzlich geprägt durch die im Wesentlichen in der Geschäftsregion ansässige Kundschaft. Im Firmenkundengeschäft liegen diesbezüglich keine Branchenkonzentration vor. Im Bereich gewerbliche Immobilien diversifiziert sich das Portfolio in die üblichen Assetklassen wie Büros, Wohnungen, Logistik oder Einzelhandel. Akquisitionsfinanzierungen verteilen sich schwerpunktmäßig auf die Industriecluster Produktion, Service und Einzelhandel. Für die genannten Spezialfinanzierungsportfolios bestehen separate Limitierungen.

Sicherheiten

Insgesamt ist das Bruttokreditrisiko im Kundenkreditgeschäft zu knapp 40 % besichert. Den wesentlichen Anteil der Sicherheitenberechnung zu den 40 % bilden Grundpfandrechte an wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Immobilien, die an dieser Stelle nicht zu Marktwerten, sondern grundsätzlich nach der konservativeren Beleihungswertverordnung bewertet werden. Weitere Forderungen sind im Wesentlichen mit liquiden Sicherheiten wie Kontoguthaben, Bausparverträgen und Sicherungsübereignungen besichert. Andere nennenswerte Sicherheiten sind Sicherungsübereignungen von Windkraftanlagen und Schiffshypotheken, die die entsprechenden Portfolios absichern. Exportfinanzierungen außerhalb Europas sind üblicherweise mit staatlichen Exportkreditversicherungen (ECA) besichert.

Neben der Konzentration auf einzelne Kreditnehmer können Risikokonzentrationen auch durch die Fokussierung auf einzelne Sicherheitengeber hervorgerufen werden. Kreditversicherer unterliegen einem internen Limitsystem, um potenzielle Konzentrationen vorzubeugen. Andere Sicherheiten entstammen dem breit gestreuten Portfolio der Kundenkredite.

Für Bereiche, in denen sich Konzentrationen aufgrund der Sicherheitenart bzw. des Sicherheitengegenstands ergeben, wurden geeignete Maßnahmen zur Überwachung implementiert. Sicherheitenerlösquoten werden fortlaufend überwacht und beobachtete Änderungen bei der Ermittlung der Kreditrisiken berücksichtigt.

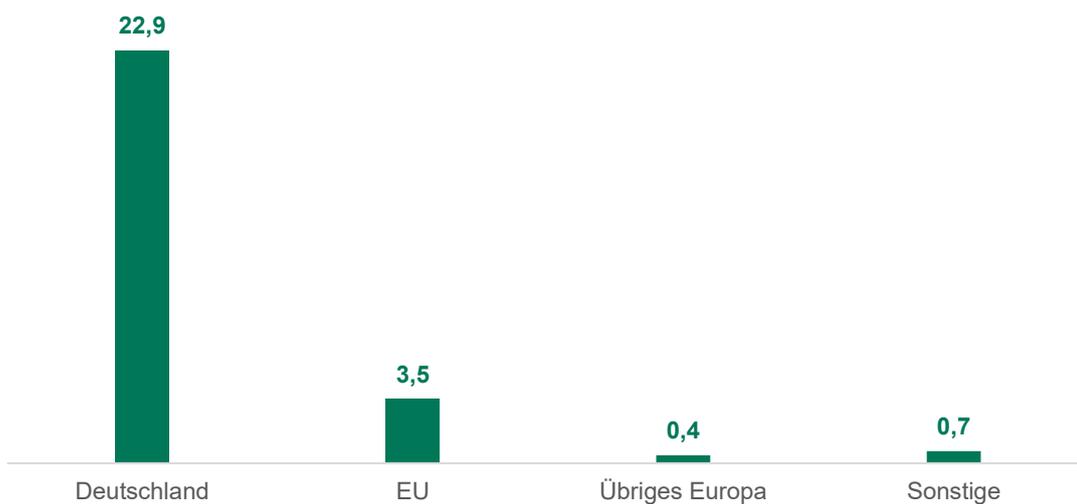
Kreditinstitute

Das Kreditrisiko aus Forderungen an Kreditinstitute und von Kreditinstituten begebenen Anleihen ist insgesamt gering. Das Forderungsvolumen per 31.12.2022 i. H. v. 4,2 Mrd. Euro entfällt nahezu vollständig auf die sehr guten bis guten Bonitätsklassen 1 – 6. Der Rest des Forderungsvolumens, weniger als 1 Mio. €, verteilt sich auf die Bonitätsklassen 7 – 12.

Länderrisiko

Die OLB ermittelt das Länderrisiko nach dem Land des wirtschaftlichen Risikos eines Schuldners analog der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014. Demnach sind per 31.12.2022 83 % des Kunden- und Bankenkreditgeschäfts Deutschland und 13 % der EU zuzuordnen. Lediglich 4 % des wirtschaftlichen Risikos liegen außerhalb der EU.

Kunden- und Bankenkredite nach Region per 31.12.2022 in Mrd. EUR



Grafik: Kunden- und Bankenkredite (Bruttokreditrisiko) nach Region zum 31.12.2022

Marktpreisrisiko

Risikomessung

Die OLB unterliegt Marktpreisrisiken im Kunden- und Handelsgeschäft. Wesentliche Faktoren dabei sind

- die Entwicklung von Zinssätzen und Zinsstrukturkurven,
- die Wechselkursentwicklung sowie
- die Schwankungen (Volatilitäten) dieser Größen.

Das Risiko im Anlagebuch liegt im Wesentlichen in der Zinsentwicklung. Eine offene Devisenposition ist nur im Rahmen von technischen Bagatellgrößen möglich. Das Limit offener Devisenpositionen ist auf 1 Mio. Euro festgesetzt.

Die Überwachung der Risikopositionen erfolgt durch die Abteilung Risk Control, wobei die Entwicklung von Risiken sowie die Ergebnisse der Liquiditätsreserve täglich und der Value-at-Risk des Bankbuches monatlich berichtet werden.

Alle Risikopositionen werden in der Summe aller relevanten Einzeltransaktionen inkl. der bestehenden Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettodarstellung) bewertet.

Die Quantifizierung und Limitierung der Marktpreisrisiken erfolgt auf Gesamtbankebene insbesondere mittels Value-at-Risk-Modellen.

Das Value-at-Risk-Modell für das Anlagebuch basiert auf einer historischen Simulation, in die die Zinsveränderungen seit 2009 (bis November 2022 Zinsveränderungen seit 1988) zeitlich gleichgewichtet einbezogen werden. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos werden die Veränderungen des Zinsbuchwertes ermittelt, die sich bei Eintritt der historisch beobachteten Zinsänderungen ergeben würden.

Im Rahmen der EBA-Guideline 2018/02 sowie des BaFin-Rundschreibens 06/2019 werden zusätzlich Barwertveränderungen unter Ad-hoc-Verschiebungen der Zinskurve in unterschiedlichen Richtungen und unterschiedlichem Ausmaß als Stressszenarien ermittelt.

Für die variablen Produkte wird im Zinsbuchcashflow eine Ablaufkition für verschiedene Produktgruppen (Bodensatzmodelle) parametrisiert. Sondertilgungsrechte im Kreditgeschäft gehen ebenfalls als Modell-Cashflow in die Risikomessung ein.

Für die Limitierung der offenen Währungsposition aus Kassageschäften, Devisentermingeschäften, FX-Swaps, Non Deliverable Forwards (NDFs) und Devisenoptionen wird die Währungsgesamtposition gemäß Standardmethode für Marktpreisrisiken der CRR ermittelt.

Für die Limitierung der offenen Währungsposition wird die Währungsgesamtposition auf Basis sämtlicher Fremdwährungssalden ermittelt. In Abweichung von der Definition aus der CRR werden Risikopositionen aus Wertberichtigungen nicht berücksichtigt. Die OLB sichert Positionen aus Kundengeschäften bis zum Abschreibungstermin.

Für die Risiken aus dem Bestand an Sorten, Edelmetallen und Rohstoffen besteht ein Limit von 2 Mio. Euro.

Risikomanagement

Verantwortlich für die Steuerung des Marktpreisrisikos sind das Banksteuerungskomitee und das Risikokomitee der Bank. Über die Positionierung im Anlagebuch wird im Banksteuerungskomitee beraten und entschieden. Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt in der Abteilung Risk Control, und die Limitierung beschließt der Gesamtvorstand unter Berücksichtigung von Empfehlungen des Risikokomitees.

Zur Limitierung der Risiken dient der Value-at-Risk für das Marktpreisrisiko (99,9 % / 1 Jahr).

Zur Bewertung der Marktpreisrisiken werden ergänzend zur statistischen Risikomessung mit Hilfe von Value-at-Risk-Modellen regelmäßig sowohl regulatorische als auch ökonomische Stresstests durchgeführt.

Die Risikoposition entsteht im Wesentlichen durch die Entwicklung des Kreditneugeschäftes, den Bestand hochliquider Rentenpapiere der benötigten Liquiditätsreserven sowie die Refinanzierungsstruktur. Für die Liquiditätsreserve der Bank darf eine Anlage nur im Rahmen fest definierter Produktarten erfolgen. Die Abteilung Treasury steuert das Zinsänderungsrisiko überwiegend mit Hilfe von Zinsderivaten. Darüber hinaus kann die Abteilung Treasury jederzeit die Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve im Hinblick auf das Volumen und die Zinsbindung beeinflussen. Zusätzlich zum Zinsbuch wird das Risiko aus den ausgegliederten Pensionsrückstellungen extern zugeliefert und berücksichtigt. Das Risiko der ausgegliederten Pensionsrückstellungen wird anhand eines Delta-Normal-Modells zum selben Konfidenzniveau und zur selben Haltedauer wie das Risiko im Zinsbuch ermittelt.

Risikolage

Handelsgeschäft

Der Handel zur Erzielung kurzfristiger Erfolge wurde zum Jahresende 2012 eingestellt; neue Positionen wurden dem Anlagebuch zugeordnet.

Anlagebuch

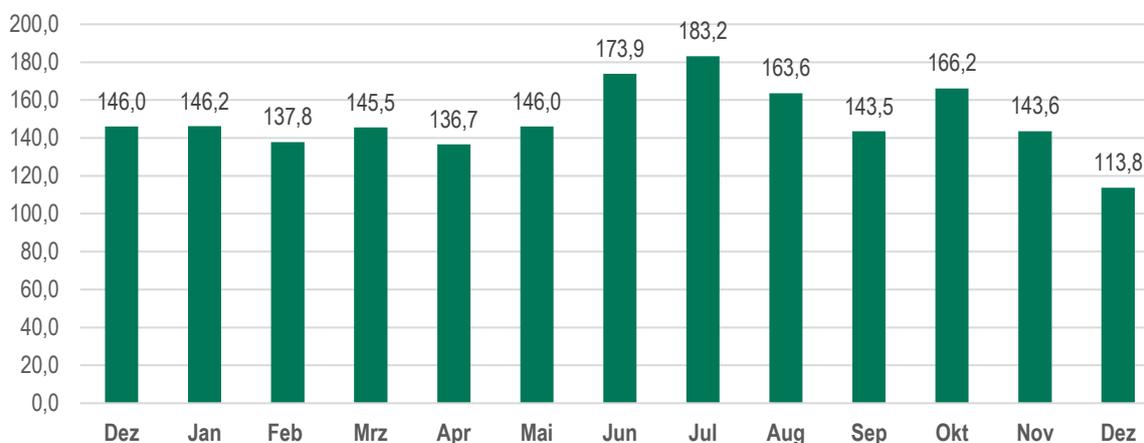
Value-at-Risk des Anlagebuches (99,9 % / 1 Jahr):

| Mio. Euro | 2022 VaR (99,9%) | 2021 VaR (99,9%) |
|------------|---------------------|---------------------|
| Minimum | 113,8 | 143,1 |
| Mittelwert | 150,0 | 181,6 |
| Maximum | 183,2 | 259,2 |

Die Marktpreisrisiken des Anlagebuches (VaR-Modell 99,9 % / 1 Jahr) bewegten sich im Jahr 2022 überwiegend unter dem Niveau des Vorjahres. So lag der durchschnittliche Value-at-Risk mit 150,0 Mio. Euro unter dem Wert für 2021 in Höhe von 181,6 Mio. Euro.

Das Marktpreisrisiko des Anlagebuches wird wertorientiert über die historischen Zinsveränderungen bewertet und limitiert. Risikotreiber war das wachsende Kreditgeschäft.

VaR Anlagebuch (in Mio. Euro)



Basis: Monatsendwerte

Der Zinsrisikoeffizient nach dem BaFin Rundschreiben 6/2019 ist die Änderung des Zinsbuchbarwertes, die sich aus den vorgegebenen Szenarien Parallelverschiebung + 200 bp und Parallelverschiebung - 200 bp ergibt, in Relation zu den aufsichtlich anrechenbaren Eigenmitteln (regulatorische Eigenmittel) gemäß Artikel 72 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Der Zinsrisikoeffizient lag im Jahr 2022 maximal bei 12,52 %.

Die Überprüfung, ob aus den schwebenden Zinsansprüchen und Zinsverpflichtungen des gesamten Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss resultiert, dem durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB Rechnung zu tragen ist, erfolgte in Übereinstimmung mit dem IDW RS BFA 3 n.F. vom 16.10.2017 unter Anwendung der barwertigen Betrachtungsweise. Eigenkapital wird als Refinanzierungsmittel im Rahmen der zinstragenden Vermögenswerte und Schulden nicht angesetzt. Der Barwert des Bankbuchs wurde dabei nach Abzug anteiliger Risiko- und Verwaltungskosten (jeweils auf Basis von Standardrisikokosten, dem Verlustrisiko aus Marktpreis-schwankungen u. a. auch für hoch liquide Wertpapiere, dem Verlustrisiko aus der Schwankung des eigenen Liquiditäts- und Credit-Spreads und von Kosten-Cashflow-Schätzungen) mit den Buchwerten verglichen. Auf Basis dieser Berechnung ist die Bildung einer Drohverlustrückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs zum Abschlussstichtag nicht erforderlich.

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme IDW RS BFA 4. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Kassa-Geschäfte werden zum EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte unterliegen je Währung der besonderen Deckung. Durch prozessuale Vorkehrungen wird sichergestellt, dass offene Währungspositionen täglich einen Euro-Gegenwert

von 1,0 Mio. Euro nicht überschreiten. Erträge und Aufwendungen aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte werden gem. § 340h HGB erfolgswirksam vereinnahmt.

Liquiditätsrisiko

Risikomessung

Auf Basis täglich verfügbarer Liquiditätsablaufbilanzen erfolgt mit einer Vorausschau auf die nächsten 23 Werktage die Messung und Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken (im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos). Neben den deterministischen Zu- und Abflüssen werden auch Annahmen zur Weiterentwicklung des variablen Geschäfts getroffen. Die Auswertungen zum zukünftigen Liquiditäts-cashflow finden dabei sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien statt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Szenarien entspricht dabei grundsätzlich derjenigen aus der mittel- und langfristigen Sicht. Die Messung und Steuerung der mittel- und langfristigen Liquiditätsrisiken basiert auf Auswertungen, die monatlich den zukünftigen Liquiditäts-cashflow mit einer Vorausschau auf die nächsten zehn Jahre analysieren. Der Liquiditäts-cashflow stellt dabei den Saldo aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen bis zum jeweiligen Zeitpunkt dar. In diesem Zusammenhang wird die Geschäftsentwicklung sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien untersucht.

Die Einhaltung der aufsichtlichen Kennziffer, der Liquidity Coverage Ratio (LCR) nach der Delegierten Verordnung, ist Bestandteil der Risikomessung. Die LCR fordert das Halten eines Liquiditätspuffers, der die innerhalb von 30 Tagen unter marktweiten und idiosynkratischen Stressbedingungen anfallenden Nettozahlungsabflüsse mindestens abdeckt. Vervollständigt wird diese Betrachtung durch einen Liquiditätspuffer für den Zeitraum einer Woche und eines Monats. Alle Maßnahmen dienen der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit insbesondere durch Halten einer angemessenen Liquiditätsreserve.

Des Weiteren berechnet und berichtet die OLB die Liquiditätskennzahl Net Stable Funding Ratio (NSFR) nach der CRR II. Die NSFR ist eine Liquiditätsrisikokennzahl, die die Sicherstellung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität über einen Zeitraum von einem Jahr gewährleisten und dabei vor allem die Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungen reduzieren soll. Die Einhaltung der Kennzahl ist seit dem 30.06.2021 aufsichtlich vorgeschrieben.

Zur Bewertung des Liquiditätskostenrisikos werden die Liquiditätsablaufbilanzen der nächsten zehn Jahre aus den Stress-Szenarien des Liquiditätsrisikos analysiert. Kommt es in diesem Zeitraum in einem Szenario zu einer Unterschreitung von Liquiditätsrisikolimiten, so wird die Lücke zwischen gegebener und benötigter Liquidität durch liquide Refinanzierungsgeschäfte zu aktuellen Zinsen mit möglichen Liquiditäts-Spreads bei gleichbleibender Bonität geschlossen. Das Liquiditätskostenrisiko wird wertorientiert als LVaR zum Konfidenzniveau 99,9 % ermittelt.

Die OLB verfügt über ein Treasury mit Zugang zu allen wesentlichen Kapitalmarktsegmenten: Mobilisation and Administration of Credit Claims, Pfandbriefemissionen, Kundeneinlagen, Asset Backed Securities und Offenmarktgeschäfte (z.B. TLTRO). Es bestehen keine Konzentrationen oder

Abhängigkeiten von spezifischen Märkten oder Kontrahenten. Neben der Quantifizierung wird die Refinanzierungsmöglichkeit der Bank qualitativ überwacht.

Risikomanagement

Die Liquiditätsrisiken werden auf Basis der institutsspezifischen Liquiditätsablaufbilanz, der aufsichtlichen Kennziffer Liquidity Coverage Ratio und der Net Stable Funding Ratio limitiert. Um die Einhaltung der Anforderung jederzeit sicherzustellen, sind interne Limite und Frühwarnschwellen definiert. Über die Entwicklung dieser Kennzahlen wird regelmäßig dem Risikokomitee der Bank berichtet. Ein vorzuhaltender Liquiditätspuffer, der sich aus den wöchentlichen und monatlichen Liquiditätsabflüssen aus Kundengeschäften ableitet, ergänzt diese Betrachtungen.

Die Limitierung der Liquiditätsrisiken in der Liquiditätsablaufbilanz basiert auf der Kennzahl der „kumulierten relativen Liquiditätsüberhänge“. Diese stellt für definierte Laufzeitbänder den Liquiditäts-cashflow ins Verhältnis zum Gesamtbestand an Verbindlichkeiten.

Das Liquiditätsrisiko wird im Banksteuerungskomitee und im Risikokomitee der Bank gesteuert. Das Treasury kann jederzeit auf die Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve zurückgreifen und durch Verkauf, durch Verpfändung für Bundesbank-Refinanzierungsfazilitäten oder durch Terminverkauf im Rahmen von Repo-Geschäften zusätzlichen Liquiditätsbedarf decken. Der Liquiditätsbedarf wird über das Kundengeschäft, durch die Aufnahme von Termingeldern und Refinanzierungsdarlehen oder durch die Platzierung von Schuldscheindarlehen und Pfandbriefen gedeckt. Aufgrund dieser Pfandbriefemissionen hat die OLB zur Steuerung der Liquiditätsrisiken als kapitalmarktorientiertes Institut die zusätzlichen Anforderungen an kapitalmarktorientierte Institute gemäß BTR 3.2 und BT 3.2 MaRisk zu erfüllen.

Risikolage

Entwicklung der aufsichtlichen Meldekennziffer

Die Bank überprüft täglich die Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) der CRR. Die Positionen werden und wurden seit dem 1. September 2016 durch die Meldung der Kennzahl nach Delegierter Verordnung gemeldet.

| LCR | 2022 | 2021 |
|------------|-------|-------|
| Minimum | 117 % | 127 % |
| Mittelwert | 149 % | 148 % |
| Maximum | 210 % | 173 % |

Der Mindestwert der Meldekennziffer LCR in Höhe von 100 % wurde an allen Stichtagen eingehalten. Im Durchschnitt lag die Kennziffer 49,2 Prozentpunkte über der Mindestanforderung von 100 %. Zum 31. Dezember 2022 betrug die Kennziffer 174 %.

Die Bank überprüft seit dem 30.06.2021 täglich die Kennzahl Net Stable Funding Ratio (NSFR) der CRR.

| NSFR | 2022 | 2021 |
|------------|-------|-------|
| Minimum | 114 % | 116 % |
| Mittelwert | 116 % | 116 % |
| Maximum | 118 % | 117 % |

Der Mindestwert der Meldekennziffer NSFR in Höhe von 100 % wurde an allen Stichtagen eingehalten. Im Durchschnitt lag die Kennziffer 15,75 Prozentpunkte über der Mindestanforderung von 100 %. Zum 31. Dezember 2022 betrug die Kennziffer 118 %.

Liquiditätscashflows per 31. Dezember 2022

Die Liquiditätscashflows signalisieren für die kommenden zehn Jahre für alle Szenarien einen deutlichen Liquiditätsüberschuss.

Operationelles Risiko

Risikomessung

Zur Identifikation, Bewertung und Überwachung operationeller Risiken werden in der OLB einheitliche und aufeinander abgestimmte Instrumente eingesetzt.

Seit 2003 werden relevante Schadensfälle, die auf operationelle Risiken zurückzuführen sind, strukturiert und systematisch in einer internen Datenbank erfasst. Die aus den erfassten Schadensfällen gewonnenen Erkenntnisse bilden die Basis für eine zielgerichtete und detaillierte Ursachenanalyse und Ursachenbehebung.

Zur Ermittlung des Risikopotenzials aus operationellen Risiken werden in der Bank Szenarioanalysen in Form eines Risk-Assessments durchgeführt. Hierbei werden durch Experten, Produkt- und Prozessverantwortliche kritische Szenarien hinsichtlich möglicher Schadenshöhe und -häufigkeit bewertet. Die Einschätzung erfolgt auf Grundlage der eigenen Erfahrungen und unter Zuhilfenahme sonstiger verfügbarer interner und externer Daten. Die Bewertung ist zukunftsbezogen und berücksichtigt die identifizierten Risikotreiber. Für die Quantifizierung des ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken wird ein internes Modell (OpVaR) verwendet. Der OpVaR wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt. Die Schadenshäufigkeiten der Einzelszenarien werden mit einer Poisson- bzw. Bernoulli-Verteilung simuliert, die Schadenshöhen mit einer trunkierten Lognormalverteilung. Die Parameter dieser Verteilungen werden mit Hilfe der Schätzungen der Schadenshäufigkeiten und -höhen aus der Szenarioanalyse bestimmt. Die Korrelationsstruktur zwischen den Szenarien wird im Rahmen von Expertenschätzungen in einer Korrelationsmatrix geschätzt und mit einer Gauß'schen Copula simuliert.

Im Rahmen des Stresstests für Operationelle Risiken werden die Auswirkungen eines hypothetischen Eintritts eines Extremschadenszenarios auf die GuV der Bank betrachtet.

Zur Überwachung negativer Risikoentwicklungen innerhalb der Geschäftsprozesse und -systeme sind Risikoidikatoren implementiert.

Der regulatorische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko wird anhand des Standardansatzes ermittelt.

Risikomanagement

Das Management von operationellen Risiken basiert i. W. auf den durchgeführten Szenarioanalysen, den Analysen der eingetretenen Schadensfälle sowie den Risikoidikatoren für operationelle Risiken. Je nach Bedeutung der erkannten Risikofelder gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, die unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Erwägungen die Risiken begrenzen. Dazu gehören die Optimierung von Prozessen oder die adäquate Information der Mitarbeiter (unter anderem durch Fortbildung und Nutzung moderner Kommunikationsverfahren) genauso wie die Versicherung gegen Großschadensfälle (beispielsweise Gebäudebrand der Bankzentrale) oder ein angemessenes Backup-System für EDV-technische Daten.

Risikolage

Seit November 2021 belief sich der Risikobetrag auf 20,7 Mio. Euro. Ab dem 31.12.2022 beträgt dieser 29,9 Mio. Euro. Diese Veränderung resultiert aus der Neubewertung relevanter Bedrohungsszenarien im Verlauf des OpRisk-Assessments, insbesondere aufgrund der Berücksichtigung eingetretener interner Schadensfälle und erhöhter möglicher Bußgeldstrafen. Potenziellen Risiken und Schäden aus dem Bereich der Cyberkriminalität begegnet die OLB mit Sicherungs- und Mitigationsmaßnahmen, u. a. durch etablierte DDoS-Schutzmechanismen, das SIEM sowie einen aktiven Cyber-Versicherungsschutz.

Beispiele für relevante spezifische Risikoszenarien, welche die Bank betrachtet:

| Szenario | Zuständiger Fachbereich |
|---|--|
| Cyber Crime | Informationstechnologie |
| Beratungshaftung | Marketing/Products/Business Intelligence |
| Änderung in Gesetzgebung/Rechtsprechung | Legal |
| Seuche/Pandemie/Epidemie | Krisenstab |
| Zahlungsverkehrsbetrug durch Externe | Compliance |
| Modellrisiken | Risk Control |

IV. Interne Kontrollen der Finanzberichterstattung

(Angaben gemäß § 289 Absatz 4 HGB sowie erläuternder Bericht)

Rahmenwerk

Die Finanzberichterstattung der Bank unterliegt den Anforderungen des einheitlichen Rahmenwerks „Internal Controls over Financial Reporting“ (ICOFR).

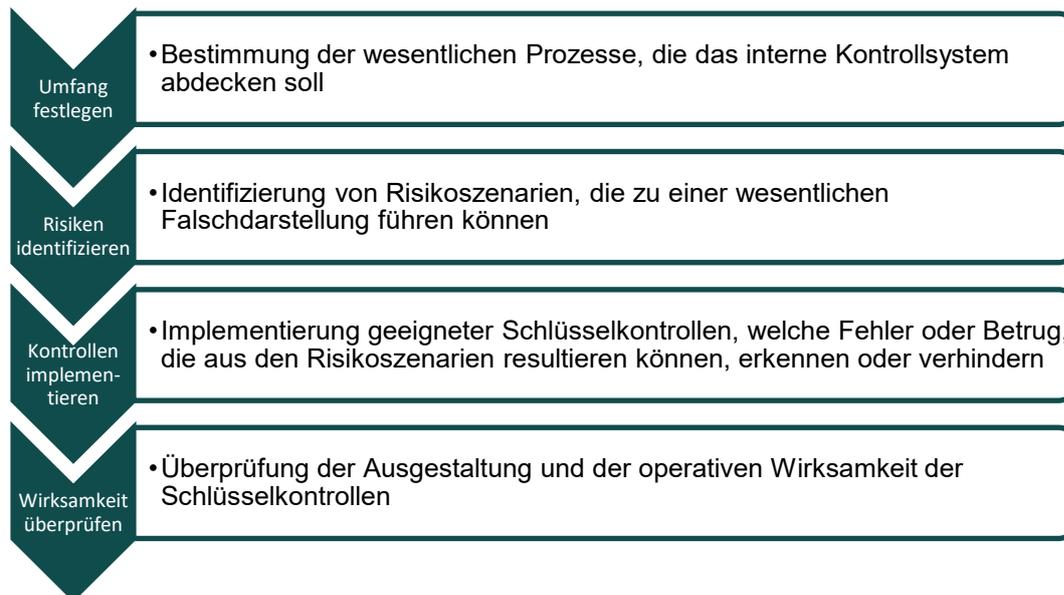
Im Rahmen dieses Regelwerks wurden Vorgehensweisen entwickelt, mit denen Risiken für wesentliche Fehler im Jahresabschluss identifiziert und verringert werden können. Das interne Kontrollsystem (ICOFR) beruht auf dem Regelwerk des „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) und wird von der Bank regelmäßig überprüft sowie aktualisiert. Darüber hinaus umfasst dieser Ansatz folgende fünf zusammenhängende Komponenten:

Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung. Diese fünf Bestandteile werden von einem „Entity Level Control Assessment Process“ (ELCA), den „IT General Controls“ (ITGC) sowie Kontrollen auf Prozessebene abgedeckt. Im ELCA-Rahmenwerk sind dabei Kontrollen wie ein Compliance-Programm oder eine Committee-Governance-Struktur festgeschrieben, während im ITGC-Rahmenwerk beispielsweise Kontrollen für die Zugriffsrechteverwaltung oder Projekt- und Change-Management-Kontrollen definiert sind.

Bilanzierungsprozesse

Am Rechnungslegungsprozess sind im Wesentlichen die Abteilungen Finanzen (mit den Gruppen Bilanz und Meldewesen/Regulatorik), Controlling, Risk Control und Informationstechnologie beteiligt. Die Organisation und Kontrolle der Buchhaltung unterliegt der Gruppe Bilanz. Die Organisation und Kontrolle der Abschlusserstellung wird ebenfalls von der Gruppe Bilanz wahrgenommen. Mit qualitätssichernden Maßnahmen unterstützen die Gruppe Meldewesen/Regulatorik und die Abteilung Controlling den Abschlussprozess, speziell an den Schnittstellen zwischen interner und externer Berichterstattung. Die Abteilung Risk Control liefert insbesondere Daten zur Bewertung von Geschäften, die zu Barwerten in den Rechnungslegungsprozess einfließen. Die Abteilung Informationstechnologie liefert die Infrastruktur für die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Systeme. Die eingesetzten Systeme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Systeme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.

Ansatz des internen Kontrollsystems



Die Vorgehensweise lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

Die Bank nutzt einen risikoorientierten Ansatz. Zu Beginn eines jeden ICOFR-Jahres wird eine Überprüfung der ICOFR-relevanten Prozesse auf Vollständigkeit durchgeführt. Hierfür werden die Prozesse in den Fachbereichen mit Blick auf mögliche ICOFR-relevante Risiken analysiert. Neben diesem jährlich wiederkehrenden Prozess werden unterjährig die Prüfungsergebnisse der Internen Revision und externer Prüfer von der ICOFR-Koordination auf ICOFR-relevante Themen und Feststellungen geprüft.

Daran anschließend werden Risiken identifiziert, die zu wesentlichen finanziellen Falschdarstellungen führen können. Dabei werden alle möglichen relevanten Ursachen (insbesondere menschliche Verarbeitungsfehler, Betrug, Systemschwächen, externe Faktoren usw.) berücksichtigt. Nach der Identifizierung und Analyse der Risiken werden die potenziellen Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeiten beurteilt.

Im Finanzberichterstattungsprozess werden präventive und aufdeckende Schlüsselkontrollen durchgeführt, um die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen finanziell falscher Darstellungen zu reduzieren. Tritt ein potenzielles Risiko tatsächlich ein, werden Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkung dieser Falschdarstellungen zu reduzieren. Da die Finanzberichterstattung in hohem Maße von Systemen der Informationstechnologie abhängig ist, werden auch IT-Kontrollen durchgeführt.

Kontrollen müssen sowohl angemessen konzipiert sein als auch wirksam umgesetzt werden. Daher werden für Komponenten des internen Kontrollsystems – etwa Prozesse, zugehörige

Schlüsselkontrollen und deren Durchführung – durchgängige Dokumentationen vorgeschrieben. Zudem wird das Kontrollsystem einer jährlichen Bewertung unterzogen, um dessen Wirksamkeit zu erhalten und kontinuierlich zu verbessern. Die Interne Revision stellt sicher, dass die Qualität des internen Kontrollsystems (IKS) der Bank regelmäßig überprüft wird.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass auch angemessen und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewähren können.

Oldenburg, 17. März 2023

Oldenburgische Landesbank AG

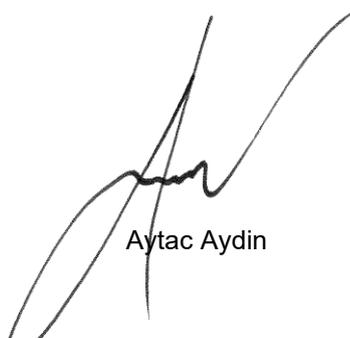
Der Vorstand



Stefan Barth
Vorsitzender



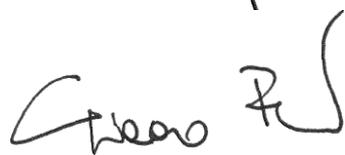
Marc Kofi Ampaw



Aytac Aydin



Chris Eggert



Giacomo Petrobelli



Dr. Rainer Polster

Anlage zum Lagebericht

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Entg-TranspG

Die nachfolgende Offenlegung im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes stellt als Anlage zum Lagebericht keinen Bestandteil des Jahresabschlusses dar und unterliegt daher nicht der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Bericht zur Gleichstellung

Im Jahr 2015 unterzeichnete die OLB die „Charta der Vielfalt“ und bekundete damit auch öffentlich ihren Willen zur Umsetzung von Diversity. Ziel dessen ist, Diskriminierung zu vermeiden und eine offene, vielfältige Unternehmenskultur zu schaffen.

Die festgelegten Verhaltensgrundsätze im Verhaltenskodex setzen diese Prinzipien um und geben Leitlinien vor. Benachteiligungen und Herabwürdigungen jeglicher Art lehnt die OLB strikt ab. Diskriminierung wird gemäß Verhaltenskodex in der OLB nicht geduldet und gegebenenfalls geahndet.

Mit Schulungen im Rahmen der Compliance-Grundlagen auch zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz stellt die OLB klar: Benachteiligungen im Arbeitsalltag aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität und Orientierung sind zu verhindern oder zu beseitigen.

Die OLB setzt sich weiterhin das Ziel, Rahmenbedingungen und eine Arbeitsumgebung zu schaffen und zu bewahren, die Chancengerechtigkeit und eine Vielfalt im Unternehmen möglich machen. Damit einher geht das Ziel, den Zugang aller Mitarbeitenden zu fachlicher und persönlicher Weiterbildung – auch zu Themen wie Gesundheitsmanagement und Digitalisierung – sicherzustellen und zu forcieren, damit die Herausforderungen des demografischen Wandels gemeistert werden können. Entsprechende Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen können sowohl über eine interne Lernplattform abgerufen als auch im persönlichen Gespräch mit der jeweiligen Führungskraft vereinbart werden.

Der Unternehmensphilosophie der Bank entspricht es, Frauen gleichberechtigt zu fördern und leistungsbezogen in Führungspositionen einzusetzen.

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat die OLB im Dezember 2019 Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands beschlossen und für diese Ebenen auf jeweils 25 % festgelegt. Diese Zielgrößen will die Bank bis zum Dezember 2023 erreichen. Der Bank ist bewusst, dass sie langfristig nur unternehmerisch erfolgreich sein kann, wenn Frauen auf Basis eines nachhaltigen Konzepts gleichberechtigt gefördert und leistungsbezogen in Führungspositionen eingesetzt werden.

Personalförderprogramme, gezielte Vorbereitungen auf künftige Aufgaben und allgemeine Mentoringprogramme für Führungskräfte sind hierbei angewendete Maßnahmen.

Darüberhinausgehend hat die OLB 2022 ein neues Mentoring-Programm für Frauen aufgelegt, um weibliche Potenziale für Spezialisten- und Führungsaufgaben zu heben. Gleichzeitig sollen mit diesem Programm die weiblichen Talente in der Bank sichtbarer gemacht werden. Dieses OLB-interne Programm ist auf 12 Monate ausgelegt und wird von einem auf Mentoring spezialisierten externen Unternehmen begleitet. Als Mentorinnen und Mentoren stehen erfahrene Führungskräfte sowie Vorstandsmitglieder an der Seite der Mentees. Feste Bausteine des Programms umfassen unter anderem Vorträge, Workshops oder Trainings, den strategischen Netzerkaufbau sowie die Diskussion mit dem Vorstand zu aktuellen Themen. Zudem stehen weitere optionale Bausteine zur individuellen Weiterentwicklung zur Verfügung.

Die Umsetzung und Wirkung der gewählten Maßnahmen werden regelmäßig oder nach Durchführung geprüft und aufgrund ihrer Eignung für das angestrebte Ziel bewertet.

Wichtiger Bestandteil der Gleichstellung bleibt weiterhin die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben insbesondere im Hinblick auf Flexibilität von Arbeitszeit und Arbeitsort. Besondere Bedeutung hatte dies während der Hochphasen der Corona-Pandemie, in denen insbesondere Mitarbeitende mit Kindern vor besondere Herausforderungen gestellt worden sind. Zur Abmilderung dieser Folgen wurden kurzfristige Maßnahmen ins Leben gerufen. Dazu gehörte beispielsweise die Ausweitung des Arbeitszeitrahmens, um Betreuungs- und Arbeitszeiten für die Zeit der geschlossenen Kindergärten und Schulen besser in den Einklang bringen zu können.

Langfristig wurden über Betriebsvereinbarungen zur Vertrauensarbeitszeit und die Möglichkeit des außerbetrieblichen Arbeitsplatzes sowie des mobilen Arbeitens Regelungen implementiert, die den Mitarbeitenden ein hohes Maß an Flexibilität und individuelle Arbeitszeitmodelle in allen Bereichen der Bank ermöglichen. Diese Angebote wurden 2022 aktualisiert und modernisiert.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinderbetreuungsangebote über die Bank in Anspruch zu nehmen. Zunehmende Bedeutung erlangt auch die Betreuung und Pflege von Angehörigen. In diesen Fällen wurden für betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bislang stets zufriedenstellende, individuelle Lösungen gefunden.

Bericht zur Entgeltgleichheit

Auf Basis der Vergütungsstrategie sind die Vergütungssysteme der OLB so ausgestaltet, dass eine angemessene und marktgerechte Entlohnung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben sichergestellt ist. Die grundlegenden personalstrategischen Ziele der Gewinnung, Entwicklung und langfristigen Bindung von Vertriebsmitarbeitenden sowie von hochqualifizierten Mitarbeitenden für Spezialistentätigkeiten werden durch die Ausgestaltung unterstützt.

Über drei Viertel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach Maßgabe des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe vergütet, dessen Eingruppierungskriterien und Tarifgruppen geschlechtsneutral

und transparent ausgestaltet sind und dem daher eine diesbezügliche Angemessenheit grundsätzlich inhärent ist. Die Zuordnung der Tarifgruppen zu den einzelnen Funktionen innerhalb der OLB erfolgt unter Berücksichtigung der im Tarifvertrag für die jeweiligen Tarifgruppen genannten Kenntnisse, Anforderungen und Tätigkeitsbeschreibungen, die mit dem im Rahmen der jeweiligen Positionsbeschreibung festgelegten Funktionsprofil abgeglichen werden.

Ebenso wie im Tarifbereich sind auch den außertariflichen Funktionen grundsätzlich Gehaltsbänder zugeordnet, deren Ausgestaltung und Höhe sich an dem mit der Funktion verbundenen Aufgaben- und Verantwortungsbereich, den Kompetenzen, den persönlichen und fachlichen Qualifikationsanforderungen sowie den Arbeitsbedingungen orientieren.

Die individuelle Vergütungshöhe innerhalb der Gehaltsbänder kann zudem mit der Erfahrung der Kandidatin / des Kandidaten in der (vorherigen) Funktion, dessen persönlichen und fachlichen Qualifikationsniveau sowie ggf. mit der Verfügbarkeit adäquater interner sowie externer Kandidatinnen und Kandidaten variieren.

Sowohl Art als auch Umfang gewährter Nebenleistungen sind ebenfalls unabhängig vom Geschlecht. Abweichungen können sich insbesondere aufgrund der ausgeübten Funktion und dem Managementlevel des Mitarbeitenden oder dem Eintrittszeitpunkt ergeben.

Da das Geschlecht keinen Einfluss auf die tarifliche Eingruppierung sowie die nach vorstehend genannten Kriterien durchgeführte Bewertung der außertariflichen Funktionen hat, ergibt sich aktuell keine Notwendigkeit zur Implementierung gesonderter Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit.

Quantitative Angaben

Im Jahresdurchschnitt 2021* beschäftigte die Bank 1.945 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich wie folgt verteilen:

| | 2021* | 2016 | Veränderungen | Veränderungen (%) |
|-----------------------------|--------------|--------------|---------------|-------------------|
| Mitarbeiter Vollzeit | 1.331 | 1.498 | -167 | -11,1 |
| davon männlich | 901 | 919 | -18 | -2,0 |
| davon weiblich | 430 | 579 | -149 | -25,7 |
| Mitarbeiter Teilzeit | 614 | 699 | -85 | -12,2 |
| davon männlich | 77 | 54 | +23 | +42,6 |
| davon weiblich | 537 | 645 | -108 | -16,7 |
| Gesamt | 1.945 | 2.197 | -252 | -11,5 |

* Bezugnahme auf das Geschäftsjahr 2021 erfolgt in Erfüllung des § 22 des Gesetzes zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern



**Jahresabschluss der
Oldenburgische Landesbank AG
für das Geschäftsjahr 2022**

Jahresbilanz der OLB AG zum 31.12.2022

| Aktiva | 31.12.2022 Mio. Euro | 31.12.2021 Mio. Euro |
|--|-------------------------|-------------------------|
| 1.Barreserve | 1.529,8 | 2.154,2 |
| a) Kassenbestand | 43,6 | 815,7 |
| b) Guthaben bei Zentralnotenbanken | 1.486,2 | 1.338,5 |
| darunter: bei der Deutschen Bundesbank | 1.486,2 | 1.338,5 |
| c) Guthaben bei Postgiroämtern | - | - |
| 2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zu gelassen sind | - | - |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | 772,3 | 955,9 |
| a) täglich fällig | 758,0 | 949,6 |
| b) andere Forderungen | 14,3 | 6,3 |
| 4. Forderungen an Kunden | 18.410,0 | 16.950,4 |
| darunter: durch Grundpfandrechte gesichert | 7.790,8 | 7.517,8 |
| darunter: Kommunalkredite | 462,7 | 366,0 |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 4.765,0 | 3.710,9 |
| a) Geldmarktpapiere | - | - |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen | 4.584,1 | 3.710,9 |
| ba) von öffentlichen Emittenten | 1.139,1 | 1.447,0 |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 1.139,1 | 1.447,0 |
| bb) von anderen Emittenten | 3.445,0 | 2.263,9 |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 3.372,2 | 2.191,1 |
| c) Eigene Schuldverschreibungen | 180,9 | - |
| Nennbetrag | 180,0 | - |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 0,2 | 0,4 |
| 6a. Handelsbestand | 6,4 | 5,9 |
| 7. Beteiligungen | 0,6 | 0,6 |
| darunter: an Kreditinstituten | 0,4 | 0,4 |
| darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten | - | - |
| 8. Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,1 | 0,2 |
| darunter: an Kreditinstituten | - | - |
| darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten | - | - |
| 9. Treuhandvermögen | 28,4 | 27,8 |
| darunter: Treuhandkredite | 27,3 | 26,5 |
| 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch | - | - |
| 11. Immaterielle Anlagewerte | 6,5 | 8,1 |
| a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 0,8 | 1,0 |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte wie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 5,7 | 7,1 |
| c) Geschäfts- oder Firmenwert | - | - |
| d) geleistete Anzahlungen | - | - |
| 12. Sachanlagen | 42,8 | 48,1 |
| 13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital | - | - |
| 14. Sonstige Vermögensgegenstände | 816,3 | 708,6 |
| a) Umlaufvermögen | 338,8 | 232,0 |
| b) Anlagevermögen | 477,5 | 476,6 |
| 15. Rechnungsabgrenzungsposten | 46,0 | 37,3 |
| 16. Aktive latente Steuern | - | - |
| 17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | 2,4 | 2,6 |
| 18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | - | - |
| Summe der Aktiva | 26.426,8 | 24.611,0 |

| Passiva | 31.12.2022 Mio. Euro | 31.12.2021 Mio. Euro |
|--|---------------------------------|---------------------------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 5.090,0 | 6.854,7 |
| a) täglich fällig | 101,7 | 109,8 |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 4.988,3 | 6.744,9 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 16.384,4 | 14.085,6 |
| a) Spareinlagen | 1.634,2 | 1.812,6 |
| aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten | 1.514,1 | 1.694,4 |
| ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | 120,0 | 118,3 |
| b) andere Verbindlichkeiten | 14.750,2 | 12.273,0 |
| ba) täglich fällig | 9.999,1 | 10.381,6 |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 4.751,0 | 1.891,4 |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | 891,6 | 380,1 |
| a) begebene Schuldverschreibungen | 891,6 | 380,1 |
| b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten | - | - |
| 3a. Handelsbestand | - | - |
| 4. Treuhandverbindlichkeiten | 28,4 | 27,8 |
| darunter: Treuhandkredite | 27,3 | 26,5 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 2.091,7 | 1.522,7 |
| 6. Rechnungsabgrenzungsposten | 54,4 | 31,6 |
| 6a. Passive latente Steuern | - | - |
| 7. Rückstellungen | 194,1 | 197,0 |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 53,4 | 39,0 |
| b) Steuerrückstellungen | 46,1 | 20,3 |
| c) andere Rückstellungen | 94,6 | 137,7 |
| 9. Nachrangige Verbindlichkeiten | 293,8 | 298,0 |
| 10. Genusssrechtskapital | - | - |
| darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig | - | - |
| 11. Fonds für allgemeine Bankrisiken | 0,1 | 0,1 |
| darunter: Sonderposten nach §340e Abs. 4 HGB | 0,0 | 0,0 |
| 12. Eigenkapital | 1.398,2 | 1.213,4 |
| a) Eingefordertes Kapital | 97,4 | 90,5 |
| Gezeichnetes Kapital | 97,4 | 90,5 |
| abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen | - | - |
| b) Kapitalrücklage | 517,3 | 517,3 |
| c) Gewinnrücklagen | 565,7 | 519,4 |
| ca) gesetzliche Rücklage | 0,2 | 0,2 |
| cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen | - | - |
| cc) satzungsmäßige Rücklagen | - | - |
| cd) andere Gewinnrücklagen | 565,5 | 519,3 |
| d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust | 217,8 | 86,2 |
| Bedingtes Kapital (Bilanzvermerk) | 16,9 | 17,9 |
| Summe der Passiva | 26.426,8 | 24.611,0 |

| Unter-Strich-Positionen | 31.12.2022 Mio. Euro | 31.12.2021 Mio. Euro |
|---|-------------------------|-------------------------|
| 1. Eventualverbindlichkeiten | 695,8 | 706,7 |
| a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln | - | - |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | 695,8 | 706,7 |
| c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten | - | - |
| 2. Andere Verpflichtungen | 1.678,2 | 2.249,9 |
| a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften | - | - |
| b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen | - | - |
| c) Unwiderrufliche Kreditzusagen | 1.678,2 | 2.249,9 |

Gewinn- und Verlustrechnung der OLB AG für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2022

| Gewinn- und Verlustrechnung | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2021 Mio. Euro |
|--|---------------------------------|---------------------------------|
| 1. Zinserträge aus | 662,3 | 416,0 |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | 640,1 | 397,2 |
| davon: positive Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften | 665,1 | 423,5 |
| davon: negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften | -24,9 | -26,3 |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | 22,2 | 18,9 |
| davon: positive Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | 22,2 | 18,9 |
| davon: negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | - | - |
| 2. Zinsaufwendungen | -118,2 | -56,0 |
| davon: negative Zinsen | -151,5 | -104,0 |
| davon: positive Zinsen | 33,3 | 48,0 |
| 3. Laufende Erträge aus | 0,1 | 0,1 |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinsliche Wertpapieren | 0,0 | 0,0 |
| b) Beteiligungen | 0,0 | 0,0 |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen | - | - |
| 4. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen | - | 0,1 |
| 5. Provisionserträge | 169,3 | 185,8 |
| 6. Provisionsaufwendungen | -64,7 | -66,0 |
| 7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestandes | -0,0 | 0,1 |
| darunter: Zuführung (-) oder Auflösung (+) Sonderposten §340g HGB | - | -0,0 |
| 8. Sonstige betriebliche Erträge | 12,0 | 34,4 |
| 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | -257,4 | -284,9 |
| a) Personalaufwand | -154,4 | -166,8 |
| aa) Löhne und Gehälter | -121,5 | -139,2 |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -33,0 | -27,6 |
| darunter: für Altersversorgung | -15,7 | -7,3 |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | -103,0 | -118,1 |
| 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | -10,8 | -15,4 |
| 12. sonstige betriebliche Aufwendungen | -8,6 | -14,7 |
| 13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | -73,9 | -21,5 |
| darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken §340g HGB | - | - |
| darunter: Auflösung aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken §340g HGB | - | - |
| 14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | - | - |
| 15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere | - | - |
| 16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren | - | 0,0 |
| 17. Aufwendungen aus Verlustübernahme | - | - |
| 19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | 310,1 | 178,1 |

| | | |
|---|--------------|--------------|
| 19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | 310,1 | 178,1 |
| 20. Außerordentliche Erträge | 24,6 | 0,3 |
| 21. Außerordentliche Aufwendungen | -3,2 | -41,4 |
| 22. Außerordentliches Ergebnis | 21,4 | -41,1 |
| 23. Steuern von Einkommen und Ertrag | -112,9 | -50,0 |
| 24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen | -0,8 | -0,8 |
| 25. Erträge aus Verlustübernahme | - | - |
| 26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne | - | - |
| 27. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 217,8 | 86,2 |
| 28. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr | - | - |
| 29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage | - | - |
| 30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | - | - |
| a) aus der gesetzlichen Rücklage | - | - |
| b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen | - | - |
| c) aus satzungsmäßigen Rücklagen | - | - |
| d) aus anderen Gewinnrücklagen | - | - |
| 31. Entnahmen aus Genusssrechtskapital | - | - |
| 32. Einstellungen in Gewinnrücklagen | - | - |
| a) in die gesetzliche Rücklage | - | - |
| b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen | - | - |
| c) in satzungsmäßige Rücklagen | - | - |
| d) in andere Gewinnrücklagen | - | - |
| 33. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals | - | - |
| 34. Bilanzgewinn/Bilanzverlust | 217,8 | 86,2 |

Im Sinne der Transparenz werden - abweichend zum RechKredV-Schema - bei Pflichtangaben zu negativen Zinsen ebenfalls die positiven Zinsen ausgewiesen und bei Pflichtangaben zu positiven Zinsen ebenfalls die negativen Zinsen. Dies hält die Bank in diesem Abschluss für erforderlich, da Art und Umfang als wesentlich eingeschätzt werden. Im Sinne der Vergleichbarkeit gilt dies auch für die Angaben des Vorjahres.

Eigenkapitalspiegel der OLB AG für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2022

| Mio. Euro | 31.12.2021 | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | Dividendenaus-schüttung | Einstellung (+) / Auflösung (-) | Sonstige Kapitalveränderungen | 31.12.2022 |
|------------------------|----------------|-----------------------------------|-------------------------|---------------------------------|-------------------------------|----------------|
| Gezeichnetes Kapital | 90,5 | - | - | - | 7,0 | 97,4 |
| Kapitalrücklage | 517,3 | - | - | - | - | 517,3 |
| gesetzliche Rücklage | 0,2 | - | - | - | - | 0,2 |
| andere Gewinnrücklagen | 519,3 | - | - | 46,2 | 0,1 | 565,5 |
| Bilanzgewinn | 86,2 | 217,8 | -40,0 | -46,2 | - | 217,8 |
| Eigenkapital | 1.213,4 | 217,8 | -40,0 | - | 7,0 | 1.398,2 |

Kapitalflussrechnung der OLB AG für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2022

| | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2021 Mio. Euro |
|---|------------------------------------|------------------------------------|
| 1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag) | 217,8 | 86,2 |
| 2. Abschreibungen (+) , Wertberichtigungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens | 87,0 | 27,5 |
| 3. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen | -89,4 | -81,2 |
| 4. Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-) | 45,4 | 57,0 |
| 5. Gewinn (-) / Verlust (+) aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens | -3,9 | -23,0 |
| 6. Sonstige Anpassungen (Saldo: +/-) | 34,1 | 9,1 |
| 7. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen an Kreditinstitute | 192,0 | -191,2 |
| 8. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen an Kunden | -1.524,0 | -1.422,5 |
| 9. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen) | -532,6 | -684,7 |
| 10. Zunahme (-) / Abnahme (+) anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit | -114,1 | -189,2 |
| 11. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | -1.781,7 | 1.623,6 |
| 12. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 2.284,1 | 1.078,8 |
| 13. Zunahme (+) / Abnahme (-) verbriefteter Verbindlichkeiten | 507,4 | 108,2 |
| 14. Zunahme (+) / Abnahme (-) anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit | 587,0 | 276,5 |
| 15. Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-) | -544,2 | -360,2 |
| 16. Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten | -21,4 | 41,1 |
| 17. Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-) | 112,9 | 50,0 |
| 18. Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen (+) | 645,0 | 430,8 |
| 19. Gezahlte Zinsen (-) | -127,2 | -103,2 |
| 20. Außerordentliche Einzahlungen (+) | 24,4 | 0,3 |
| 21. Außerordentliche Auszahlungen (-) | -4,2 | -0,6 |
| 22. Ertragsteuerzahlungen (-/+) | -70,7 | -42,5 |
| 23. Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 22) | -76,4 | 690,8 |
| 24. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens (+) | 31,4 | 241,7 |
| 25. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-) | -546,0 | -423,6 |
| 26. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens (+) | 4,6 | 26,8 |
| 27. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-) | -3,4 | -2,9 |
| 28. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens (+) | - | - |
| 29. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-) | -1,3 | -3,2 |
| 30. Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis (+) | - | - |
| 31. Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis (-) | - | - |
| 32. Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo: +/-) | - | - |
| 33. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+) | - | - |
| 34. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-) | - | - |
| 35. Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 24 bis 34) | -514,8 | -161,2 |

| | | |
|--|----------------|----------------|
| 36. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens (+) | - | - |
| 37. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern (+) | 6,0 | - |
| 38. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens (-) | - | - |
| 39. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter (-) | - | - |
| 40. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+) | - | - |
| 41. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-) | - | - |
| 42. Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens (-) | - | - |
| 43. Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter (-) | -40,0 | -30,0 |
| 44. Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo: +/-) | 0,7 | - |
| 45. Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 36 bis 44) | -33,3 | -30,0 |
| 46. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 23, 35, 45) | -624,5 | 499,6 |
| 47. Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-) | - | - |
| 48. Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-) | - | - |
| 49. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+) | 2.154,2 | 1.654,6 |
| 50. Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 46 bis 49) | 1.529,8 | 2.154,2 |

Anhang zum Jahresabschluss der OLB AG für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorschriften zur Rechnungslegung

Die OLB AG (OLB) ist beim Amtsgericht Oldenburg (HRB 3003) registriert. Die OLB hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) und unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung basiert auf der RechKredV.

Verschmelzung der OLB mit der OLB Immobilien & Finanzberatung GmbH, Oldenburg (vormals OLB-Immobilien dienst GmbH, Oldenburg)

Mit Eintragung ins Handelsregister vom 8.9.2022 ist die OLB als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 7.7.2022 mit der OLB Immobilien & Finanzberatung GmbH (nachfolgend „OLB-Immodienst“) verschmolzen. Die Verschmelzung erfolgte als handelsrechtlicher „Up-Stream-Merger“ mit Rückwirkung zum 1.1.2022. Mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung sind sämtliche zum jeweiligen Zeitpunkt bestehenden Rechte und Pflichten des OLB-Immodienst im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die OLB übergegangen. Die handelsrechtliche Abbildung der Verschmelzung erfolgte unter Berücksichtigung der Regelungen der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Auswirkungen einer Verschmelzung auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss (IDW RS HFA 42). Siehe hierzu auch Abschnitt „Angaben zur handelsrechtlichen Abbildung der unterjährigen Verschmelzung“ in diesem Anhang.

Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Angaben gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Barreserven sind zu Nennwerten bilanziert, Sortenbestände unter Berücksichtigung der zum Jahresende gültigen Referenzkurse der Europäischen Zentralbank bewertet.

Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt, gegebenenfalls unter Absetzung darauf entfallender Wertberichtigungen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag wird – sofern Zinscharakter vorliegt – in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst. Unverzinsliche Forderungen sind zum Barwert angesetzt.

Der Gesamtbestand an **Risikovorsorge** setzt sich zusammen aus der aktivisch abgesetzten Risikovorsorge für Forderungen und der passivisch unter den Rückstellungen ausgewiesenen Risikovorsorge für Eventualverbindlichkeiten. Die Verfahrensweise zur Ermittlung der Risikovorsorge ist abhängig von der Zuordnung des betreffenden Engagements zum homogenen oder heterogenen Portfolio. Darüber hinaus besteht in geringem Umfang ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Latenten und akuten Ausfallsrisiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Die Bank verwendet zur Berücksichtigung von Wertminderungen auf Kredite, Kreditzusagen und Finanzgarantien ein Expected Credit Loss Model. Dabei wird unterschieden in das Mengenkreditgeschäft mit nahezu gleich verteiltem Risiko (homogenes Portfolio) und das Einzelkreditgeschäft mit individuellem Risiko (heterogenes Portfolio).

Erwartete Verluste werden bereits ab dem Zugangszeitpunkt bilanziell berücksichtigt. Die Bewertung latenter Ausfallsrisiken wird unter Anwendung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschluss von Instituten („Pauschalwertberichtigungen“) IDW RS BFA 7 vorgenommen. Die Bank nutzt die im IDW RS BFA 7 eingeräumte Option, die IFRS 9 Methodik zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen für die Ausfallrisiken im Kreditgeschäft zu nutzen. Die Risikovorsorgebildung folgt dabei dem drei-Stufen-Modell des IFRS 9.

Im Zugangszeitpunkt erfolgt für den Kredit eine **Zuordnung zur Stufe 1** und es wird eine Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats Expected Credit Loss erfasst. Hierbei zieht die Bank die Parameter

- PD („Probability of Default“),
- LGD („Loss given Default“) und
- EAD („Exposure at Default“) sowie

- bei außerbilanziellen Geschäften den CCF („Credit Conversion Factor“) heran.

Der EAD wird basierend auf den vertraglichen bzw. erwarteten Zahlungsströmen ermittelt. Kommt es am folgenden Bilanzstichtag zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, ordnet die Bank den Kredit der Stufe 2 zu und bildet eine Risikovorsorge in Höhe des Lifetime Expected Loss. Auch hier erfolgt die Berechnung basierend auf den Parametern Lifetime PD, Lifetime LGD sowie dem auf Basis der vertraglichen bzw. erwarteten Zahlungsströmen ermittelten EAD und ggf. CCF.

Die **Zuordnung zu Stufe 2** erfolgt bei Vorliegen der folgenden Kriterien:

- **Ratingbezogene Kriterien:** Die Schwelle für die Feststellung einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität wird abhängig vom Rating zum Zugangszeitpunkt auf Basis einer Quantilsanalyse begründet. Das Ergebnis dieser Analyse sind Ratingveränderungen in Abhängigkeit von erstmaliger Bonitätseinstufung, Alter des Finanzinstrumentes und Portfolio, ab denen eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität vorliegt.
- **Prozessbezogene Kriterien:** Als qualitative Kriterien für eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität werden Merkmale herangezogen, die im Kreditrisikomanagementprozess der Bank etabliert sind. Dazu gehören die Eskalationsstufen des Risikofrüherkennungssystems, nach denen ein Kredit der Stufe 2 zugeordnet wird, sobald eine Betreuung in der Restrukturierung erfolgt. Über dieses Kriterium wird sichergestellt, dass nach Anwendung einer Forbearance-Maßnahme eine Zuordnung zu Stufe 2 erfolgt.
- Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen.

Liegt am Bilanzstichtag eine Bonitätsbeeinträchtigung vor, erfolgt eine **Zuordnung zu Stufe 3**. Eine Bonitätsbeeinträchtigung liegt vor, wenn die Bank auf Basis aktueller Informationen oder Ereignisse zu der Einschätzung gelangt, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in voller Höhe nachkommen wird, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen wird. Dies ist insbesondere bei Vorliegen der folgenden Kriterien der Fall:

- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Schuldners oder Emittenten oder eine hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenz- oder vergleichbaren Sanierungsverfahrens,
- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder Emittenten,
- Zugeständnisse an den Schuldner im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, die dazu führen, dass sich die finanziellen Verpflichtungen des Schuldners maßgeblich verringern. Dabei gilt eine Reduzierung der finanziellen Verpflichtungen als maßgeblich, wenn sich deren Barwert aufgrund der eingeräumten Zugeständnisse maßgeblich verringert.

Daneben erfolgt eine Zuordnung zu Stufe 3, wenn ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen vorliegt.

Stufe 3 im homogenen Portfolio: Die Bank ermittelt die Risikovorsorge für das homogene kleinteilige Kreditgeschäfte der Stufe 3 parameterbasiert auf Basis der Parameter Lifetime PD, Lifetime LGD, EAD sowie CCF. Die Risikovorsorge wird weiterhin als Lifetime Expected Loss ermittelt, aber mit einer

Ausfallwahrscheinlichkeit von 100%. Basis für die Ermittlung der Risikoparameter bilden die historischen Ausfallinformationen. Wertberichtigte Kredite der Stufe 3 werden spätestens nach Ablauf von definierten Fristen einzeln bewertet. Die Länge der Fristen ist insbesondere abhängig von der Besicherung und von den Erfahrungswerten. Bestand und Verfolgung der rechtlichen Ansprüche der Bank werden hiervon nicht berührt.

Stufe 3 im inhomogenen Portfolio: Die Bildung einer Einzelwertberichtigung oder Rückstellung zu Risiken aus bestehenden und bis zum möglichen Ausfall noch entstehenden Eventualverbindlichkeiten ist zwingend für alle dem inhomogenen Portfolio zugeordneten Engagements in den Bonitätsklassen 15 und 16 erforderlich. Für das inhomogene Kreditportfolio der Stufe 3 erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge als unverzerrter und wahrscheinlichkeitsgewichteter Betrag auf Basis der Schätzung der noch zu erwartenden diskontierten Zahlungsströme der betroffenen Vermögenswerte. Hierbei werden auch die erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung von Sicherheiten berücksichtigt.

Grundsätzlich gilt für die in den jeweiligen Stages verwendeten Parameter, dass diese unter Berücksichtigung des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds sowie makroökonomischer Prognosen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung angepasst werden. Die Bank legt dafür Szenarien für die weitere volkswirtschaftliche Entwicklung fest und leitet die Auswirkungen auf die Risikoparameter unter Nutzung statistischer Modelle ab.

Post Model Adjustment: Die notwendige Berücksichtigung makroökonomischer Faktoren, für die keine historischen Szenarien vorliegen, erfolgt über die Stufen verteilt mittels Erfassung eines Post Model Adjustments.

Wertaufholung: Ein Rücktransfer aus der Stufe 2 in die Stufe 1 bzw. aus der Stufe 3 in die Stufen 2 oder 1 erfolgt, wenn zum jeweiligen Stichtag die Kriterien, die zum Stufentransfer geführt hatten, nicht mehr vorliegen. Durch das Wertaufholungsgebot ist eine Risikovorsorge wieder aufzulösen, wenn die Gründe für die Bildung nachhaltig entfallen sind.

Ausbuchung: Sobald eine Forderung uneinbringlich ist, wird sie zu Lasten einer bestehenden Einzelwertberichtigung oder aber direkt zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn eine Forderung gekündigt und uneinbringlich ist und

- aus einem bestehenden Insolvenzverfahren kein Zufluss mehr erwartet werden kann und hierfür die Stellungnahme des Insolvenzverwalters vorliegt
- eine eidesstattliche Versicherung (Abgabe des Vermögensverzeichnisses) des Kreditnehmers vorliegt
- der Gerichtsvollzieher fruchtlos vollstreckt hat und nichts mehr einzutreiben ist
- der Schuldner in einem Schuldnerverzeichnis des betreffenden Bundeslandes aufgeführt ist
- das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet wurde.

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ erfasst.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde von dem **Wahlrecht nach § 340f Abs. 3 HGB** Gebrauch gemacht und der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen in den Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ bzw. „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ eingestellt.

Zinsvereinnahmung: Zinsen werden in den Stufen 1 und 2 auf Basis des Bruttobuchwerts, d.h. durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Buchwert vor Abzug von Risikovorsorge vereinnahmt. In Stufe 3 erfolgt die Zinsvereinnahmung auf Basis des Nettobuchwerts, also dem Buchwert nach Abzug der Risikovorsorge.

Negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften werden in der GuV-Position „1.a) Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ gesondert ausgewiesen.

Negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen werden in der GuV-Position „1.b) Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen“ gesondert ausgewiesen.

Positive Zinsen für aufgenommene Einlagen aus dem Bankgeschäft werden in der GuV-Position „2.-Zinsaufwendungen“ gesondert ausgewiesen.

Bei vorzeitiger Auflösung von Zinsswaps des Bankbuchs durch Close-out (Terminierung) erlöschen gegen Zahlung des aktuellen Marktwerts (**Close-out-Zahlung**) sämtliche Ansprüche und Verpflichtungen aus dem Swap. Die Ausgleichszahlung ist im laufenden Jahr erfolgswirksam. Die damit zusammenhängenden Aufwendungen bzw. Erträge werden, soweit sie im Rahmen der Risikosteuerung des Kundengeschäftes aus Krediten, Einlagen und Zinsderivaten angefallen sind, im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Mehrheit der im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere wird in der **Liquiditätsreserve** geführt. Dieser Wertpapierbestand wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Börsenkursen oder beizulegenden Werten unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebotes angesetzt.

Aufwendungen bzw. Erträge im Zusammenhang mit **Close-out-Zahlungen** von Zinsderivaten werden, soweit sie im Rahmen der Risikosteuerung der Liquiditätsreserve angefallen sind, im Gewinn bzw. Verlust aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve (Formblatt der RechKredV Position 13. und 14.) ausgewiesen.

Bewertungseinheiten. Die zur ökonomischen Absicherung abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte dürfen nach § 254 HGB zusammen mit dem Grundgeschäft für Zwecke der handelsrechtlichen Rechnungslegung in der Weise verknüpft werden, als ob ein neues einheitliches Bewertungsobjekt bestünde. Pflichtangaben gemäß § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in diesem Anhang im Bereich „III. Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva“.

Für Zwecke der Bilanzierung wird ein **Agio oder Disagio** als Zinsvorauszahlung interpretiert. Da sich Zinsen mit der zeitlichen Überlassung des Kapitals realisieren, wird das Agio oder Disagio amortisiert und spiegelt sich in den fortgeführten Anschaffungskosten wider („Amortised-Cost-Bewertung“).

Im **Anlagebestand** befanden sich zum Bilanzstichtag börsenfähige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 1.863,3 Mio. Euro (inklusive Zinsabgrenzungen). Diese Bestände an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die dauerhaft gehalten werden sollen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Dies bedeutet, dass die betreffenden Wertpapiere zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung einer „Amortised-Cost-Bewertung“ (s.o.) abzüglich voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen ausgewiesen sind. Zum Bilanzstichtag lag der Marktwert der börsenfähigen Wertpapiere im Anlagebestand bei 1.729,9 Mio. Euro. Es sind Prozesse installiert, die sicherstellen, dass dauerhafte bonitätsinduzierte Wertminderungen von temporären zinsinduzierten Kursänderungen unterschieden werden können.

Die Bank hat Kundenforderungen in Höhe von nominal 1.100,6 Mio. Euro (Compartment 2) und 400,1 Mio. Euro (Compartment 3) rechtlich an die Zweckgesellschaft Weser Funding S.A. im Kontext einer Asset-Backed-Security (ABS)-Transaktion abgetreten (sogenannte „Onbalance-legal-True-Sale-Transaktion“). Diese Forderungen wurden von der Weser Funding S.A. verbrieft. Folgende Tabelle zeigt die Ausstattungsmerkmale der verbrieften ABS-Notes zum 31.12.2022:

| Compartment 2 | Buchwert | | |
|-------------------|----------|-------------------|-------------------|
| Senior Tranche | 726,9 | börsenfähig | ISIN XS2156515848 |
| Mezzanine Tranche | 52,6 | börsenfähig | ISIN XS2156516226 |
| Junior Tranche | 329,8 | nicht börsenfähig | nachrangig |

| Compartiment 3 | | Buchwert | |
|----------------|-------|-------------------|-------------------|
| Senior Tranche | 255,8 | börsenfähig | ISIN XS2351351163 |
| Junior Tranche | 147,7 | nicht börsenfähig | nachrangig |

Kernelement der True-Sale-Verbriefungstransaktion ist der Kauf von Vermögenswerten durch die Zweckgesellschaft Weser Funding S.A. von der Bank als Originator. Da das wirtschaftliche Eigentum der verbrieften Forderungen aufgrund des Erwerbs sämtlicher Tranchen der beiden Compartments durch die Bank bei der OLB verbleibt, werden diese Forderungen weiterhin von ihr bilanziert. Die erworbenen ABS-Notes werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und als Anlagevermögen in dem Bilanzposten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ (Senior und Mezzanine Tranche) bzw. „Sonstige Vermögensgegenstände“ (Junior Tranche) ausgewiesen. Sie sollen bis zur Endfälligkeit bzw. bis zur Tilgung im Bestand der OLB verbleiben. In korrespondierender Höhe von 1.499,9 Mio. Euro werden Verbindlichkeiten aus der Verbriefungstransaktion gegenüber der Weser Funding S.A. in den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Junior Tranche ergaben sich (auf Basis guter Bonitäten) potenzielle Modell-Ausfallrisiken der verbrieften Kredite in Höhe von 4,2 Mio. Euro, die im Rahmen der Risikovorsorgebemessung als Pauschalwertberichtigung erfolgswirksam erfasst wurden.

Aufwendungen bzw. Erträge im Zusammenhang mit Close-out-Zahlungen von Zinsderivaten werden, soweit sie im Rahmen der Risikosteuerung des Anlagevermögens angefallen sind, im Sonstigen Ergebnis (Formblatt der RechKredV Position 15. und 16.) ausgewiesen.

Innerhalb des Geschäftsjahres wurden die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den **Handelsbestand** nicht geändert.

Finanzinstrumente des Handelsbestandes werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlages bewertet. Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt unter Anwendung der Bewertungsvorschriften des § 340e HGB. Der verwendete **Risikoabschlag** setzt sich zusammen aus dem im Risikobericht genannten Anrechnungsbetrag für die Marktpreisrisiken des Handelsbuches gemäß Solvabilitätsverordnung („Value-at-Risk-Abschlag“), der von einem Konfidenzniveau von 99 % bei zehn Tagen Haltedauer und einer Beobachtungsdauer von 250 Handelstagen (gleichgewichtet) ausgeht.

Die Überprüfung, ob aus den **schwebenden Zinsansprüchen und Zinsverpflichtungen des gesamten Bankbuchs** einschließlich Derivaten ein Verpflichtungsüberschuss resultiert, dem durch die Bildung einer Rückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB Rechnung zu tragen ist, erfolgte in Übereinstimmung mit IDW RS BFA 3 n. F. vom 16.10.2017 unter Anwendung der barwertigen Betrachtungsweise. Eigenkapital wird als Refinanzierungsmittel im Rahmen der zinstragenden Vermögenswerte und Schulden nicht angesetzt. Der Barwert des Bankbuchs wurde dabei nach Abzug anteiliger Risiko- und Verwaltungskosten (jeweils auf Basis von Standardrisikokosten, dem Verlustrisiko aus der Schwankung des eigenen Liquiditäts- und Credit-Spreads und von Kosten-Cashflow-

Schätzungen) mit den Buchwerten verglichen. Auf Basis dieser Berechnung ist die Bildung einer Drohverlustrückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs zum Abschlussstichtag nicht erforderlich.

Zur **Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes** nicht-derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands wird grundsätzlich der jeweilige Börsen- oder Marktkurs des Bilanzstichtages herangezogen. Bei den nicht-derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um eigene Schuldverschreibungen. Die zurückgekauften eigenen Schuldverschreibungen werden mit Kursen bewertet, die aus einem internen Modell stammen. Die Bewertung erfolgt mittels des barwertorientierten Discounted-Cash-Flow-Verfahrens unter Berücksichtigung der am Markt beobachtbaren risikolosen Zinssätze sowie von durch Marktbeobachtungen und Expertenschätzungen abgeleiteten Credit Spreads der OLB.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Gegenstände des **Sachanlagevermögens** und der **immateriellen Anlagewerte**, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 Euro Anschaffungskosten werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 250 Euro betragen, aber 1.000 Euro nicht übersteigen, werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Wertaufholungen werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen, soweit die Gründe für eine Abschreibung nicht mehr bestehen.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben, auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand, bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt jeweils planmäßig.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Disagien werden im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst. Anteilige Zinsaufwendungen für die Nachranganleihen werden unter den nachrangigen Verbindlichkeiten passiviert.

Rückstellungen werden nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlicht wird, abgezinst. Ein abweichender Diskontierungssatz gilt für Pensionsrückstellungen.

Effekte aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes sowie Zeiteffekte aus der Abzinsung von Rückstellungen werden saldiert unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Der Umstellungsaufwand, der daraus resultiert, dass die gesetzlichen Vorschriften durch das BilMoG geändert worden sind, wird auf 15 Jahre verteilt. Im Geschäftsjahr 2022 wurde der gesetzlich notwendige Betrag als außerordentlicher Aufwand erfasst. Der nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB betrug zum Bilanzstichtag 1,3 Mio. Euro. Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen, Altersteilzeit und Vorruhestandsleistungen werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert. Beim Diskontierungssatz wird die Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen.

Die OLB hat in den Jahren 2019 und 2020 für wesentliche Teile der Versorgungsverpflichtungen den Durchführungsweg gewechselt. Die betroffenen Versorgungsverpflichtungen wurden in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds bei der Allianz Pensionsfonds AG, Stuttgart, überführt.

Für die Ermittlung einer nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebenden etwaigen Unterdeckung des Pensionsfonds wird der handelsrechtliche Rückstellungswert der betreffenden Versorgungsverpflichtungen (notwendiger Erfüllungsbetrag nach § 340a Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB, der nach den vorstehend beschriebenen Grundsätzen bewertet ist) dem beizulegenden Zeitwert des Pensionsfondsvermögens bzw. des Vermögens der Unterstützungskasse gegenübergestellt. Aus der Durchführung der Altersversorgungsverpflichtung über den Pensionsfonds resultierten am Bilanzstichtag Fehlbeträge in Höhe von 81,4 Mio. Euro, für die gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Verbindung mit IDW RS HFA 30 n.F. RZ 47 Rückstellungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro passiviert wurden.

Wenn sich die Höhe von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren bestimmt, werden die Rückstellungen hierfür zum beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere angesetzt, soweit er einen garantierten Mindestbetrag übersteigt.

Auch Veränderungen von Bonitätsrisiken in außerbilanziell abgebildeten Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten werden durch Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen erfolgswirksam erfasst.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden unter dem Bilanzstrich zum Nennbetrag abzüglich bilanziell angesetzter Rückstellungen angegeben.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt gemäß § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme IDW RS BFA 4. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Kassa-Geschäfte werden zum EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte unterliegen je Währung der besonderen Deckung. Durch prozessuale Vorkehrungen wird sichergestellt, dass offene Währungspositionen täglich einen Euro-Gegenwert von 1,0 Mio. Euro nicht überschreiten. Erträge und Aufwendungen aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte werden gem. § 340h HGB erfolgswirksam vereinnahmt.

Angaben zur handelsrechtlichen Abbildung der unterjährigen Verschmelzung mit dem OLB-Immodienst

Die Verschmelzung des OLB-Immodienst auf die OLB erfolgte als handelsrechtlicher Up-Stream-Merger mit Rückwirkung zum 1.1.2022. Die handelsrechtliche Abbildung der Verschmelzung erfolgte unter Berücksichtigung der Regelungen der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Auswirkungen einer Verschmelzung auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss (IDW RS HFA 42).

Der Vermögensübergang infolge einer Verschmelzung stellte aus Sicht der übernehmenden OLB einen Anschaffungsvorgang dar. Der Anschaffungsvorgang wurde unter Anwendung eines Wahlrechts nach § 24 UmwG als Buchwertverknüpfung abgebildet. Hierfür wurden die Buchwerte aus der Schlussbilanz des übertragenden OLB-Immodienst als Anschaffungskosten angesetzt. Der Übergang der Vermögenswerte und Schulden auf die OLB erfolgte durch Geschäftsvorfälle in laufender Rechnung.

Bei der Verschmelzung des OLB-Immodienst ging ein positives Reinvermögen in Höhe des Bucheigenkapitals des OLB-Immodienst auf die OLB über, das dem untergehenden Beteiligungsbuchwert des OLB-Immodienst entsprach, sodass hieraus kein erfolgswirksamer Nettoeffekt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurde. Die für Rechnung der OLB als übernehmenden Rechtsträger seit dem Verschmelzungstichtag 1.1.2022 geführten Geschäfte des OLB-Immodienst wurden durch Ausweis in vergleichbaren Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß RechKredV bei der OLB erfasst.

Nicht durch die OLB zu übernehmen waren hingegen Vermögensgegenstände und Schulden, die anlässlich der Verschmelzung untergingen. Dies betraf die zwischen den beteiligten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten, die durch Konfusion erloschen sind.

Außerdem führte die rückwirkende Ausbuchung von Vorjahresverbindlichkeiten der ehemaligen Tochtergesellschaft OLB-Immodienst gegenüber der Muttergesellschaft OLB in Höhe von 1,3 Mio. Euro zu einer Erhöhung der Gewinnrücklagen des OLB in gleicher Höhe und wurde in der Eigenkapitalveränderungsrechnung als sonstige Eigenkapitalveränderung der anderen Gewinnrücklagen ausgewiesen.

II. Erläuterungen zu spezifischen Angaben gemäß RechKredV

In den Anhang sind gemäß § 284 HGB diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschrieben sind; sie sind in der Reihenfolge der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Eine Zuordnung zu einzelnen Bilanz- oder GuV-Positionen ist nicht immer sinnvoll oder möglich, wenn die Angaben damit aus dem Zusammenhang gerissen werden. Dies gilt z. B. bei Angaben, die aufgrund spezifischer Rechtsnormen im Sinne einer „Lex specialis“ (z. B. der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute „RechKredV“) vorzunehmen sind. Diese Angabepflichten erfolgen hier vorangestellt:

Angaben zu Nachrangigen Vermögensgegenständen gemäß § 4 RechKredV

Die Bilanzposition „Handelsbestand“ enthielt zum Bilanzstichtag 6,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,9 Mio. Euro) nachrangige Anleihen der OLB, die im Berichtsjahr und in den Vorjahren vom Markt zurückgekauft worden sind.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind 477,5 Mio. Euro (Vorjahr: 476,6 Mio. Euro) aus dem Anlagevermögen zugeordneten nachrangigen Junior-Notes aus den ABS-Transaktionen enthalten.

Angaben zur Laufzeitengliederung von Bilanzpositionen nach Restlaufzeiten gemäß § 9 RechKredV

Gemäß § 340a Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 HGB sind für Kreditinstitute die §§ 267, 268 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 Satz 1 und 2 nicht anzuwenden, sondern die Laufzeitengliederung von Bilanzpositionen nach Restlaufzeiten gemäß § 9 RechKredV.

| Mio. Euro | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|-----------------|-----------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 772,3 | 955,9 |
| b) andere Forderungen | 14,3 | 6,3 |
| davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten | 3,2 | 0,8 |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr | 2,8 | 2,8 |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren | 8,4 | 2,8 |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren | - | - |
| Forderungen an Kunden | 18.410,0 | 16.950,4 |
| davon mit unbestimmter Laufzeit | 1.060,6 | 1.068,5 |
| davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten | 930,9 | 562,8 |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr | 1.616,7 | 1.436,0 |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren | 6.142,0 | 5.694,2 |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren | 8.659,9 | 8.188,9 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 4.765,0 | 3.710,9 |
| davon im Geschäftsjahr 2023 (2022) fällig | 275,6 | 125,0 |

| | | |
|--|-----------------|-----------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 5.090,0 | 6.854,7 |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 4.988,3 | 6.744,9 |
| davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten | 440,8 | 779,0 |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr | 1.200,9 | 542,5 |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren | 2.289,5 | 4.216,6 |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren | 1.057,2 | 1.206,7 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 16.384,4 | 14.085,6 |
| a) Spareinlagen | 1.634,2 | 1.812,6 |
| ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | 120,0 | 118,3 |
| davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten | 2,3 | 2,2 |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr | 117,8 | 116,0 |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren | - | - |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren | - | - |
| b) andere Verbindlichkeiten | 14.750,2 | 12.273,0 |
| bb) mit einer vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist | 4.751,0 | 1.891,4 |
| davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten | 1.865,1 | 869,9 |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr | 2.103,4 | 502,4 |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren | 522,1 | 235,6 |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren | 260,5 | 283,4 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 891,6 | 380,1 |
| a) begebene Schuldverschreibungen | 891,6 | 380,1 |
| davon im Geschäftsjahr 2023 (2022) fällig | 1,9 | 22,1 |
| b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten | - | - |
| davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten | - | - |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr | - | - |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren | - | - |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren | - | - |

Angaben zu Fremdwährungsvolumina gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 RechKredV

Angabe des Gesamtbetrags aller auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden:

| Fremdwährungsvolumina | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|------------------------------|-------------------|-------------------|
| | Mio. Euro | Mio. Euro |
| Vermögensgegenstände | 515,1 | 417,6 |
| Schulden | 659,0 | 407,0 |

Die angegebenen Schulden enthalten jeweils Nominalwerte in Höhe von 15,4 Mio. Euro (Vorjahr: 28,1 Mio. Euro) für Avale und Akkreditive.

Angaben zu Forderungen und Verbindlichkeiten an beziehungsweise gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsverhältnissen gemäß § 3 Satz 1 Nr. 1 bis 4 i. V. m. Satz 2 RechKredV

| Gliederung nach Bilanzpositionen | 31.12.2022 Mio. Euro | 31.12.2021 Mio. Euro |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | - | - |
| Forderungen an Kunden | - | - |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 1.035,0 | 1.035,0 |
| Forderungen Gesamt an bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen | 1.035,0 | 1.035,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | - | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 0,9 | 3,7 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | - | - |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | - | - |
| Verbindlichkeiten Gesamt an bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,9 | 3,7 |

| Gliederung nach Bilanzpositionen | 31.12.2022 Mio. Euro | 31.12.2021 Mio. Euro |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | - | - |
| Forderungen an Kunden | 0,5 | 0,5 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 20,2 | 20,2 |
| Forderungen Gesamt an bzw. gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 20,7 | 20,7 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | - | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 0,8 | 0,8 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | - | - |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 21,7 | 21,7 |
| Verbindlichkeiten Gesamt an bzw. gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 22,5 | 22,5 |

Angaben zu Wertpapieren und Finanzanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 RechKredV

In den nachfolgenden Bilanzposten enthaltene börsenfähige Wertpapiere:

| Mio. Euro | 31.12.2022 | | |
|---|----------------|----------------|---------------------|
| | insgesamt | börsennotiert | nicht börsennotiert |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 4.765,0 | 4.692,2 | 72,8 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 0,2 | - | 0,2 |
| Handelsbestand | 6,4 | 6,4 | 0,0 |
| Gesamt | 4.771,6 | 4.698,6 | 73,0 |

Angaben zur Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 34 Abs. 3 RechKredV i. V. m. § 284 Abs. 3 Satz 1 bis Satz 3 HGB

| Mio. Euro | Wertpapiere des Anlagever- mögens | Beteiligungen | Anteile an verbundenen Unternehmen | Grundstücke und Gebäude | Betriebs- und Geschäftsaus- stattung | Immaterielle Vermögensge- genstände |
|---|---|---------------|--|----------------------------|--|---|
| Historische Anschaffungskosten | 1.825,3 | 1,0 | 0,2 | 131,1 | 116,8 | 52,0 |
| Historische Zuschreibungen | - | - | - | - | - | - |
| Historische Abschreibungen | - | -0,4 | - | -102,3 | -97,6 | -44,0 |
| Buchwert zum 1. Januar 2022 | 1.825,3 | 0,6 | 0,2 | 28,8 | 19,2 | 8,1 |
| Zugang Merkur zum 1.1.2021 | - | - | - | - | - | - |
| Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten | 156,6 | - | - | 0,1 | 3,3 | 1,3 |
| Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten | -31,3 | - | -0,0 | -3,8 | -16,8 | - |
| In den Abgängen des Jahres enthaltene Zuschreibungen | - | - | - | - | - | - |
| In den Abgängen des Jahres enthaltene Abschreibungen | 390,2 | - | - | 3,2 | 16,5 | - |
| Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres | 515,5 | - | -0,0 | -0,5 | 3,1 | 1,3 |
| Zuschreibungen des Geschäftsjahres | - | - | - | - | - | - |
| Abschreibungen des Geschäftsjahres (planmäßig) | - | - | - | -2,1 | -5,8 | -2,9 |
| Abschreibungen des Geschäftsjahres (außerplanmäßig) | - | - | - | - | - | - |
| Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres | - | - | - | -2,1 | -5,8 | -2,9 |
| Buchwert zum 31. Dezember 2022 | 2.340,8 | 0,6 | 0,1 | 26,2 | 16,5 | 6,5 |

| | | | | | | |
|---|--------------|-------------|----------|---------------|--------------|--------------|
| Abschreibungen zum 1. Januar 2022 | - | -0,4 | - | -102,3 | -97,6 | -44,0 |
| Abschreibungen des Geschäftsjahres (planmäßig) | - | - | - | -2,1 | -5,8 | -2,9 |
| Abschreibungen des Geschäftsjahres (außerplanmäßig) | - | - | - | - | - | - |
| In den Abgängen des Jahres enthaltene Abschreibungen | 390,2 | - | - | 3,2 | 16,5 | - |
| Änderungen in den Abschreibungen | 390,2 | - | - | 1,1 | 10,7 | -2,9 |
| Abschreibungen zum 31. Dezember 2022 | 390,2 | -0,4 | - | -101,2 | -86,8 | -46,9 |

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten in Höhe von nominal 477,5 Mio. Euro (Vorjahr: 476,6 Mio. Euro) die Juniortranchen aus zwei ABS-Verbriefungen, die in der Bilanz der Bank als sonstige Vermögensgegenstände im Anlagevermögen ausgewiesen wurden und nicht der Definition eines Wertpapiers entsprechen.

Der Zugang der OLB-Immodienst zum 1.1.2022 erfolgte zu Restbuchwerten ohne Übernahme der historischen Anschaffungskosten und historischen Abschreibungen.

Angaben zur Portfolioabgrenzung der Wertpapiere des Anlagevermögens gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 RechKredV

Die börsenfähigen Wertpapiere des Anlagevermögens werden in getrennten Portfolios geführt. Zum Bilanzstichtag waren hieraus Wertpapiere im Anlagevermögen enthalten, deren beizulegender Zeitwert unterhalb des Buchwerts lag. Aus zinsinduzierten Gründen resultierte zum 31. Dezember 2022 ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 1.729,9 Mio. Euro (Zeitwert Vorjahr: 1.341,2 Mio. Euro) zum Buchwert (inkl. Zinsabgrenzungen) von 1.863,3 Mio. Euro (Buchwert Vorjahr: 1.348,6 Mio. Euro). Es sind Prozesse installiert, die sicherstellen, dass dauerhafte bonitätsinduzierte Wertminderungen von temporären zinsinduzierten Kursänderungen unterschieden werden können.

Angaben zu Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten gemäß § 35 Abs. 5 RechKredV

| Sicherheitsleistungen | 31.12.2022 Mio. Euro | 31.12.2021 Mio. Euro |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 4.818,1 | 6.856,4 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 820,4 | 94,1 |
| Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten | 5.638,5 | 6.950,4 |

Die übertragenen Sicherheiten bestehen im Wesentlichen aus Forderungen im Rahmen von zwei True-Sale-Forderungsverbriefungen durch das SPV Weser Funding S.A. (ABS) sowie aus der Übertragung von Krediten im Krediteinreichungsverfahren (Mobilisation and Administration of Credit Claims – MACCs). Außerdem wurden Kredite in einen Deckungsstock übertragen zur Ausgabe von Namenspfandbriefen und Hypothekenspfandbriefen. Des Weiteren handelt es sich um übertragene Wertpapiere im Rahmen von Repo-Geschäften und um Kundenforderungen im Rahmen des Refinanzierungsgeschäftes mit Förderbanken sowie um Cash Collaterals für Derivate.

Per 31. Dezember 2022 bestanden Verbindlichkeiten gegenüber der Deutschen Bundesbank in Höhe von insgesamt nominal 1.990,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3.090,0 Mio. Euro) aus Offenmarktgeschäften. Dafür wurden Kredite im Krediteinreichungsverfahren (MACCs) in Höhe von 752,6 Mio. Euro (Vorjahr: 696,7 Mio. Euro) sowie u. a. Wertpapiere in Höhe von nominal 1.830,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2.840,9 Mio. EUR) bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt und herangezogen, unter anderem Wertpapiere aus Verbriefungen in Höhe von 982,4 Mio. Euro (Vorjahr: 982,4 Mio. Euro) und Wertpapiere aus eigenen zurückgekauften Hypothekenspfandbriefen in Höhe von 180,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro). Für die Verbriefungen wurden entsprechende Kredite (988,7 Mio. Euro) an die beiden Compartments des SPV Weser Funding S.A. übertragen und herangezogen.

Für die zurückgekauften eigenen Hypothekenspfandbriefe und die im Umlauf befindlichen Hypothekenspfandbriefe in nominaler Höhe von insgesamt 880 Mio. Euro (Vorjahr: 350,0 Mio. Euro) wurden entsprechende Vermögenswerte in Höhe von 987,4 Mio. Euro (Vorjahr: 552,7 Mio. Euro) an den Deckungsstock übertragen.

Per 31. Dezember 2022 bestanden Verbindlichkeiten aus Namenspfandbriefen in nominaler Höhe von 181,0 Mio. Euro (Vorjahr: 181,0 Mio. Euro), davon 65,0 Mio. Euro (Vorjahr: 88,0 Mio. Euro) gegenüber Banken und 116,0 Mio. Euro (Vorjahr: 93,0 Mio. Euro) gegenüber Nichtbanken. Dafür wurden Kredite in Höhe von 112,2 Mio. Euro (Vorjahr: 245,8 Mio. Euro) sowie Wertpapiere in Höhe von 90,9 Mio. Euro (Vorjahr: 40 Mio. Euro) an den Deckungsstock übertragen und herangezogen.

III. Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Erläuterungen zu „Aktiva 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“

| | 31.12.2022 Mio. Euro | 31.12.2021 Mio. Euro |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Geldmarktpapiere | - | - |
| Anleihen und Schuldverschreibungen | 4.584,1 | 3.710,9 |
| von öffentlichen Emittenten | 1.139,1 | 1.447,0 |
| von anderen Emittenten | 3.445,0 | 2.263,9 |
| eigene Schuldverschreibungen | 180,9 | - |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 4.765,0 | 3.710,9 |
| davon: Wertpapiere der Liquiditätsreserve | 2.901,7 | 2.362,3 |
| davon: Wertpapiere des Anlagevermögens | 1.863,3 | 1.348,6 |

Angaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 RechKredV i. V. m. § 285 Nr. 18 HGB a), b)

Die Bewertung erfolgt für die Positionen der Liquiditätsreserve nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die Wertpapiere des Anlagebestandes wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Bank geht bei Marktkursen unter dem Anschaffungskursen nur von temporären zinsinduzierten und nicht bonitätsinduzierten Effekten aus, die sich bis zur Fälligkeit wieder umkehren.

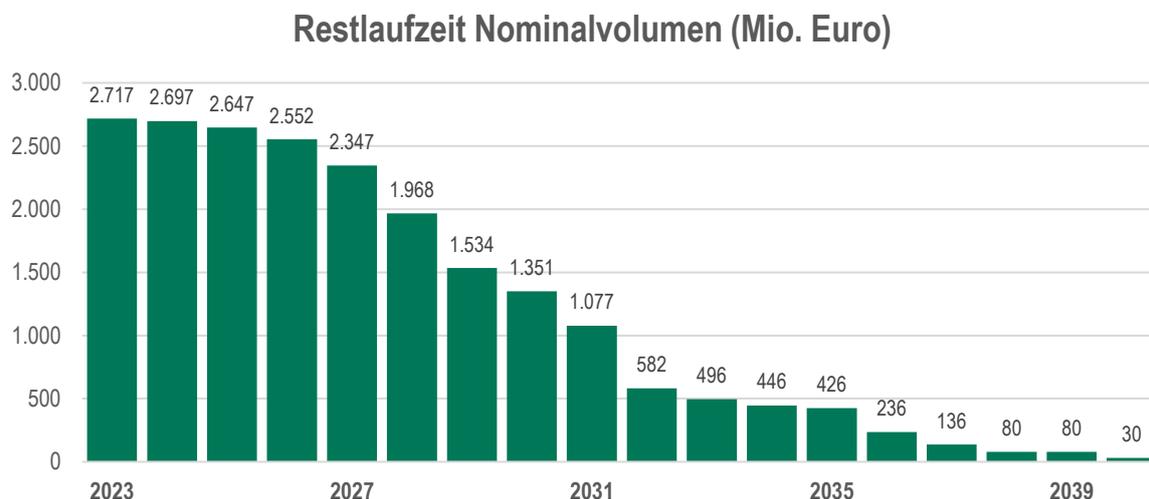
Angaben gemäß § 285 Nr. 23 HGB

Per 31.12.2022 wurden bilanziell festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve und Zinssicherungsgeschäfte mit einem Nominalwert von insgesamt jeweils 2.637,3 Mio. Euro in Anwendung des § 254 HGB zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos zu Bewertungseinheiten zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen zusammengefasst.

Damit wurden unter Beachtung des Imparitätsprinzips und unter Einhaltung des strengen Niederstwertprinzips 369,2 Mio. Euro positive Marktwertentwicklungen von Zinssicherungsgeschäften in die zusammengefasste gegenläufige Wertentwicklung einbezogen. Ohne die Berücksichtigung von Bewertungseinheiten wären in dieser Höhe Abschreibungen entstanden.

Die zusammengefassten Wertpapiere der Liquiditätsreserve und Zinssicherungsgeschäfte sind sowohl bezüglich Nominalwert als auch bezüglich Laufzeit und Kupon identisch ausgestattet. Unter der Annahme, dass die Wertänderungen der Wertpapiere zinsinduziert sind, werden sich gegenläufigen Wertänderungen bezogen auf das Zinsänderungsrisiko auch künftig voraussichtlich möglichst vollständig über die gesamte Laufzeit ausgleichen.

Die Restlaufzeitstruktur der gesicherten Wertpapiere der Liquiditätsreserve und analog der korrespondierenden Zinssicherungsgeschäfte ist folgender Grafik zu entnehmen:



Die Methode der Ermittlung der Marktpreisrisiken wird im Abschnitt „Risikomessung“ im Risikobericht des Lageberichts detailliert beschrieben.

Angaben gemäß § 340b Abs. 4 Satz 4 HGB zu in Pension gegebenen Vermögensgegenständen

Zum Bilanzstichtag waren Wertpapiere der Bank von nominal 1.830,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2.840,9 Mio. Euro) für Offenmarktgeschäfte bei der XEMAC, dem Sicherheitenverwaltungssystem der Clearstream Banking AG, Frankfurt, verpfändet, sowie im Rahmen von mit Wertpapieren besicherten Geldmarktgeschäften 30,5 Mio. Euro über Xact, dem Nachfolgesystem von XEMAC, verpfändet. Für die Besicherung des Eurex-Eigenhandels wurden Wertpapiere im Nennwert von 6,1 Mio. Euro (Vorjahr: 6,1 Mio. Euro) bei der CACEIS Bank hinterlegt. Im Rahmen des Krediteinreichungsverfahrens (MACCs) wurden Kreditforderungen in Höhe von 752,6 Mio. Euro (Vorjahr: 696,7 Mio. Euro) bei der Bundesbank hinterlegt und herangezogen.

Am Bilanzstichtag gab es Rücknahmeverpflichtungen in Höhe von 324,2 Mio. Euro Buchwert (Vorjahr: 637,8 Mio. Euro Buchwert) für in Pension gegebene Vermögensgegenstände aus dem Repogeschäft (OTC). Geschäfte über die GC-Pooling-Plattform lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Erläuterungen zu „Aktiva 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“

Angaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 RechKredV i. V. m. § 285 Nr. 18 HGB

Zum Bilanzstichtag wurden alle Wertpapiere dieser Bilanzposition – wie im Vorjahr – mit dem strengen Niederstwert bewertet.

Erläuterungen zu „Aktiva 6a. Handelsbestand Aktiv“

Aufgliederung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1a RechKredV

| 6a Handelsbestand Aktiv | 31.12.2022 Mio. Euro | 31.12.2021 Mio. Euro |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 0,0 | 0,0 |
| Eigene Schuldverschreibungen | 6,4 | 5,9 |
| Risikoabschlag | - | -0,0 |
| Gesamt | 6,4 | 5,9 |

Der Aktivposten Handelsbestand enthält im Wesentlichen zurückgekaufte eigene Schuldverschreibungen der OLB.

Die Schuldverschreibungen des Handelsbestandes werden anhand eines internen Modells bewertet (abzüglich eines Credit-Spreads für die OLB).

In der Position Handelsbestand sind zum Bilanzstichtag Wertpapiere mit einem Nominalwert von 6,2 Mio. EUR enthalten, die im Geschäftsjahr 2023 fällig werden.

Erläuterungen zu „Aktiva 9. Treuhandvermögen“

Aufgliederung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 RechKredV

| Gliederung nach Bilanzpositionen | 31.12.2022 Mio. Euro | 31.12.2021 Mio. Euro |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Forderungen an Kunden | 27,3 | 26,6 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 0,2 | 0,2 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 0,9 | 1,0 |
| Treuhandvermögen Gesamt | 28,4 | 27,8 |

Forderungen an Kunden enthalten im Wesentlichen Fördermittel mit vollständiger Haftungsfreistellung durch das Förderinstitut, die aufgrund der Coronavirus-Pandemie im eigenen Namen für fremde Rechnung vergeben wurden.

Erläuterungen zu „Aktiva 14. Sonstige Vermögensgegenstände“

Angaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 RechKredV

Die Sonstige Vermögensgegenstände gliederten sich wie folgt:

| | 31.12.2022 Mio. Euro | 31.12.2021 Mio. Euro |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Weser-Funding Anlagevermögen | 477,5 | 476,6 |
| Sicherheitsleistungen | 292,0 | 181,9 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 28,4 | 29,9 |
| Forderungen aus Provisionen und Gebühren | 16,0 | 17,9 |
| Forderungen aus Personalbereich | 1,8 | 1,7 |
| Körperlicher Bestand | 0,6 | 0,6 |
| Forderungen aus Steuern aus Einkommen und Ertrag | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 816,3 | 708,6 |

Die von der Bank gehaltenen Junior Notes der Weser-Funding Verbriefungen werden als Anlagevermögen in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Ebenso werden Forderungen aus geleisteten Sicherheitsleistungen, z.B. gegenüber zentralen Kontrahenten oder im Rahmen der Bankenabgabe und anderen gesetzlichen oder freiwilligen Einlagensicherungssystemen in dieser Position ausgewiesen.

Erläuterungen zu „Aktiva 15. Rechnungsabgrenzungsposten“

Angaben gemäß § 250 Abs. 3 HGB

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Disagioträge aus Verbindlichkeiten in Höhe von 5,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) gemäß § 250 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 268 Abs. 6 HGB enthalten.

IV. Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Erläuterungen zu „Passiva 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und „Passiva 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“

Ein von der Bank begebener Namenspfandbrief wurde im Dezember 2021 von einem Kreditinstitut an einen institutionellen Kunden in Höhe von nominal 23,0 Mio. Euro abgetreten. Die Information wurde nach Jahresabschluss 2021 in laufender Rechnung umgesetzt. Die Umgliederung in die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erfolgte in diesem Jahresabschluss rückwirkend in der Bilanz und der Kapitalflussrechnung sowie den nachfolgenden Anhangangaben für das Jahr 2021.

Erläuterungen zu „Passiva 3. Verbriefte Verbindlichkeiten“

Angaben gemäß RechKredV § 9 Abs. 3 Nr. 2

Bei den begebenen Schuldverschreibungen sind 1,9 Mio. Euro Wertpapiere enthalten, die im Geschäftsjahr 2023 fällig werden.

Erläuterungen zu „Passiva 4. Treuhandverbindlichkeiten“

Aufgliederung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 RechKredV

| Gliederung nach Bilanzpositionen | 31.12.2022 Mio. Euro | 31.12.2021 Mio. Euro |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 27,3 | 26,5 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 1,1 | 1,3 |
| Treuhandverbindlichkeiten Gesamt | 28,4 | 27,8 |

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten im Wesentlichen weitergegebene Fördermittel mit vollständiger Haftungsfreistellung durch das Förderinstitut, die aufgrund der Coronavirus-Pandemie im eigenen Namen für fremde Rechnung vergeben wurden.

Erläuterungen zu „Passiva 5. Sonstige Verbindlichkeiten“

Angaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 RechKredV

Die Sonstige Verbindlichkeiten gliederten sich wie folgt:

| | 31.12.2022 Mio. Euro | 31.12.2021 Mio. Euro |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Verbindlichkeiten aus der Verbriefung Weser-Funding | 1.499,9 | 1.500,0 |
| Sicherheitsleistungen | 565,1 | - |
| Übrige Verbindlichkeiten | 17,7 | 11,7 |
| Verbindlichkeiten aus Provisionen und Gebühren | 8,3 | 10,0 |
| Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich | 0,7 | 0,8 |
| Verbindlichkeiten aus Steuern aus Einkommen und Ertrag | 0,0 | 0,1 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2.091,7 | 1.522,7 |

Die Rückgabeverbindlichkeiten von Zins- und Tilgungsleitungen aus den von der Bank gehaltenen Senior- und Mezzanine-Notes der Weser-Funding Verbriefung werden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Ebenso werden Verbindlichkeiten aus erhaltenen Sicherheitsleistungen gegenüber zentralen Kontrahenten in dieser Position ausgewiesen.

Erläuterungen zu „Passiva 6. Rechnungsabgrenzungsposten“

Angaben gemäß § 340e Abs. 2 HGB

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind 33,6 Mio. Euro (Vorjahr: 15,4 Mio. Euro) Disagiobeträge (unter anderem aus Forderungsankäufen im Bereich Football Finance) und Bearbeitungsgebühren aus Forderungen gemäß § 340e Abs. 2 HGB enthalten.

Erläuterungen zu „Passiva 7. Rückstellungen“

Rückstellungsspiegel

| Mio. Euro | 31.12.2021 | Verbrauch | Auflösung | Zuführung | Rechnerischer Zins | Umsetzungen | 31.12.2022 |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------------|-------------|--------------|
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 39,0 | -2,0 | - | 13,8 | 2,9 | -0,2 | 53,4 |
| b) Steuerrückstellungen | 20,3 | -16,4 | - | 42,2 | - | - | 46,1 |
| c) andere Rückstellungen | 137,7 | -70,2 | -27,9 | 55,4 | 0,3 | -0,6 | 94,6 |
| Ungewisse Verbindlichkeiten | 101,4 | -67,0 | -7,0 | 40,3 | 0,3 | -0,6 | 67,3 |
| Rückstellungen im Kreditgeschäft | 27,5 | -0,4 | -19,8 | 12,5 | - | - | 19,9 |
| Sonstige | 8,8 | -2,8 | -1,1 | 2,5 | 0,0 | -0,0 | 7,4 |
| Gesamt | 197,0 | -88,6 | -27,9 | 111,3 | 3,2 | -0,8 | 194,1 |

Angaben gemäß HGB § 285 Nr. 24. und 25. und Art. 67 Abs. 2 EGHGB zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die OLB AG hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen. Sofern es sich um wertpapiergebundene Zusagen handelt, wurde zur Verrechnung der Vermögensgegenstände der beizulegende Zeitwert dieser Vermögensgegenstände angesetzt.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen lagen folgende Parameter zugrunde:

| in % | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|------------|------------|
| Diskontierungszinssatz (10-jähriger Durchschnitt) | 1,79 | 1,87 |
| Diskontierungszinssatz (7-jähriger Durchschnitt) | 1,45 | 1,35 |
| Rententrend | 2,25 | 1,75 |
| Gehaltstrend | 2,50 | 2,50 |

In 2016 ist das „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ in Kraft getreten, welches unter anderem eine Neufassung des § 253 HGB zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen beinhaltet. Der Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen wurde seither als 10-Jahres-Durchschnitt statt wie zuvor als 7-Jahres-Durchschnitt berechnet. Zudem unterliegt ein positiver Unterschiedsbetrag, der sich aus der Bewertung der

Altersversorgungsverpflichtungen mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins gegenüber der Bewertung mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins ergibt, einer Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 S. 2 HGB) in der Höhe, wie er in der Tabelle im Abschnitt zur Ausschüttungssperre in diesem Anhang genannt wurde.

Die zuvor genannten Änderungen gelten nur für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, nicht aber für die Bewertung sonstiger Personalverpflichtungen wie zum Beispiel Altersteilzeit, Jubiläums- oder Vorruhestandsleistungen.

Darüber hinaus wurde beim Diskontierungszinssatz weiterhin die Vereinfachungsregelung in § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen, wobei wie im Vorjahr ein zum Bilanzstichtag prognostizierter Zinssatz zugrunde gelegt wurde.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018G verwendet. Als Pensionierungsalter wurde die vertraglich vorgesehene beziehungsweise die sich nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 ergebende Altersgrenze angesetzt.

Die Anhebung des Rententrends um 50 BP berücksichtigt die deutlich gestiegenen Inflationsraten und führte zur Erhöhung des Verpflichtungsumfangs für Pensionen. Der Aufwand war erfolgswirksam zu erfassen.

Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ der Allianz Treuhand GmbH abgesichert. Dieses Treuhandvermögen stellt saldierungsfähiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert beziehungsweise der Marktwert des Treuhandvermögens zugrunde gelegt wurde.

| Mio. Euro | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|------------|------------|
| Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände | 51,8 | 49,6 |
| Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände | 52,0 | 49,9 |
| Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden | 106,7 | 92,8 |

Der nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB betrug zum Bilanzstichtag 1,3 Mio. Euro. Weitere Erläuterungen zur Bilanzierung der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen in Bezug auf die ausgelagerten Altersversorgungsverpflichtungen finden Sie im Anhang unter „Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen“.

Angaben zu Pensionszusagen und ähnliche Verpflichtungen an ehemalige Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene

Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene stellen sich wie folgt dar:

| Mio. Euro | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|------------|------------|
| Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände | 6,2 | 2,5 |
| Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden | 10,1 | 6,4 |
| Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB | 0,3 | 0,3 |
| Pensionsrückstellung | 3,6 | 3,6 |

Als beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wurde der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen zugrunde gelegt.

Angaben zu Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen Rückstellungen für Risiken bezüglich Steuerzahlungen aufgrund ausstehender Bescheide.

Angaben zu anderen Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen in Höhe von 94,6 Mio. Euro (Vorjahr: 137,7 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen und Abfindungen, Abschlussvergütung sowie Rückstellungen für das Kreditgeschäft und für Rechtsrisiken.

Die Gesellschaft hat Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen werden. Ein Teil dieser Verpflichtungen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ der Allianz Treuhand GmbH abgesichert. Das hierin für das Altersteilzeit-Sicherungsguthaben reservierte Vermögen stellt saldierungsfähiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert bzw. der Marktwert des reservierten Vermögens zugrunde gelegt wurde.

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgte im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen.

| Mio. Euro | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|------------|------------|
| Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände | 31,8 | 31,0 |
| Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände | 29,7 | 30,8 |
| Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden | 27,2 | 28,2 |

Allgemeiner Hinweis

Die OLB ist im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs und ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber, Investor und Steuerzahler dem Risiko gerichtlicher und aufsichtlicher Verfahren sowie steuerlicher Prüfungen ausgesetzt. Konkreten Risiken aus solchen Abläufen hat die Bank dadurch Rechnung getragen, dass sie ausreichende Rückstellungen gebildet hat. In anderen Fällen hat die Beurteilung der Bank ergeben, dass die Rechtsposition der OLB in einer gerichtlichen Auseinandersetzung oder steuerlichen Prüfung so gefestigt ist, dass eine bilanzielle Vorsorge für das Risiko einer abweichenden Entscheidung zum Bilanzstichtag nicht notwendig ist. Dies gilt auch für konkrete Sachverhalte, deren steuerliche Behandlung im Geschäftsjahr 2020 Auslegungsfragen aufgeworfen hat. Hierunter fällt die Frage der Fortführung der steuerlichen Buchwerte im Zuge der Verschmelzung der WBP auf die OLB im Jahr 2019. Die Bank sieht in ihrer Interpretation des Sachverhalts die entsprechenden Voraussetzungen des Umwandlungssteuergesetzes als materiell erfüllt an. Im Fall eines unerwarteten Ausganges in diesem Fall könnte der Bank eine zusätzliche Steuerbelastung im unteren einstelligen Millionenbereich entstehen. Die OLB hat sich in der Frage mit ihrem steuerlichen Berater abgestimmt und legt ihre Rechtsposition in der jeweiligen Erklärung gegenüber den Finanzbehörden offen.

Erläuterungen zu „Passiva 9. Nachrangige Verbindlichkeiten“ Angaben gemäß § 35 Abs. 3 RechKredV

Mittelaufnahmen von mehr als 10 % des Gesamtbetrages betreffen nachfolgende Positionen:

OLB-Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

| Betrag Nominal Euro | Nominalzinssatz % | Fälligkeit Jahr | Emissionswährung | vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung |
|------------------------|----------------------|--------------------|------------------|--------------------------------------|
| 30.000.000,00 | 2,255 | 2029 | Euro | Nein |
| 100.000.000,00 | 6,000 | n.a. | Euro | Nein |

Die nachrangigen Verbindlichkeiten betragen 293,8 Mio. Euro (Vorjahr: 298,0 Mio. Euro).

| | 31.12.2022 Mio. Euro | 31.12.2021 Mio. Euro |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Nachrangige Wandelschuldverschreibungen | 41,7 | 42,0 |
| Nachrangige Schuldverschreibungen | 120,8 | 120,8 |
| Nachrangige Schuldscheindarlehen | 128,2 | 131,8 |
| Nachrangige Kundeneinlagen | 3,1 | 3,4 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 293,8 | 298,0 |

Für alle Mittelaufnahmen gilt: Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Sie dienen der Verstärkung der haftenden Eigenmittel entsprechend den Vorschriften des Kreditwesengesetzes.

Der gesamte Zinsaufwand für die nachrangigen Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 14,6 Mio. Euro (Vorjahr: 11,3 Mio. Euro).

Erläuterungen zu „Passiva 12. Eigenkapital“ und „Passiva 11. Fonds für allgemeine Bankrisiken“

Das bilanzielle Eigenkapital entwickelte sich gemäß folgender Aufstellung:

| Mio. Euro | 31.12.2021 | Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag | Dividendenaus- schüttung | Einstellung (+) / Auflösung (-) | Sonstige Kapitalverände- rungen | 31.12.2022 |
|------------------------|----------------|---------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|----------------|
| Gezeichnetes Kapital | 90,5 | - | - | - | 7,0 | 97,4 |
| Kapitalrücklage | 517,3 | - | - | - | - | 517,3 |
| gesetzliche Rücklage | 0,2 | - | - | - | - | 0,2 |
| andere Gewinnrücklagen | 519,3 | - | - | 46,2 | 0,1 | 565,5 |
| Bilanzgewinn | 86,2 | 217,8 | -40,0 | -46,2 | - | 217,8 |
| Eigenkapital | 1.213,4 | 217,8 | -40,0 | - | 7,0 | 1.398,2 |

Zu sonstigen Kapitalveränderungen im gezeichneten Kapital (7,0 Mio. Euro) siehe auch nachfolgenden Abschnitt zu Angaben zur Anzahl der Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 3 und 1 AktG.

Zu sonstigen Kapitalveränderungen in den anderen Gewinnrücklagen (0,1 Mio. Euro):

Die Zahlung einer vertraglich vorgesehenen, nachträglichen Kaufpreisanpassung für den Erwerb der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank in Vorjahren in Höhe von 0,6 Mio. Euro wurde erfolgsneutral als Verminderung der Gewinnrücklagen erfasst.

Außerdem führte die unterjährige Wandlung einer Wandelschuldverschreibung in gezeichnetes Kapital zu einer Verminderung der Gewinnrücklagen in Höhe von 0,6 Mio. Euro.

Außerdem führte die rückwirkende Ausbuchung von Vorjahresverbindlichkeiten der ehemaligen Tochtergesellschaft OLB-Immodienst gegenüber der Muttergesellschaft OLB in Höhe von 1,3 Mio. Euro zu einer Erhöhung der Gewinnrücklagen des OLB in gleicher Höhe und wurde in der Eigenkapitalveränderungsrechnung als sonstige Eigenkapitalveränderung der anderen Gewinnrücklagen ausgewiesen. (Siehe hierzu gesonderten Abschnitt „Angaben zur handelsrechtlichen Abbildung der unterjährigen Verschmelzung mit dem OLB-Immodienst“).

Angaben zu § 340e Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 HGB

Dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g ist in jedem Geschäftsjahr ein Betrag von mindestens 10 % der Nettoerträge des Handelsbestands zuzuführen und dort gemäß § 340e gesondert auszuweisen. Dieser Posten darf zum Ausgleich von Nettoaufwendungen des Handelsbestands aufgelöst werden. Im Geschäftsjahr gab es keine Veränderung im Sonderposten (Vorjahr: Zuführung in Höhe von 0,0 Mio. Euro). Die Reserven nach § 340g HGB der Bank blieben unverändert bei 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

Das gezeichnete Kapital ist in 48.722.326 Stückaktien aufgeteilt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber.

Angaben zum Beschluss der Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2021

Die Ordentliche Hauptversammlung hat am 28. März 2022 beschlossen, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 der Oldenburgische Landesbank AG in Höhe von 86.181.899,82 Euro wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende von Euro 1,72 auf jede der 23.257.143 Stückaktien – zahlbar am 31. März 2022.
- b) Einstellung eines Betrages in Höhe von 46.179.613,86 Euro in die anderen Gewinnrücklagen.

Angaben zur Anzahl der Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 3 und 1 AktG

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 97.444.652,00 Euro. Es war (nach Split) aufgeteilt in 48.722.326 Stückaktien, die jeweils mit einem rechnerischen Wert von 2,00 Euro pro Stückaktie im Grundkapital enthalten sind.

- Davon entfielen (nach Split) 2.500.708 Aktien des Grundkapitals von nominal 6.002.263,52 Euro auf eine neue Zeichnung im Rahmen einer Kapitalerhöhung. Zur alleinigen Zeichnung der neuen Aktien wurde die MPP S.à r.l., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (société à responsabilité limitée) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit Sitz in Luxemburg, Geschäftsanschrift 15, Boulevard F.W. Raiffeisen, L - 2411 Luxemburg, gegründet. Die MPP S.à r.l. hat (vor Split) die 1.271.666 auf den Inhaber lautende neue Stückaktien zum Ausgabebetrag von je EUR 4,72, also zum Gesamtausgabebetrag von insgesamt EUR 6.002.263,52 gezeichnet und übernommen.
- Davon wurde in 2022 eine Wandelschuldverschreibung von nominal 341.308,36 Euro in (nach Split) 486.906 Aktien des Grundkapitals von nominal 973.812,00 Euro gewandelt. Siehe auch unten: „Angaben zu bedingtem Kapital“.

Angaben zu eigenen Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Es besteht keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien. Am 31. Dezember 2022 waren keine eigenen Aktien im Bestand. Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich keine Zu- und Abgänge.

Angaben zu bedingtem Kapital gemäß § 152 Abs. 1 Satz 3 AktG

Das Grundkapital ist durch zwei Ermächtigungsbeschlüsse bedingt erhöht um bis zu 13.135.930,00 Euro bzw. weitere 3.812.275,57 Euro. Die bedingte Kapitalerhöhung wird vollzogen durch die Ausgabe von bis zu 6.567.965 Stück bzw. weitere 1.906.137 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, welche ab dem Geschäftsjahr ihrer Ausgabe mit einem Gewinnbezugsrecht ausgestattet sind. Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Sicherung der Ansprüche von Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, die die OLB als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen BKB aufgrund Ermächtigungsbeschluss vom 1. Oktober 2014 bzw. 25. Juni 2018 ausgegeben hat und für die die Gesellschaft gleichwertige Rechte gemäß § 23 UmwG aufgrund des Verschmelzungsvertrags mit der

BKB vom 14. August 2018 gewährt. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der vorgenannten Wandelschuldverschreibungen von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen oder soweit die zur Wandlung verpflichteten Inhaber ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Bezugsberechtigt sind ausschließlich die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 15a. HGB zu Rechten aus Wandelschuldverschreibungen

Es wurden insgesamt vier nachrangige Wandelschuldverschreibungen mit nominalen Rückzahlungswerten in Höhe von 42,0 Mio. Euro begeben (siehe auch Angaben zu nachrangigen Verbindlichkeiten), davon wurde in 2022 eine Wandelschuldverschreibung von nominal 0,3 Mio. Euro in Aktien des Grundkapitals von nominal 1,0 Mio. Euro gewandelt.

Die verbliebenen drei nachrangigen Wandelschuldverschreibungen wurden mit nominalen Rückzahlungswerten in Höhe von 41,7 Mio. Euro ausgewiesen. Diese Wandelschuldverschreibungen verbrieften insgesamt die bedingte Wandlung in 8,4 Mio. Stück Aktien bzw. 16,9 Mio. Euro gezeichnetes Kapital.

Angaben zur Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB und § 253 Abs. 6 HGB

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB sind folgende Beträge ausschüttungsgesperrt:

| Ausschüttungsgesperrte Beträge | 31.12.2022 Mio. Euro | 31.12.2021 Mio. Euro |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Ertrag aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens | 0,8 | 1,0 |
| Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersteilzeit zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten | - | 0,2 |
| Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersvorsorge zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten | 0,2 | 0,3 |
| Gesamtbetrag | 1,0 | 1,5 |

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB sind folgende Beträge ausschüttungsgesperrt:

| Ausschüttungsgesperrte Beträge | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|------------|------------|
| | Mio. Euro | Mio. Euro |
| Positiver Unterschiedsbetrag aus Ermittlung des Rückstellungsbetrages für Altersversorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Abs. (6) HGB | 6,5 | 8,8 |
| Gesamtbetrag | 6,5 | 8,8 |

V. Erläuterungen zur Bilanz – Unter-Strich-Positionen

Erläuterungen zu „Unter-Strich-Position 1. Eventualverbindlichkeiten“

Angaben gemäß § 35 Abs. 4 RechKredV und § 34 Abs. 2 Nr. 4 RechKredV

| | 31.12.2022 Mio. Euro | 31.12.2021 Mio. Euro |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Kreditbürgschaften | 203,4 | 247,6 |
| Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen | 491,3 | 447,6 |
| Akkreditive | 9,8 | 24,0 |
| Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | 704,5 | 719,1 |
| abzgl. Rückstellungen auf Bürgschaften und Gewährleistungsverträge | -8,7 | -12,4 |
| Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen abzgl. Rückstellungen | 695,8 | 706,7 |

Soweit sich aus den zugrunde liegenden Kundenverbindungen Risiken der Inanspruchnahme ergeben, wurde für diese Risiken durch Rückstellungsbildung Vorsorge getroffen. In allen Fällen lag die geschätzte Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit unter 50 %. Die Verpflichtungen werden kreditmäßig überwacht und beordnet.

Erläuterungen zu „Unter-Strich-Position 2. Andere Verpflichtungen“

Angaben gemäß § 35 Abs. 6 RechKredV und § 34 Abs. 2 Nr. 4 RechKredV

| | 31.12.2022 Mio. Euro | 31.12.2021 Mio. Euro |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Darlehen | 1.476,7 | 2.036,0 |
| Avalkredite | 206,1 | 226,4 |
| Unwiderrufliche Kreditzusagen | 1.682,8 | 2.262,4 |
| abzgl. Rückstellungen auf Kreditzusagen | -4,6 | -12,6 |
| Unwiderrufliche Kreditzusagen abzgl. Rückstellungen | 1.678,2 | 2.249,9 |

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich hinsichtlich der angegebenen Volumina um noch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungen. Mit einer Inanspruchnahme ist jeweils im Rahmen des normalen Kreditgeschäfts zu rechnen. Soweit sich aus den zugrunde liegenden Kundenverbindungen Ausfallrisiken ergeben, wurde für diese Risiken durch Rückstellungsbildung Vorsorge getroffen.

Die im Vorjahr berichteten Rückstellungen auf Kreditzusagen (-15,1 Mio. Euro) beinhalteten auch Rückstellungen auf widerrufliche Kreditzusagen, so dass zur besseren Vergleichbarkeit nur noch der Rückstellungsbetrag auf unwiderrufliche Kreditzusagen (-12,6 Mio. Euro) angegeben wurde.

Soweit in gewährten Avalkreditrahmen Regelungen zum Kündigungsrecht nicht explizit mit dem Kunden vereinbart sind, wurde von der Unwiderruflichkeit der Kreditzusage ausgegangen.

VI. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zu „GuV 1. Zinserträge“, „GuV 2. Zinsaufwendungen“, „GuV 3. Laufende Erträge“ und „GuV 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen“

| | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2021 Mio. Euro |
|--|------------------------------------|------------------------------------|
| Zinserträge aus | 662,3 | 416,0 |
| Kredit- und Geldmarktgeschäften | 640,1 | 397,2 |
| darunter: Close-Out Erträge aus der Beendigung von Zinsswaps | 126,0 | 0,0 |
| darunter: sonstige positive Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften | 539,0 | 423,5 |
| darunter: negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften | -24,9 | -26,3 |
| festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | 22,2 | 18,9 |
| darunter: positive Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | 22,2 | 18,9 |
| Zinsaufwendungen | -118,2 | -56,0 |
| darunter: negative Zinsen | -151,5 | -104,0 |
| darunter: positive Zinsen | 33,3 | 48,0 |
| Laufende Erträge | 0,1 | 0,1 |
| Erträge aus Gewinnabführungsverträgen | - | 0,1 |
| Zinsüberschuss | 544,2 | 360,2 |

Um im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie für die fixierten Bandbreiten hinsichtlich des Zinsänderungsrisikos eine höhere Limit-Auslastung zu erreichen und um die Auslastung bezüglich ihrer Laufzeitstruktur zu optimieren, hat die Bank im Rahmen der Zinsbuchsteuerung in 2022 bestehende Zinsswaps gezielt beendet. Da die entsprechenden Zinsswaps nicht Bestandteil von handelsrechtlichen Bewertungseinheiten waren, führte die Beendigung dieser Geschäfte zu einer entsprechenden Realisierung der Marktwerte. Insgesamt führte dieser Einmaleffekt aus dieser vorzeitigen Realisierung zu einem Anstieg der Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften um 126,0 Mio. Euro.

Die Teilnahme am TLTRO-III-Programm der EZB führte in beiden Jahren jeweils zu einer höheren Negativverzinsung. Auf Basis der ursprünglichen Kommunikation des Programms war in der Vergangenheit durchgängig von einer Normalverzinsung von -0,5% sowie einer zusätzlichen Bonusverzinsung von ebenfalls -0,5% (in Summe -1,0%) der TLTRO-III-Einlagen auszugehen. Die EZB hat jedoch am 27.10.2022 weitreichende Änderungen ihres Programms (auch rückwirkend) beschlossen. Angesichts der Inflationsentwicklung und -aussichten sei es notwendig, bestimmte Parameter von TLTRO III anzupassen, um die rechtzeitige Rückkehr der Inflation zum mittelfristigen Ziel der EZB von 2% sicherzustellen. Ab dem 23.11.2022 bis zum Fälligkeitsdatum oder dem Tag der vorzeitigen Rückzahlung der jeweils ausstehenden TLTRO-III-Operationen wurde der Zinssatz für TLTRO-III-Einlagen an den Durchschnitt der geltenden EZB-Leitzinsen bis zur Fälligkeit der einzelnen Tranchen gekoppelt. Die bestehende Zinsberechnungsmethode wurde für den Zeitraum ab dem Abwicklungstag der jeweiligen TLTRO-III-Operation bis zum 22.11.2022 beibehalten, allerdings mit einer Indexierung an die geltenden EZB-Leitzinsen, die an diesem Tag endete.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften enthalten periodenfremde Zinserträge in Höhe von 1,2 Mio. Euro für nachträgliche Zinsvereinnahmungen, die im Wesentlichen aus Krediten in der Abwicklung resultieren.

Erläuterungen zu „GuV 5. Provisionserträge“ und „GuV 6. Provisionsaufwand“

| | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2021 Mio. Euro |
|---|------------------------------------|------------------------------------|
| Wertpapiergeschäft und Vermögensverwaltung | 36,7 | 43,1 |
| Zahlungsverkehr inkl. Kreditkartengeschäft | 27,5 | 30,1 |
| Versicherungs-, Bauspar- und Immobiliengeschäft | 12,9 | 15,9 |
| Kreditgeschäft | 18,0 | 22,3 |
| Auslandsgeschäft | 2,8 | 2,9 |
| Sonstiges | 6,6 | 5,6 |
| Provisionsüberschuss | 104,5 | 119,8 |

Provisionsaufwendungen aus dem Vermittlungsgeschäft in Höhe von -0,6 Mio. Euro sind früheren Geschäftsjahren zuzurechnen.

Erläuterungen zu „GuV 8. Sonstige betriebliche Erträge“

Die sonstigen betrieblichen Erträge nehmen Posten auf, die anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht zugeordnet werden können.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Realisierungsgewinne aus dem Abgang von Sachanlagevermögen (im Wesentlichen aus nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilien) in Höhe von 4,2 Mio. Euro.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind zudem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 4,2 Mio. Euro und weitere 1,1 Mio. Euro Erträge enthalten, die früheren Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zinseffekte aus der Änderung von Restlaufzeiten und aus Änderungen des Zinssatzes für die Barwertbemessung von Rückstellungen in folgender Höhe enthalten:

| | Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | Sonstige Verpflichtungen |
|---|--|---------------------------------|
| | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro |
| Ertrag aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände | - | - |
| Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrages der verrechneten Schulden | - | 0,0 |
| Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für den Erfüllungsbetrag | - | 0,1 |
| Netto-Betrag der verrechneten Erträge (+) und Aufwendungen (-) | - | 0,1 |

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme IDW RS BFA 4. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Kassa-Geschäfte werden zum EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte unterliegen je Währung der besonderen Deckung. Durch prozessuale Vorkehrungen wird sichergestellt, dass offene Währungspositionen täglich einen Euro-Gegenwert von 1,0 Mio. Euro nicht überschreiten. Erträge und Aufwendungen aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte werden gem. § 340h HGB erfolgswirksam vereinnahmt.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen enthalten per Saldo Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 6,9 Mio. Euro (Vorjahr: -3,8 Mio. Euro) – (siehe auch „GuV 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen“).

Erläuterungen zu „GuV 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ und „GuV 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen“

| | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2021 Mio. Euro |
|--|---------------------------------|---------------------------------|
| Personalaufwand | -154,4 | -166,8 |
| Andere Verwaltungsaufwendungen | -103,0 | -118,1 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen | -10,8 | -15,4 |
| Operative Aufwendungen | -268,2 | -300,3 |

Erläuterungen zu „GuV 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen“

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nehmen Posten auf, die anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht zugeordnet werden können. Im Bereich der Aufwendungen handelt es sich dabei im Geschäftsjahr 2022 insbesondere um 1,1 Mio. Euro für vorgenommene oder vorzunehmende Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen und Kulanzzahlungen.

Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Zinseffekte aus der Änderung der Restlaufzeit und aus Änderungen des Diskontierungszinssatzes für die Barwertbemessung von Rückstellungen in folgender Höhe enthalten:

| | Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | Sonstige Verpflichtungen |
|---|--|---------------------------------|
| | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro |
| Ertrag (-) aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände | 1,0 | - |
| Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrages der verrechneten Schulden | -2,4 | -0,5 |
| Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für den Erfüllungsbetrag | -1,4 | 0,1 |
| Netto-Betrag der verrechneten Aufwendungen (-) und Erträge (+) | -2,9 | -0,4 |

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen enthalten per Saldo Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 6,9 Mio. Euro (Vorjahr: -3,8 Mio. Euro) – (siehe auch „GuV 8. Sonstige betriebliche Erträge“).

Erläuterungen zu GuV 13. und 14. „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf bzw. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie Zuführungen zu, bzw. Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“

| | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2021 Mio. Euro |
|--|---------------------------------|---------------------------------|
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | -63,7 | -16,7 |
| Gewinn (+)/ Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve | -10,2 | -4,8 |
| Aufwendungen (-) / Erträge (+) aus Kreditgeschäft u. Liquiditätsreserve | -73,9 | -21,5 |

Durch Realisierung von Kursreserven aus dem Verkauf von Aktien und festverzinslichen Wertpapieren in der Liquiditätsreserve ergaben sich für das Geschäftsjahr 2022 Aufwendungen in Höhe von -10,2 Mio. Euro.

Entwicklung des Bestands an Risikovorsorge im Kreditgeschäft

| Mio. Euro | GLLP / PLLP | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 / SLLP | Wertberichtigung | Rückstellungen ¹⁾ | Gesamtbestand |
|--------------------------------------|-------------|-------------|-------------|----------------|------------------|------------------------------|---------------|
| Bestand zum 01. Januar | 41,9 | - | - | 90,5 | 132,4 | 27,5 | 159,9 |
| Umbuchung ²⁾ | -69,8 | 16,9 | 50,6 | 2,3 | 0,0 | - | 0,0 |
| Verbrauch | -1,2 | - | - | -21,8 | -23,0 | -0,4 | -23,4 |
| Zuführungen | 29,2 | 23,5 | 9,8 | 52,2 | 114,6 | 12,5 | 127,2 |
| Auflösungen | - | -0,6 | -20,7 | -17,1 | -38,4 | -19,8 | -58,2 |
| Auflösungen aus Unwinding | - | - | - | -0,7 | -0,7 | - | -0,7 |
| Bestand zum 31. Dezember 2022 | - | 39,8 | 39,7 | 105,5 | 184,9 | 19,9 | 204,8 |

- 1) Veränderungen von Bonitätsrisiken in außerbilanziell abgebildeten Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten werden durch Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen erfolgswirksam erfasst.
- 2) Ergebnisneutrale Umbuchung der Risikovorsorgepositionen gemäß IDW RS BFA 7. Eine ausführlichere Erläuterung hierzu findet sich im Lagebericht unter "II. Vermögens- und Finanzlage".

Nach Ausbruch des Russland-Ukraine-Krieges hat die Bank eine systematische Überprüfung möglicher Auswirkungen auf das Kreditportfolio durchgeführt. Neben einer direkten Betroffenheit der

Kreditnehmer durch Betriebsstätten oder Zulieferer in diesen Ländern wurden auch die Folgewirkungen z.B. mit Blick auf steigende Energiepreise, Störungen von Lieferketten sowie die Bedeutung als Absatzmärkte analysiert und bewertet. In die Analyse wurden alle Engagements des Geschäftsfelds Corporates & Diversified Lending mit einer Inanspruchnahme über 1 Mio. Euro einbezogen. Im Ergebnis beurteilt die OLB auch aufgrund des stark diversifizierten Kreditportfolios die zum 31.12.2022 erkennbaren wirtschaftlichen Auswirkungen als überschaubar. Betroffene Engagements unterliegen einer besonderen laufenden Überwachung. Um dennoch Risiken aus den Folgeeffekten aus dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine zu berücksichtigen, hat die OLB bei der Bemessung der pauschalen Wertberichtigungen den zugrundeliegenden makroökonomischen Ausblick deutlich negativer als im Prognosebericht des Vorjahres bewertet und durch ein Post Model Adjustment in Höhe von 15,9 Mio. Euro ergänzt. Gemäß der auf IFRS 9 umgestellten Methodik bei der Ermittlung der pauschalen Risikovorsorge führte dies zu einem erhöhten Risikovorsorgebedarf, der durch die ursprünglich für die Folgen der Corona-Pandemie gebildete zusätzliche Risikovorsorge (17,3 Mio. Euro per 31.12.2021) im Wesentlichen kompensiert werden konnte.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft – GuV-Sicht

| | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2021 Mio. Euro |
|--|------------------------------------|------------------------------------|
| Nettoergebnis aus Wertberichtigungen | -76,2 | -12,0 |
| Zuführungen zu Wertberichtigungen | -114,6 | -40,9 |
| Auflösungen von Wertberichtigungen | 38,4 | 28,8 |
| Nettoergebnis aus Rückstellungen | 7,2 | -8,6 |
| Zuführungen zu Rückstellungen | -12,5 | -14,9 |
| Auflösungen von Rückstellungen | 19,8 | 6,3 |
| Direktabschreibungen | -0,1 | -0,0 |
| Eingänge auf kundenwirksam abgeschriebene Forderungen | 5,3 | 4,0 |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | -63,7 | -16,7 |

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft enthält periodenfremde Eingänge auf kundenwirksam abgeschriebene Forderungen in Höhe von 5,3 Mio. Euro.

Erläuterungen zu „GuV 16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren“

In dieser Position sind gemäß § 340c Abs. 2 Satz 2 HGB neben Erträgen aus Zuschreibungen auch Erträge aus Geschäften mit diesen Vermögensgegenständen einzubeziehen (also Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Erträge aus den wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren).

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Erträge aus der Realisierung von Kursreserven erzielt (Vorjahr 0,0 Mio. Euro).

Erläuterungen zu „GuV 22. Außerordentliches Ergebnis“

Während § 277 HGB n. F. (neue Fassung) in der seit dem 23. Juli 2015 geltenden Fassung keine Zuordnung von Ergebnisbestandteilen im außerordentlichen Ergebnis mehr vorsieht, basiert die Staffelform gemäß der maßgeblichen RechKredV weiterhin auf dieser Zuordnung.

Im Rahmen eines Projektes zur Optimierung von spezifischen Geschäftsabwicklungsprozessen hat die Bank auf Basis eines Dienstleistungs- und Auslagerungsvertrags pauschale Zahlungen zum Ausgleich von Nachteilen und der Nichteinhaltung von Meilensteinterminen in Höhe von 20,3 Mio. Euro von ihrem Projektpartner vereinnahmt, die als außerordentliches Ergebnis ausgewiesen wurden.

Aus der planmäßigen Verteilung des Unterschiedsbetrags aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen im Rahmen der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ergibt sich ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro).

Erläuterungen zu „GuV 23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und „GuV 24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen“

Der Steueraufwand vom Einkommen und vom Ertrag für das Berichtsjahr betrug 112,9 Mio. Euro (Vorjahr: 50,0 Mio. Euro). Vom gesamten Steueraufwand entfielen 56,7 Mio. Euro (Vorjahr: 25,6 Mio. Euro) auf Körperschaftsteuer (inklusive Solidaritätszuschlag) und 55,1 Mio. Euro (Vorjahr: 24,4 Mio. Euro) auf Gewerbesteuer.

Angaben zu Latenten Steuern

Die per Saldo aktiven latenten Steuern wurden in Ausübung des in § 274 Abs. 1 S. 2 HGB enthaltenen Wahlrechts nicht angesetzt.

Die wesentlichen Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den folgenden Bilanzpositionen, die zu Steuerlatenzen führen.

| | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern | Saldo |
|---|---------------------------|----------------------------|-------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2022 | 31.12.2022 |
| | Mio. Euro | Mio. Euro | Mio. Euro |
| Forderungen an Kunden | 18,1 | - | 18,1 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 9,0 | - | 9,0 |
| Sachanlagen | 1,6 | - | 1,6 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 16,1 | - | 16,1 |
| Pensionsrückstellungen | 20,0 | - | 20,0 |
| Andere Rückstellungen | 6,1 | - | 6,1 |
| Sonstige | 0,1 | 0,4 | -0,3 |
| Bilanzposition Gesamt | 71,0 | 0,4 | 70,6 |

Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit einem Steuersatz von 31,000 %. Der Steuersatz setzt sich aus dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,825 % (inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,500 %) sowie einem Gewerbesteuersatz in Höhe von 15,175 % zusammen.

VII. Angaben gemäß § 28 PfandBG zum Hypothekendarlehenpfandbriefumlauf

Die Bank hat Hypothekendarlehenpfandbriefe emittiert. Folgende Angaben erfolgen gemäß § 28 Pfandbriefgesetz (PfandBG)⁶:

Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur (in Mio. Euro)

| § 28 (1) Nr. 1, 3 und 7 PfandBG | | | | | | | | |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|--------------|--------------|--------------|
| Stichtag zum Quartalsende | Q1 / 2021 | Q2 / 2021 | Q3 / 2021 | Q4 / 2021 | Q1 / 2022 | Q2 / 2022 | Q3 / 2022 | Q4 / 2022 |
| Nennwert | | | | | | | | |
| Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivaten | 531,0 | 531,0 | 531,0 | 531,0 | 531,0 | 881,0 | 911,0 | 1.061,0 |
| Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivaten | 631,8 | 693,3 | 771,1 | 838,5 | 968,6 | 1.039,7 | 1.118,0 | 1.190,0 |
| % Fremdwährungsderivate von Passiva | - | - | - | - | - | - | - | - |
| % Zinsderivate von Passiva | - | - | - | - | - | - | - | - |
| % Fremdwährungsderivate von Aktiva | - | - | - | - | - | - | - | - |
| % Zinsderivate von Aktiva | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Überdeckung (in %) | 19,0% | 30,6% | 45,2% | 57,9% | 82,4% | 18,0% | 22,7% | 12,2% |
| Gesetzliche Überdeckung | | | | | | | 32,7 | 38,5 |
| Vertragliche Überdeckung | | | | | | | - | - |
| Freiwillige Überdeckung | | | | | | | 174,3 | 90,6 |
| Barwert | | | | | | | | |
| Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivaten | 532,4 | 535,9 | 540,2 | 544,4 | 546,1 | 793,6 | 771,9 | 927,3 |
| Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivaten | 747,7 | 817,0 | 904,4 | 978,8 | 1.121,6 | 1.025,3 | 1.031,7 | 1.095,0 |
| % Fremdwährungsderivate von Passiva | - | - | - | - | - | - | - | - |
| % Zinsderivate von Passiva | - | - | - | - | - | - | - | - |
| % Fremdwährungsderivate von Aktiva | - | - | - | - | - | - | - | - |
| % Zinsderivate von Aktiva | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Überdeckung (in %) | 40,4% | 52,5% | 67,4% | 79,8% | 105,4% | 29,2% | 33,7% | 18,1% |
| Gesetzliche Überdeckung | | | | | | | 32,0 | 38,0 |
| Vertragliche Überdeckung | | | | | | | - | - |
| Freiwillige Überdeckung | | | | | | | 227,7 | 129,8 |
| Risikobarwert inkl. Währungsstress¹⁾ | | | | | | | | |
| Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivaten | 435,3 | 440,9 | 447,5 | 453,9 | 458,0 | 655,9 | 638,4 | 769,8 |
| Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivaten | 619,1 | 676,6 | 749,8 | 812,5 | 938,1 | 842,2 | 854,3 | 910,5 |
| % Fremdwährungsderivate von Passiva | - | - | - | - | - | - | - | - |
| % Zinsderivate von Passiva | - | - | - | - | - | - | - | - |
| % Fremdwährungsderivate von Aktiva | - | - | - | - | - | - | - | - |
| % Zinsderivate von Aktiva | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Überdeckung (in %) | 42,2% | 53,4% | 67,6% | 79,0% | 104,8% | 28,4% | 33,8% | 18,3% |
| Gesetzliche Überdeckung | | | | | | | 26,2 | 31,4 |
| Vertragliche Überdeckung | | | | | | | - | - |
| Freiwillige Überdeckung | | | | | | | 189,6 | 109,4 |

⁶ Grau hinterlegte Quartalsangaben betreffen Angaben, die vor Änderung des Pfandbriefgesetzes nicht angabepflichtig waren und nicht rückwirkend angegeben werden müssen.

| § 28 (1) Nr. 4 und 5 PfandBG | | | | | | | | |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|----------------|----------------|----------------|
| Stichtag zum Quartalsende | Q1 / 2021 | Q2 / 2021 | Q3 / 2021 | Q4 / 2021 | Q1 / 2022 | Q2 / 2022 | Q3 / 2022 | Q4 / 2022 |
| Pfandbriefumlauf (Laufzeitstruktur) | | | | | | | | |
| bis zu sechs Monaten | - | - | - | - | - | - | - | - |
| mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten | - | - | - | - | - | - | - | - |
| mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten | - | - | - | - | - | - | - | - |
| mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren | - | - | - | - | - | - | - | - |
| mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren | - | - | - | - | - | - | - | - |
| mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren | - | - | - | - | 3,0 | 3,0 | 3,0 | 3,0 |
| mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren | 3,0 | 3,0 | 3,0 | 3,0 | - | - | - | 1,0 |
| mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren | 448,0 | 448,0 | 448,0 | 448,0 | 448,0 | 798,0 | 798,0 | 947,0 |
| über 10 Jahre | 80,0 | 80,0 | 80,0 | 80,0 | 80,0 | 80,0 | 110,0 | 110,0 |
| Gesamt Pfandbriefumlauf | 531,0 | 531,0 | 531,0 | 531,0 | 531,0 | 881,0 | 911,0 | 1.061,0 |
| Deckungsmasse (Zinsbindungsfrist) | | | | | | | | |
| bis zu sechs Monaten | 7,7 | 8,3 | 9,3 | 10,1 | 12,6 | 14,2 | 15,7 | 17,5 |
| mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten | 7,3 | 8,4 | 10,1 | 11,4 | 13,2 | 15,8 | 17,3 | 17,9 |
| mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten | 8,2 | 9,4 | 11,1 | 12,7 | 15,1 | 14,8 | 13,6 | 16,0 |
| mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren | 8,6 | 10,2 | 11,4 | 11,7 | 11,4 | 14,6 | 46,5 | 117,0 |
| mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren | 16,7 | 19,7 | 21,3 | 64,9 | 101,1 | 119,3 | 93,1 | 40,9 |
| mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren | 60,1 | 63,6 | 68,5 | 31,2 | 33,8 | 36,3 | 37,9 | 39,2 |
| mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren | 24,6 | 25,5 | 26,4 | 26,9 | 32,0 | 35,2 | 42,5 | 48,6 |
| mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren | 168,1 | 183,4 | 210,1 | 231,0 | 266,3 | 287,2 | 319,6 | 342,7 |
| über 10 Jahre | 330,4 | 364,9 | 403,0 | 438,6 | 483,1 | 502,2 | 531,8 | 550,2 |
| Gesamt Deckungsmasse | 631,8 | 693,3 | 771,1 | 838,5 | 968,6 | 1.039,7 | 1.118,0 | 1.190,0 |
| Fälligkeitsverschiebung | | | | | | | | |
| bis zu sechs Monaten | | | | | | | - | - |
| mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten | | | | | | | - | - |
| mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten | | | | | | | - | - |
| mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren | | | | | | | - | - |
| mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren | | | | | | | - | - |
| mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren | | | | | | | - | - |
| mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren | | | | | | | 3,0 | 3,0 |
| mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren | | | | | | | 798,0 | 798,0 |
| über 10 Jahre | | | | | | | 110,0 | 260,0 |
| Gesamt Deckungsmasse | - | - | - | - | - | - | 911,0 | 1.061,0 |

| § 28 (1) Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung) Fremdwährung | | | | | | | | |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Stichtag zum Quartalsende | Q1 / 2021 | Q2 / 2021 | Q3 / 2021 | Q4 / 2021 | Q1 / 2022 | Q2 / 2022 | Q3 / 2022 | Q4 / 2022 |
| Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Zinsstress-Barwert des Pfandbriefumlaufs | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Wechselkurs | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Nettobarwert in Fremdwährung | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Nettobarwert in Mio. Euro | - | - | - | - | - | - | - | - |

| § 28 (1) Nr. 13 PfandBG | | | | | | | | |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Stichtag zum Quartalsende | Q1 / 2021 | Q2 / 2021 | Q3 / 2021 | Q4 / 2021 | Q1 / 2022 | Q2 / 2022 | Q3 / 2022 | Q4 / 2022 |
| Anteil festverzinslicher Deckungsmasse | 93,7% | 94,2% | 94,8% | 95,2% | 92,8% | 91,8% | 92,4% | 91,6% |
| Anteil festverzinslicher Pfandbriefe | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% |

| § 28 (1) Nr. 6 PfandBG | | | | | | | | |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Stichtag zum Quartalsende | Q1 / 2021 | Q2 / 2021 | Q3 / 2021 | Q4 / 2021 | Q1 / 2022 | Q2 / 2022 | Q3 / 2022 | Q4 / 2022 |
| Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf) | | | | | | | - | 0,8 |
| Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt | | | | | | | - | 21 |
| Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung) | | | | | | | 84,2 | 99,0 |
| Liquiditätsüberschuss | | | | | | | 84,2 | 98,2 |

| § 28 (1) Nr. 5 PfandBG | | | | | | | | |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|---|---|
| Stichtag zum Quartalsende | Q1 / 2021 | Q2 / 2021 | Q3 / 2021 | Q4 / 2021 | Q1 / 2022 | Q2 / 2022 | | |
| | | | | | | | Q3 / 2022 | |
| | | | | | | | Q4 / 2022 | |
| Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG | | | | | | | Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG. | Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG. |
| Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG | | | | | | | <p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.</p> <p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.</p> <p>Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.</p> | <p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.</p> <p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.</p> <p>Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.</p> |

Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte (in Mio. Euro)

| nach Größenklassen (§ 28 (2) Nr. 1a PfandBG) | | | | | | | | |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|----------------|----------------|
| Stichtag zum Quartalsende | Q1 / 2021 | Q2 / 2021 | Q3 / 2021 | Q4 / 2021 | Q1 / 2022 | Q2 / 2022 | Q3 / 2022 | Q4 / 2022 |
| bis zu 300 Tsd. Euro | 586,3 | 646,0 | 715,5 | 771,5 | 854,4 | 904,1 | 979,7 | 1.031,8 |
| mehr als 300 Tsd. Euro bis zu 1 Mio. Euro | 5,5 | 7,4 | 15,6 | 27,0 | 41,3 | 46,1 | 47,6 | 52,5 |
| mehr als 1 Mio. Euro bis zu 10 Mio. Euro | - | - | - | - | 2,9 | 4,4 | 5,7 | 5,7 |
| mehr als 10 Mio. Euro | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt | 591,8 | 653,3 | 731,1 | 798,5 | 898,6 | 954,7 | 1.033,0 | 1.090,0 |

| nach Nutzungsart (I) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG) | | | | | | | | |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|----------------|----------------|
| Stichtag zum Quartalsende | Q1 / 2021 | Q2 / 2021 | Q3 / 2021 | Q4 / 2021 | Q1 / 2022 | Q2 / 2022 | Q3 / 2022 | Q4 / 2022 |
| wohnwirtschaftlich | 591,8 | 653,3 | 731,1 | 798,5 | 889,6 | 938,8 | 1.012,9 | 1.065,8 |
| gewerblich | - | - | - | - | 8,9 | 15,9 | 20,1 | 24,3 |
| Gesamt | 591,8 | 653,3 | 731,1 | 798,5 | 898,6 | 954,7 | 1.033,0 | 1.090,0 |

| nach Nutzungsart (II) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG) | | | | | | | | |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|----------------|----------------|
| Stichtag zum Quartalsende | Q1 / 2021 | Q2 / 2021 | Q3 / 2021 | Q4 / 2021 | Q1 / 2022 | Q2 / 2022 | Q3 / 2022 | Q4 / 2022 |
| Bundesrepublik Deutschland | | | | | | | | |
| Eigentumswohnungen | 21,8 | 31,1 | 41,5 | 48,2 | 58,9 | 64,6 | 78,4 | 86,8 |
| Ein- und Zweifamilienhäuser | 569,9 | 617,3 | 673,7 | 731,5 | 795,4 | 832,0 | 889,3 | 932,8 |
| Mehrfamilienhäuser | - | 5,0 | 15,9 | 18,8 | 35,3 | 42,1 | 45,3 | 46,1 |
| Bürogebäude | - | - | - | - | 3,8 | 6,0 | 7,7 | 8,4 |
| Handelsgebäude | - | - | - | - | 2,1 | 5,1 | 5,8 | 6,7 |
| Industriegebäude | - | - | - | - | - | - | 0,1 | 0,1 |
| sonstige gewerblich genutzte Gebäude | - | - | - | - | 3,0 | 4,8 | 6,5 | 9,1 |
| unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Bauplätze | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt Bundesrepublik Deutschland | 591,8 | 653,3 | 731,1 | 798,5 | 898,6 | 954,7 | 1.033,0 | 1.090,0 |
| alle Staaten | | | | | | | | |
| Eigentumswohnungen | 21,8 | 31,1 | 41,5 | 48,2 | 58,9 | 64,6 | 78,4 | 86,8 |
| Ein- und Zweifamilienhäuser | 569,9 | 617,3 | 673,7 | 731,5 | 795,4 | 832,0 | 889,3 | 932,8 |
| Mehrfamilienhäuser | - | 5,0 | 15,9 | 18,8 | 35,3 | 42,1 | 45,3 | 46,1 |
| Bürogebäude | - | - | - | - | 3,8 | 6,0 | 7,7 | 8,4 |
| Handelsgebäude | - | - | - | - | 2,1 | 5,1 | 5,8 | 6,7 |
| Industriegebäude | - | - | - | - | - | - | 0,1 | 0,1 |
| sonstige gewerblich genutzte Gebäude | - | - | - | - | 3,0 | 4,8 | 6,5 | 9,1 |
| unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Bauplätze | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt alle Staaten | 591,8 | 653,3 | 731,1 | 798,5 | 898,6 | 954,7 | 1.033,0 | 1.090,0 |

| Stichtag zum Quartalsende | Q1 / 2021 | Q2 / 2021 | Q3 / 2021 | Q4 / 2021 | Q1 / 2022 | Q2 / 2022 | Q3 / 2022 | Q4 / 2022 |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| §28 (1) Nr. 7 PfandBG - Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 (1) PfandBG überschreiten. | - | - | - | - | - | - | | |
| § 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1), die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 überschreiten | | | | | | | - | - |
| §28 (1) Nr. 4 PfandBG - volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning) (in Jahren) | 3,61 | 3,69 | 3,77 | 3,87 | 3,98 | 4,16 | 4,28 | 4,38 |
| §28 (2) Nr. 3 PfandBG - durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (in %) | 55,8% | 55,9% | 56,0% | 55,97% | 55,98% | 55,96% | 55,99% | 56,00% |
| Ordentliche Deckung (nominal) (in Mio. Euro) | 591,8 | 653,3 | 731,1 | 798,5 | 898,6 | 954,7 | 1.033,0 | 1.090,0 |
| Anteil am Gesamtumlauf (in %) | 111,4% | 123,0% | 137,7% | 150,4% | 169,2% | 108,4% | 113,4% | 102,7% |

Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte (in Mio. Euro)

| § 28 (1) Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen | | | | | | | | |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|
| Stichtag zum Quartalsende | Q1 / 2021 | Q2 / 2021 | Q3 / 2021 | Q4 / 2021 | Q1 / 2022 | Q2 / 2022 | Q3 / 2022 | Q4 / 2022 |
| Bundesrepublik Deutschland | | | | | | | | |
| Ausgleichsforderungen i.S.d. §19 (1) Nr. 1 PfandBG | - | - | - | - | - | - | | |
| Forderungen i.S.d. §19 (1) Nr. 2a PfandBG | - | - | - | - | - | - | - | - |
| davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Forderungen i.S.d. §19 (1) Nr. 3a PfandBG | 40,0 | 40,0 | 40,0 | 40,0 | 40,0 | 55,0 | - | - |
| davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013 | | | | | | | - | - |
| Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG | | | | | | | 55,0 | 70,0 |
| Gesamt Bundesrepublik Deutschland | 40,0 | 40,0 | 40,0 | 40,0 | 40,0 | 55,0 | 55,0 | 70,0 |
| alle Staaten | | | | | | | | |
| Ausgleichsforderungen i.S.d. §19 (1) Nr. 1 PfandBG | - | - | - | - | - | - | | |
| Forderungen i.S.d. §19 (1) Nr. 2a PfandBG | - | - | - | - | - | - | - | - |
| davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Forderungen i.S.d. §19 (1) Nr. 3a PfandBG | 40,0 | 40,0 | 40,0 | 40,0 | 70,0 | 85,0 | 30,0 | 30,0 |
| davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013 | | | | | | | - | - |
| Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG | | | | | | | 55,0 | 70,0 |
| Gesamt alle Staaten | 40,0 | 40,0 | 40,0 | 40,0 | 70,0 | 85,0 | 85,0 | 100,0 |

| § 28 (1) Nr. 8 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten | | | | | | | | |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Stichtag zum Quartalsende | Q1 / 2021 | Q2 / 2021 | Q3 / 2021 | Q4 / 2021 | Q1 / 2022 | Q2 / 2022 | Q3 / 2022 | Q4 / 2022 |
| §19 (1) Nr. 2 PfandBG | - | - | - | - | - | - | - | - |
| §19 (1) Nr. 3 PfandBG | - | - | - | - | - | - | - | - |
| §19 (1) Nr. 4 PfandBG | | | | | | | - | - |

Übersicht über rückständige Leistungen (in Mio. Euro)

| § 28 (1) Nr. 15 PfandBG Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 | | | | | | | |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Q1 / 2021 | Q2 / 2021 | Q3 / 2021 | Q4 / 2021 | Q1 / 2022 | Q2 / 2022 | Q3 / 2022 | Q4 / 2022 |
| | | | | | | 0.00% | 0.00% |

| § 28 (2) Nr. 2 PfandBG | | | | | | | | | |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Stichtag zum Quartalsende | Q1 / 2021 | Q2 / 2021 | Q3 / 2021 | Q4 / 2021 | Q1 / 2022 | Q2 / 2022 | Q3 / 2022 | Q4 / 2022 | Q4 / 2022 |
| Bundesrepublik Deutschland | | | | | | | | | |
| Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| davon Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt Bundesrepublik Deutschland | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| alle Staaten | | | | | | | | | |
| Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| davon Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt alle Staaten | - | - | - | - | - | - | - | - | - |

ISIN-Liste der Inhaberpapiere

| § 28 (1) Nr. 2 PfandBG ISIN-Liste nach Pfandbriefgattung (nur Inhaberpfandbriefe) | | | | | | | |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|--------------|--------------|
| Stichtag zum Quartalsende | | | | | | | |
| Q1 / 2021 | Q2 / 2021 | Q3 / 2021 | Q4 / 2021 | Q1 / 2022 | Q2 / 2022 | Q3 / 2022 | Q4 / 2022 |
| | | | | | | DE000A11QJK8 | DE000A11QJK8 |
| | | | | | | DE000A11QJM4 | DE000A11QJM4 |
| | | | | | | DE000A11QJN2 | DE000A11QJN2 |
| | | | | | | - | DE000A11QJQ5 |

Weitere Anhangangaben des Jahresabschlusses

| § 28 (2) Nr. 5 PfandBG | wohn- | gewerb- | wohn- | gewerb- |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|
| | wirt- | lich | wirt- | lich |
| Stichtag zum Quartalsende | Q4 / 2021 | Q4 / 2021 | Q4 / 2022 | Q4 / 2022 |
| Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren | - | - | - | - |
| Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren | - | - | - | - |
| Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren | - | - | - | - |
| Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen | - | - | - | - |
| Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke | - | - | - | - |
| Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (in Mio. Euro) | - | - | - | - |

Zusätzliche Angaben für Pfandbriefbanken nach § 2 Abs. 1 RechKredV i. V. m. Formblatt 1

Die Gliederung einzelner Bilanzpositionen nach den für Pfandbriefbanken geltenden Regelungen zeigt zum 31. Dezember 2022 folgende zusätzliche Informationen:

| Aktiva | 31.12.2022 Mio. Euro | 31.12.2021 Mio. Euro |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 772,3 | 955,9 |
| a) Hypothekendarlehen | - | - |
| b) Kommunalkredite | - | - |
| c) andere Forderungen | 772,3 | 955,9 |
| darunter: täglich fällig | 758,0 | 949,6 |
| darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren | - | - |
| Forderungen an Kunden | 18.410,0 | 16.950,4 |
| a) Hypothekendarlehen | 7.790,8 | 7.517,8 |
| b) Kommunalkredite | 462,7 | 366,0 |
| c) andere Forderungen | 10.156,6 | 9.066,6 |
| darunter: täglich fällig | 701,7 | 1.068,5 |
| darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren | 17,0 | 17,6 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 46,0 | 37,3 |
| a) aus dem Emissionsgeschäft | 5,5 | 2,5 |
| b) andere | 40,5 | 34,8 |

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Darlehen (nominal 1.090,0 Mio. Euro) werden unter dem Bilanzposten Forderungen an Kunden, die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekenpfandbriefe (nominal 70,0 Mio. Euro) werden unter dem Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

| Passiva | 31.12.2022 Mio. Euro | 31.12.2021 Mio. Euro |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 5.090,0 | 6.854,7 |
| a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe | 65,5 | 65,5 |
| b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe | - | - |
| c) andere Verbindlichkeiten | 5.024,5 | 6.789,1 |
| darunter: täglich fällig | 101,7 | 109,8 |
| darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe | - | - |
| darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte öffentliche Namenspfandbriefe | - | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 16.384,4 | 14.085,6 |
| a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe | 117,1 | 117,1 |
| b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe | - | - |
| c) Spareinlagen | 1.634,2 | 1.812,6 |
| ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten | 1.514,1 | 1.694,4 |
| cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | 120,0 | 118,3 |
| d) andere Verbindlichkeiten | 14.633,1 | 12.155,9 |
| darunter: täglich fällig | 9.999,1 | 10.381,6 |
| darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe | - | - |
| darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte öffentliche Namenspfandbriefe | - | - |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 891,6 | 380,1 |
| a) begebene Schuldverschreibungen | 891,6 | 380,1 |
| aa) Hypothekenspfandbriefe | 884,2 | 350,1 |
| ab) öffentliche Pfandbriefe | - | - |
| ac) sonstige Schuldverschreibungen | 7,4 | 30,0 |
| b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten | - | - |
| darunter: Geldmarktpapiere | - | - |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 54,4 | 31,6 |
| a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft | 33,6 | 15,4 |
| b) andere | 20,9 | 16,1 |

VIII. Sonstige Angaben

Angaben zu Geschäften mit Derivaten gemäß § 285 Nr. 19 HGB, § 285 Nr. 3 HGB und § 36 RechKredV

Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina

| Mio. Euro | Nominalwerte | | positive beizulegende Zeitwerte | | negative beizulegende Zeitwerte | |
|--|-----------------|----------------|---------------------------------|--------------|---------------------------------|---------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Caps | 1.708,0 | 991,5 | 24,8 | 1,2 | -24,6 | -1,2 |
| Floors | 410,2 | 95,2 | 0,1 | 0,3 | -0,3 | -0,3 |
| Swaps (Kundengeschäft) | 2.909,5 | 1.886,5 | 120,3 | 42,8 | -107,1 | -29,6 |
| Swaps (Bankbuchsteuerung) | 7.040,3 | 6.024,0 | 713,4 | 88,2 | -204,4 | -85,8 |
| Zinsrisiken (OTC-Kontrakte) | 12.068,0 | 8.997,2 | 858,6 | 132,5 | -336,3 | -116,9 |
| Cross Currency Swaps | 150,0 | 88,2 | 3,7 | - | - | -0,3 |
| Devisenoptionen (Long) | 243,9 | 83,8 | 3,2 | 1,2 | - | - |
| Devisenoptionen (Short) | 243,9 | 83,8 | - | - | -3,2 | -1,2 |
| FX-Swaps und Devisentermingeschäfte | 3.223,9 | 3.179,9 | 45,0 | 44,4 | -49,5 | -38,6 |
| Währungsrisiken (OTC-Kontrakte) | 3.861,6 | 3.435,9 | 52,0 | 45,6 | -52,7 | -40,1 |

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung

| Mio. Euro | Nominalwerte | | positive beizulegende Zeitwerte | | negative beizulegende Zeitwerte | |
|------------------------|-----------------|-----------------|---------------------------------|--------------|---------------------------------|---------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| OECD Banken | 12.391,5 | 9.761,5 | 861,4 | 123,5 | -270,1 | -130,7 |
| sonstige Kontrahenten | 3.538,2 | 2.671,6 | 49,2 | 54,6 | -118,9 | -26,3 |
| Derivate gesamt | 15.929,6 | 12.433,1 | 910,6 | 178,1 | -389,0 | -157,0 |

Derivative Geschäfte – Nominalwerte nach Restlaufzeiten

| Mio. Euro | Zinsrisiken | | Währungsrisiken | |
|--------------------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| bis zu 3 Monaten | 31,9 | 78,9 | 1.949,8 | 1.638,1 |
| über 3 Monate bis 1 Jahr | 672,2 | 560,7 | 1.477,7 | 1.046,2 |
| über 1 bis 5 Jahre | 5.378,6 | 2.782,0 | 410,6 | 707,5 |
| über 5 Jahre | 5.985,3 | 5.575,6 | 23,4 | 44,1 |
| Derivate gesamt | 12.068,0 | 8.997,2 | 3.861,6 | 3.435,9 |

Zum 31. Dezember 2022 wurden keine Derivate im Handelsbestand geführt.

Die derivativen Geschäfte dienen im Wesentlichen der Abdeckung von Zins-, Wechselkurs- oder Aktienkursschwankungen.

In die Ermittlung eines möglichen Verpflichtungsüberschusses aus zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs wurden Zinsswaps für die Bankbuchsteuerung mit einem Volumen von 7.040,3 Mio. Euro

(Vorjahr: 6.024,0 Mio. Euro) einbezogen. Der negative Zeitwert dieser Zinsswaps lag zum Stichtag bei -204,4 Mio. Euro (Vorjahr: -85,8 Mio. Euro), der positive Zeitwert bei +713,4 Mio. Euro (Vorjahr: +88,2 Mio. Euro). Zusätzlich wurden Zinskontrakte mit einem Volumen von 2.909,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1.886,5 Mio. Euro) einbezogen, die aus dem Kundengeschäft resultierten. Diese wiesen positive beizulegende Zeitwerte von +120,3 Mio. Euro (Vorjahr: +42,8 Mio. Euro) sowie negative beizulegende Zeitwerte von -107,1 Mio. Euro (Vorjahr: -29,6 Mio. Euro) auf. Die beizulegenden Zeitwerte dieser Zinsswaps wurden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Derivate fanden Verwendung bei durchgehandelten Kundengeschäften (Glattstellung von Risiken aus Derivategeschäften mit Kunden) und im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung.

Falls keine Marktpreise notierten (OTC-Derivate), fanden die an den Finanzmärkten etablierten Schätzverfahren (u. a. Barwertmethode und Optionspreismodelle) Anwendung. Der beizulegende Zeitwert eines Derivats entspricht dabei der Summe aller auf den Bewertungsstichtag diskontierten zukünftigen Cashflows, die automatisch im Handelssystem PRIME der Bank ermittelt wurden. Die vorstehenden Tabellen weisen die Nominalwerte sowie die positiven und negativen beizulegenden Zeitwerte der zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen derivativen Geschäfte aus. Die Nominalwerte dienen grundsätzlich nur als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen und repräsentieren damit keine Bilanzforderungen und/oder -verbindlichkeiten.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 und 3a HGB

Die Ermittlungsmethodik der sonstigen finanziellen Verpflichtungen ändert sich in diesem Abschluss von einem Ansatz von Dauerschuldverhältnissen unter Fortführungsannahme hin zu einer Ermittlung auf Basis des zum Bilanzstichtag aktuellen Vertragsstandes wesentlicher Dauerschuldverhältnisse.

Zum 31.12.2022 beliefen sich die Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen auf 44,5 Mio. Euro. Im Vorjahr beliefen sich die Verpflichtungen zum 31.12.2021 nach der alten Methodik auf 153,9 Mio. Euro und nach der neuen Methodik auf 60,1 Mio. Euro. Aus der Änderung ergab sich somit eine Reduzierung in der Darstellung der potenziellen Verpflichtungen aus dem Vorjahr über 93,8 Mio. Euro.

| | 31.12.2022 Mio. Euro | 31.12.2021 Mio. Euro |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Leasingverträgen | 44,5 | 60,1 |
| Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie | 5,9 | 6,4 |
| Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben | - | - |
| Sonstige finanzielle Verpflichtungen | 50,4 | 66,6 |
| davon: Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen | - | - |

Die mit dem Nominalwert angesetzten Verpflichtungen enthalten Fälligkeiten bis zum Jahr 2035, hauptsächlich bedingt durch langfristige Mietverträge.

Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen

Verpflichtung gegenüber und Aufwand für Einlagensicherungs- und Marktstabilisierungssystemen:

| Verpflichtung gegenüber | 31.12.2022 Mio. Euro | 31.12.2021 Mio. Euro |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Entschädigungseinrichtung deutscher Banken | 13,1 | 11,0 |
| Einlagensicherungsfonds | 3,2 | 3,2 |
| Einheitlicher Abwicklungsfonds | 10,1 | 8,2 |
| Summe | 26,3 | 22,4 |

Die Bank hat eine unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung gegenüber jedem dieser Systeme. Sollten diese Mittel in erheblichem Umfang in Anspruch genommen werden, können zusätzliche sonstige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 26,3 Mio. Euro (2021: 22,4 Mio. Euro) entstehen.

| Aufwandwirksame Beiträge an | 1.1. - 31.12.2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12.2021 Mio. Euro |
|--|--------------------------------|--------------------------------|
| Entschädigungseinrichtung deutscher Banken | -4,8 | -6,8 |
| Einlagensicherungsfonds | -0,0 | -0,0 |
| Einheitlicher Abwicklungsfonds | -10,4 | -7,8 |
| Summe | -15,2 | -14,6 |

Im Jahr 2022 hat die Oldenburgische Landesbank AG insgesamt 15,2 Mio. Euro (2021: 14,6 Mio. Euro) zu diesen Programmen beigetragen.

Haftungsverhältnisse aus betrieblicher Altersversorgung und ähnlichen Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung.

Die OLB hat ihren Mitarbeitern in der Vergangenheit verschiedene betriebliche Altersvorsorgeprodukte zugesagt, u. a.

- über den Durchführungsweg der Direktzusage,
- über Zusagen im Rahmen einer Deferred Compensation,
- über Zuwendungen an den Allianz Pensionsverein e. V. (APV)
- über mtl. Einzahlungen in Direktversicherung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG,
- über die Mitgliedschaft in der Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK). Die OLB ist verpflichtet, anteilige Verwaltungskosten der AVK zu tragen und entsprechend den Rechtsgrundlagen gegebenenfalls Zuschüsse zu leisten.

Seit dem 1. August 2018 erfolgt die Neuanmeldung zur betrieblichen Altersvorsorge für die OLB einheitlich

- über den „BVG Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G.“
- sowie in die „BVG Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V.“ (BVG).

Zur Absicherung und Finanzierung der Pensionsverpflichtungen und als Reaktion auf die handelsbilanziellen Belastungen aufgrund der Niedrigzinsphase hat die OLB in 2019 für wesentliche Teile der Versorgungsverpflichtungen den Durchführungsweg gewechselt. Ende 2019 wurde die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank auf die Oldenburgische Landesbank AG verschmolzen; im Zuge dessen wurde die Anpassung des Durchführungsweges in 2020 auch für wesentliche Teile der übernommenen Versorgungsverpflichtungen der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank vorgenommen. Die betroffenen Versorgungsverpflichtungen wurden in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds bei der Allianz Pensionsfonds AG, Stuttgart, überführt. Für die übertragenen Verpflichtungen haftet die OLB weiterhin subsidiär nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG. Bei Wechsel des Durchführungsweges im Berichtsjahr lag eine nahezu vollständige Ausfinanzierung des Pensionsfonds bezogen auf den notwendigen Erfüllungsbetrag der betreffenden Versorgungsverpflichtungen gemäß § 340a Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB vor. Aus der Durchführung der Altersversorgungsverpflichtung über den Pensionsfonds resultierten am Bilanzstichtag Fehlbeträge in Höhe von 81,4 Mio. Euro, für die gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Verbindung mit IDW RS HFA 30 RZ 47 Rückstellungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro passiviert wurden.

Haftungsverhältnisse der Bank aus zugesagten Kompensationszahlungen an BVV für Mitarbeiter

Die OLB ist Mitglied im „BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G.“ sowie in der „BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V.“ (BVV), deren satzungsmäßige Aufgaben darin liegen, den beim BVV versicherten Angestellten und deren Hinterbliebenen Leistungen im Zusammenhang mit Renteneintritt, Erwerbsminderung und Tod zu gewähren. Die Mitgliederversammlung des BVV hat am 24. Juni 2016 eine Satzungsänderung beschlossen, die für Mitarbeiter, deren Mitgliedschaft beim BVV vor dem 1. Januar 2005 begründet wurde, mit Leistungskürzungen verbunden ist. Die OLB hat zugesagt, diese Leistungskürzung durch Zahlung eines zusätzlichen Beitrags an den BVV ab dem 1. Januar 2017 zu kompensieren. Der zusätzliche Beitrag ist der Höhe nach jeweils begrenzt auf den Betrag, der erforderlich ist, um für den jeweiligen Mitarbeiter den Rentenbaustein zu erreichen, der sich ohne den zusätzlichen Beitrag aus den bis zum 31. Dezember 2016 geltenden Steigerungsbeträgen bzw. Verrentungsfaktoren ergeben würde. Für das Beitragsjahr 2022 betrug dieser Kompensationsbetrag insgesamt 0,8 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige und explizit auf die Satzungsänderung vom 24. Juni 2016 beschränkte Zusage, die keinen Rechtsanspruch auf künftige Leistungen in vergleichbaren Konstellationen begründet.

Sonstige Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen

Einzahlungsverpflichtungen für sonstige Anteile beliefen sich im Rahmen einer wiederaufgelebten Haftung auf 0,2 Mio. Euro; Mithaftungen gemäß § 26 GmbH-Gesetz bestanden nicht.

Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds entspricht der in der Bilanz ausgewiesenen Barreserve und unterliegt keiner Verfügungsbeschränkung.

Weitere Pflichtangaben

Angaben zu Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung gemäß § 35 Abs. (1) Nr. 5 RechKredV

Folgende für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung erreichen einen wesentlichen Umfang im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Bank: Depotverwaltung, Vermögensverwaltung, Vermittlung von Versicherungs- und Bauspargeschäften, Verwaltung von Treuhandkrediten sowie Investmentgeschäft.

Angaben zu Mitarbeitern gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Bank 1.512 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.945). Die Mitarbeiter verteilen sich wie folgt:

| Jahresdurchschnitt | 1.1. - 31.12. 2022 | | |
|----------------------|--------------------|------------|--------------|
| | männlich | weiblich | Gesamt |
| Mitarbeiter Vollzeit | 716 | 316 | 1.032 |
| Mitarbeiter Teilzeit | 72 | 408 | 480 |
| Gesamt | 788 | 724 | 1.512 |

Am 31. Dezember 2022 betrug die Zahl der Mitarbeiter 1.454 (Vorjahr: 1.873).

Angaben zur Organvergütung gemäß § 285 Nr. 9 a) und b) HGB und Angaben zur Kreditgewährung an Organe gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 RechKredV

Die Gesamtbezüge des Vorstands gemäß § 285 Nr. 9 a) HGB im Geschäftsjahr 2022 betragen 7,5 Mio. Euro (berücksichtigt sind auch Bezüge und Abfindungszahlungen von unterjährig ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstands). In den Gesamtbezügen sind die zurückbehaltenen Anteile der variablen Vergütung nicht berücksichtigt, da deren Gewährung dem Grunde und der Höhe nach vom Eintritt weiterer Voraussetzungen abhängt, konkret der Malusprüfung i. S. d. § 18 Abs. 5 InstitutsVergV sowie der Rückschauprüfung i. S. d. § 20 Abs. 4 InstitutsVergV. Die sich nach Maßgabe vorstehend genannter Prüfungen ergebenden variablen Bezüge werden im betreffenden Geschäftsjahr im Rahmen der Gesamtbezüge ausgewiesen.

Früheren Mitgliedern des Vorstands oder deren Hinterbliebenen wurden Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9 b) HGB in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Euro gewährt (berücksichtigt sind auch Bezüge von früheren Mitgliedern des Vorstands oder deren Hinterbliebenen von Rechtsvorgängergesellschaften). Der diskontierte Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis belief sich auf 10,1 Mio. Euro.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats gem. § 285 Nr. 9 a) HGB für das Geschäftsjahr 2022 betragen 1,2 Mio. Euro.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Vorstands stellt sich per 31. Dezember 2022 folgendermaßen dar: Die Inanspruchnahme von Dispositionskrediten beträgt 0,0 Tsd. Euro. Kreditkartenlimite wurden am Bilanzstichtag mit 0,3 Tsd. Euro in Anspruch genommen. Darlehenszusagen bestanden per 31. Dezember 2022 in Höhe von 673,2 Tsd. Euro.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich per 31. Dezember 2022 folgendermaßen dar: Die Inanspruchnahme von Dispositionskrediten beträgt insgesamt 0,0 Tsd. Euro. Kreditkartenlimite wurden zum Bilanzstichtag mit 11,9 Tsd. Euro in Anspruch genommen. Weiterhin bestanden Darlehenszusagen in Höhe von 122,3 Tsd. Euro, die per 31. Dezember 2022 mit 122,3 Tsd. Euro in Anspruch genommen wurden.

Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB und darüber hinaus

Im Folgenden ist eine Übersicht gemäß § 285 Nr. 11 HGB über den Anteilsbesitz der OLB dargestellt, sofern die Bank mindestens 20 % der Anteile besitzt:

| Name und Sitz der Gesellschaft | Anteil am Kapital in % | Nennwert (Mio. Euro) | Buchwert (Mio. Euro) |
|--------------------------------|------------------------|----------------------|----------------------|
| OLB-Service GmbH, Oldenburg | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Quant FS GmbH, Hamburg | 100,00 | 0,1 | 0,1 |
| Gesamt | | 0,1 | 0,1 |

Die OLB hält darüber hinaus Anteile von weniger als 20 % an Beteiligungen gemäß folgender Übersicht:

| Name und Sitz der Gesellschaft | Anteil am Kapital in % | Nennwert (Mio. Euro) | Buchwert (Mio. Euro) | Eigenkapital (Mio. Euro) | Ergebnis (Mio. Euro) |
|---|------------------------|----------------------|----------------------|--------------------------|----------------------|
| Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen | 5,75 | 0,2 | 0,1 | 8,6 | 0,2 |
| AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main | 0,42 | 0,1 | 0,3 | 273,6 | 14,9 |
| Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover | 3,08 | 0,1 | 0,0 | 32,7 | 2,6 |
| Euro Kartensysteme GmbH, Frankfurt am Main | 1,51 | 0,0 | 0,0 | 12,3 | 0,1 |
| Parkhaus am Waffenplatz Gesellschaft mbH, Oldenburg | 3,43 | 0,0 | 0,0 | 6,5 | 0,6 |
| Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH, Hannover | 5,50 | 0,1 | 0,1 | 16,4 | 1,3 |
| TGO Besitz GmbH & Co.KG, Oldenburg | 8,91 | 0,1 | 0,0 | 1,3 | 0,1 |
| Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH, Brake | 2,50 | 0,0 | 0,0 | 0,7 | -0,0 |
| MFP Munich Film Partners GmbH & Co.I. Produktions KG i.L., Grünwald | 0,19 | 0,2 | 0,0 | 1,4 | -0,0 |
| Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication S.C.R.L. (S.W.I.F.T.), La Hulpe | 0,03 | 0,0 | 0,0 | 616,2 | 52,2 |
| Gesamt | | 0,8 | 0,6 | 969,6 | 72,1 |

Eigenkapital und Ergebnisse der Beteiligungen lagen für das abgeschlossene Berichtsjahr zum Zeitpunkt der Aufstellung noch nicht vor; es wurden die aktuell verfügbaren Daten berichtet.

Angaben zu Honoraren für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB

| | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2021 Mio. Euro |
|-------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Abschlussprüfungsleistungen | 0,8 | 0,6 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 2,0 | 1,5 |
| Gesamt | 2,8 | 2,2 |

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betraf vor allem die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht.

Das Honorar für andere Bestätigungsleistungen umfasst hauptsächlich die Leistungen für die freiwillige Konzernabschlussprüfung (IFRS), projektbegleitende Prüfungstätigkeiten im Zusammenhang mit einem Proforma-Abschluss für den Börsenprospekt, Comfort Letter-Leistungen im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Börsengang sowie die Durchführung der Prüfung nach § 89 WpHG (Depot- und WpHG-Prüfung).

Angaben zu Organmitgliedern gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Aufsichtsrat

Axel Bartsch
Vorsitzender
Pensionär, Ritterhude

Dr. Manfred Puffer
stellv. Vorsitzender
Senior Investment Berater, Meerbusch

Claus-Jürgen Cohausz
Unternehmensberater, Münster

Dirk Felstehausen (bis 29.04.2022)
Gewerkschaftssekretär, Bremen

Brent George Geater
Investment Manager, London (Vereinigtes Königreich)

Michael Glade
Direktor und stellv. Leiter Corporates, Oldenburg

Svenja-Marie Gnida (bis 29.04.2022)
Relationship Manager Private Banking, Osnabrück

Olaf Hoffmann (seit 21.09.2022)
Bankkaufmann und stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats, Oldenburg

Thomas Kuhlmann (bis 29.04.2022)
Vorsitzender des Betriebsrats der Region Oldenburg/Ammerland/Friesland und Zentrale, Oldenburg

Michele Rabà
Investment Professional, London (Vereinigtes Königreich)

Sascha Säuberlich
Chartered Accountant, London (Vereinigtes Königreich)

Jens Schäferhoff-Grove
Bankkaufmann und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats, Oldenburg

Christine de Vries (bis 29.04.2022)
Projektleiterin und stellv. Vorsitzende des Betriebsrats Zentrale, Oldenburg

Vorstand

Stefan Barth
Vorsitzender des Vorstands
der Oldenburgischen Landesbank AG

Marc Kofi Ampaw
Mitglied des Vorstands
der Oldenburgischen Landesbank AG

Aytac Aydin (seit 14.02.2022)
Mitglied des Vorstands
der Oldenburgischen Landesbank AG

Chris Florian Eggert (seit 01.06.2022)
Mitglied des Vorstands
der Oldenburgischen Landesbank AG

Giacomo Petrobelli (seit 01.07.2022)
Mitglied des Vorstands
der Oldenburgischen Landesbank AG

Dr. Rainer Polster
Mitglied des Vorstands
der Oldenburgischen Landesbank AG

im Jahresverlauf ausgeschieden

Peter Karst (bis 31.03.2022)
Mitglied des Vorstands
der Oldenburgischen Landesbank AG

Angaben gemäß § 285 Nr. 33 HGB zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind

- Am 2. Februar 2023 hat die Bank im Rahmen eines „Debt Issuance Programme“ über 1,5 Mrd. Euro unter der ISIN DE000A11QJP7 erfolgreich eine nicht nachrangige, bevorrechtigte, MREL-berücksichtigungsfähige Schuldverschreibung mit Gesamtnennbetrag über insgesamt 400,0 Mio. Euro (fällig am 2. Februar 2026) zu einem Zinssatz von 5,625 % begeben.
- Die Zahlung im Februar 2023 einer vertraglich vorgesehenen, nachträglichen Kaufpreisanpassung für den Erwerb der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank in Höhe von 0,8 Mio. Euro wird im Geschäftsjahr 2023 erfolgsneutral als Verminderung der Gewinnrücklage erfasst.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses nicht vor.

Angaben gemäß § 285 Nr. 34 HGB zum Vorschlag der Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2022

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 weist einen Bilanzgewinn von 217.806.388,10 Euro aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, einen Betrag von insgesamt 30.207.842,12 Euro zur Zahlung einer Dividende von 0,62 Euro je Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag in Höhe von 187.598.545,98 Euro in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

IX. Erklärung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG

Die Mitglieder des Vorstands als vertretungsberechtigtes Organ der Oldenburgische Landesbank AG versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der OLB so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Oldenburg, 17. März 2023

Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



Stefan Barth
Vorsitzender



Marc Kofi Ampaw



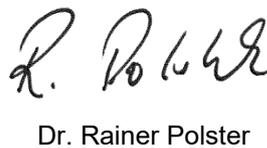
Aytac Aydin



Chris Eggert



Giacomo Petrobelli



Dr. Rainer Polster



**Anlage zum Jahresabschluss
gemäß § 26 a KWG
Offenlegung durch die Institute**

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26 a KWG Offenlegung durch die Institute

CRR-Institute haben auf konsolidierter Basis, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Drittstaaten, in denen die Institute über Niederlassungen verfügen, folgende Angaben in eine Anlage zum Jahresabschluss im Sinne des § 26 a Abs. 1 Satz 2 aufzunehmen, von einem Abschlussprüfer nach Maßgabe des § 340k des Handelsgesetzbuchs prüfen zu lassen und offenzulegen.

Firmenbezeichnungen, Art der Tätigkeiten und geografische Lage der Niederlassungen

Die Firma der Gesellschaft lautet: Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Satzung der Betrieb von Bank- und Finanzgeschäften aller Art sowie von solchen Geschäften und Dienstleistungen, die den Absatz von Bank- und Finanzprodukten fördern können. Der Sitz der Gesellschaft sowie aller Filialen (Niederlassungen) befindet sich in der Bundesrepublik Deutschland.

Umsatz

Als „Umsatz“ im Sinne des § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG werden „Zinsüberschuss“, „Provisionsüberschuss“, „Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands“ gemäß dem nach HGB aufgestellten Jahresabschluss der OLB AG und den Begriffsbestimmungen für das Gewinn- und Verlustschema im Lagebericht gemäß den Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA) zu alternativen Leistungskennzahlen (APM) ausgewiesen:

| | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2021 Mio. Euro |
|---|------------------------------------|------------------------------------|
| Zinsüberschuss | 544,2 | 360,2 |
| Provisionsüberschuss | 104,5 | 119,8 |
| Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands | -0,0 | 0,1 |
| Operative Erträge / Umsatz | 648,7 | 480,1 |

Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die OLB AG 1.512 (Vorjahr: 1.945) Mitarbeiter. Dies entspricht einer Mitarbeiterkapazität von durchschnittlich 1.331 (Vorjahr: 1.715) Vollzeitäquivalenten.

Gewinn oder Verlust vor Steuern

Als „Gewinn vor Steuern“ wird der im Jahresabschluss der OLB AG ausgewiesene „Jahresüberschuss“ zuzgl. „Steuern auf Gewinn oder Verlust“ („Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und „Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen“) dargestellt:

| | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2021 Mio. Euro |
|---------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Jahresüberschuss | 217,8 | 86,2 |
| Steuern auf Gewinn oder Verlust | 113,7 | 50,8 |
| Gewinn vor Steuern | 331,5 | 137,0 |

Steuern auf Gewinn oder Verlust

Als „Steuern auf Gewinn oder Verlust“ werden die im Jahresabschluss der OLB AG ausgewiesenen „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und die „Sonstigen Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen“ dargestellt:

| | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2021 Mio. Euro |
|--|------------------------------------|------------------------------------|
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -112,9 | -50,0 |
| Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen | -0,8 | -0,8 |
| Steuern auf Gewinn oder Verlust | -113,7 | -50,8 |

Erhaltene öffentliche Beihilfen

Im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, erhielt die Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft keine öffentlichen Beihilfen.

Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite)

In ihrem Jahresbericht legen die CRR-Institute ihre Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme, offen.

Als Nettogewinn definiert die Bank den „Jahresüberschuss“ im Jahresabschluss. Als Bilanzsumme definiert die Bank die Summe der Aktiva bzw. Passiva im Jahresabschluss:

| | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2021 Mio. Euro |
|--|------------------------------------|------------------------------------|
| Nettogewinn / Jahresüberschuss | 217,8 | 86,2 |
| Bilanzsumme / Summe der Aktiva bzw. Passiva | 26.426,8 | 24.611,0 |
| Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite) | 0,82% | 0,35% |

Begriffsbestimmungen im Lagebericht

(Angaben gemäß den Leitlinien der European Securities and Markets Authority [ESMA] zu alternativen Leistungskennzahlen [APM])

Gemäß der ESMA-Leitlinie „05/10/2015| ESMA//2015/1415de“ sind Finanzkennzahlen zu erläutern, die nicht im anzuwendenden Rechnungslegungsrahmenkonzept definiert oder spezifiziert werden. Die Bank ist für den Abschluss in der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung und bei ausgewählten Bilanzgrößen an die Formblätter gebunden, die die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) vorsieht. Bei der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung und anderer Bestandsgrößen im Lagebericht werden darüber hinaus weitere Berichtsgrößen, Kennzahlen und Teilergebnisse verwendet, um die Transparenz und Verständlichkeit der Berichterstattung zu verbessern. Diese sind grundsätzlich wie folgt aus den Positionen der RechKredV abgeleitet:

„Zinsüberschuss“ (gemäß Ziffern 1. – 2. + 3. + 4. der RechKredV-GuV) + Ergänzung 4.a

1. Zinserträge aus
 - a) Kredit- und Geldmarktgeschäften
 - b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen
2. Zinsaufwendungen
3. Laufende Erträge aus
 - a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
 - b) Beteiligungen
 - c) Anteilen an verbundenen Unternehmen
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen
- 4a. Vom übertragenden Rechtsträger für fremde Rechnung erwirtschaftetes Ergebnis

| | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2021 Mio. Euro |
|---|------------------------------------|------------------------------------|
| 1. Zinserträge aus | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | 640,1 | 397,2 |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | 22,2 | 18,9 |
| 2. Zinsaufwendungen | -118,2 | -56,0 |
| 3. Laufende Erträge aus | 0,1 | 0,1 |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinsliche Wertpapieren | 0,0 | 0,0 |
| b) Beteiligungen | 0,0 | 0,0 |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen | - | - |
| 4. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen | - | 0,1 |
| 4a. Vom übertragenden Rechtsträger für fremde Rechnung erwirtschaftetes Ergebnis | - | - |
| Zinsüberschuss | 544,3 | 360,2 |

„Provisionsüberschuss“ (gemäß Ziffern 5. – 6. der RechKredV-GuV)

5. Provisionserträge
6. Provisionsaufwendungen

| | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2021 Mio. Euro |
|-----------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| 5. Provisionserträge | 169,3 | 185,8 |
| 6. Provisionsaufwendungen | -64,7 | -66,0 |
| Provisionsüberschuss | 104,5 | 119,8 |

„Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands“ (gemäß Ziffer 7. der RechKredV-GuV)

7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands

| | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2021 Mio. Euro |
|--|------------------------------------|------------------------------------|
| 7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestandes | -0,0 | 0,1 |
| Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands | -0,0 | 0,1 |

„Personalaufwand“ (gemäß Ziffer 10.a der RechKredV-GuV)

10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen
a) Personalaufwand

| | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2021 Mio. Euro |
|--|------------------------------------|------------------------------------|
| 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | |
| a) Personalaufwand | -154,4 | -166,8 |
| Personalaufwand | -154,4 | -166,8 |

„Andere Verwaltungsaufwendungen“ (gemäß Ziffer 10.b der RechKredV-GuV)

10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen
b) andere Verwaltungsaufwendungen

| | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2021 Mio. Euro |
|--|------------------------------------|------------------------------------|
| 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | -103,0 | -118,1 |
| Andere Verwaltungsaufwendungen | -103,0 | -118,1 |

„Betriebliche Aufwendungen“ (gemäß Ziffern 10.a und 10.b und 11. der RechKredV-GuV)

10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen
 a) Personalaufwand
 b) andere Verwaltungsaufwendungen
 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

| | 1.1. - 31.12. 2022 | 1.1. - 31.12. 2021 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| | Mio. Euro | Mio. Euro |
| a) Personalaufwand | -154,4 | -166,8 |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | -103,0 | -118,1 |
| 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | -10,8 | -15,4 |
| Betriebliche Aufwendungen | -268,2 | -300,3 |

„Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ (gemäß Ziffer 11. der RechKredV-GuV)

11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

| | 1.1. - 31.12. 2022 | 1.1. - 31.12. 2021 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| | Mio. Euro | Mio. Euro |
| 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | -10,8 | -15,4 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen | -10,8 | -15,4 |

„Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-)“

(gemäß Ziffern 8. – 12. der RechKredV-GuV)

8. Sonstige betriebliche Erträge
 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

| | 1.1. - 31.12. 2022 | 1.1. - 31.12. 2021 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| | Mio. Euro | Mio. Euro |
| 8. Sonstige betriebliche Erträge | 12,0 | 34,4 |
| 12. sonstige betriebliche Aufwendungen | -8,6 | -14,7 |
| Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-) | 3,4 | 19,7 |

„Betriebsergebnis vor Bewertung“ (Zwischensumme)

Zinsüberschuss + Provisionsüberschuss + Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands
 – Personalaufwand – Andere Verwaltungsaufwendungen – Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen + Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-)

| | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2021 Mio. Euro |
|--|------------------------------------|------------------------------------|
| Zinsüberschuss | 544,3 | 360,2 |
| Provisionsüberschuss | 104,5 | 119,8 |
| Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands | -0,0 | 0,1 |
| Personalaufwand | -154,4 | -166,8 |
| Andere Verwaltungsaufwendungen | -103,0 | -118,1 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen | -10,8 | -15,4 |
| Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-) | 3,4 | 19,7 |
| Betriebsergebnis vor Bewertung | 384,0 | 199,6 |

„Risikovorsorge im Kreditgeschäft“

(gemäß Ziffern 13. – 14. der RechKredV-GuV, davon das Kreditgeschäft betreffend, ohne Überkreuzkompensation gemäß § 340f HGB)

13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft

| | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2021 Mio. Euro |
|---|------------------------------------|------------------------------------|
| 13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | -63,7 | -16,7 |
| 14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | - | - |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | -63,7 | -16,7 |

„Gewinn / Verlust aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve“

(gemäß Ziffern 13. – 14. der RechKredV-GuV, davon die Liquiditätsreserve betreffend, ohne Überkreuzkompensation gemäß § 340f HGB)

13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft

| | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2021 Mio. Euro |
|---|------------------------------------|------------------------------------|
| 13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | -10,2 | -4,8 |
| 14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | - | - |
| Gewinn (+) / Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve | -10,2 | -4,8 |

„Aufwendungen / Erträge aus Kreditgeschäft und Liquiditätsreserve“ (Zwischensumme)
„Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ – „Gewinn (+) / Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve“

| | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2021 Mio. Euro |
|---|------------------------------------|------------------------------------|
| 13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | -73,9 | -21,5 |
| 14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | - | - |
| Aufwendungen (-) / Erträge (+) aus Kreditgeschäft u. Liquiditätsreserve | -73,9 | -21,5 |

„Betriebsergebnis“ (Zwischensumme)

„Betriebsergebnis vor Bewertung“ – „Aufwendungen aus Kreditgeschäft und Liquiditätsreserve“

| | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2021 Mio. Euro |
|---|------------------------------------|------------------------------------|
| Betriebsergebnis vor Bewertung | 384,0 | 199,6 |
| Aufwendungen (-) / Erträge (+) aus Kreditgeschäft u. Liquiditätsreserve | -73,9 | -21,5 |
| Betriebsergebnis | 310,1 | 178,1 |

„Sonstiges Ergebnis“ (gemäß Ziffern 16. – 15. + 25. – 17. – 26. der RechKredV-GuV)

- 15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere
- 16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren
- 17. Aufwendungen aus Verlustübernahme
- 25. Erträge aus Verlustübernahme
- 26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne

| | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2021 Mio. Euro |
|---|------------------------------------|------------------------------------|
| 15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere | - | - |
| 16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren | - | 0,0 |
| 17. Aufwendungen aus Verlustübernahme | - | - |
| 25. Erträge aus Verlustübernahme | - | - |
| 26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne | - | - |
| Sonstiges Ergebnis | - | 0,0 |

„Außerordentliches Ergebnis“ (gemäß Ziffer 22. der RechKredV-GuV)

22. Außerordentliches Ergebnis

| | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2021 Mio. Euro |
|-----------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| 22. Außerordentliches Ergebnis | 21,4 | -41,1 |
| Außerordentliches Ergebnis | 21,4 | -41,1 |

„Gewinn vor Steuern“ (Zwischensumme)

„Betriebsergebnis“ + „Sonstiges Ergebnis“ + „Außerordentliches Ergebnis“

| | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2021 Mio. Euro |
|----------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Betriebsergebnis | 310,1 | 178,1 |
| Sonstiges Ergebnis | - | 0,0 |
| Außerordentliches Ergebnis | 21,4 | -41,1 |
| Gewinn vor Steuern | 331,5 | 137,0 |

„Steuern“ (gemäß Ziffer 23. + 24. der RechKredV-GuV)

23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen

| | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2021 Mio. Euro |
|--|------------------------------------|------------------------------------|
| 23. Steuern von Einkommen und Ertrag | -112,9 | -50,0 |
| 24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen | -0,8 | -0,8 |
| Steuern | -113,7 | -50,8 |

„Jahresüberschuss“ (gemäß Ziffer 27. der RechKredV-GuV)

27. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

| | 1.1. - 31.12. 2022 Mio. Euro | 1.1. - 31.12. 2021 Mio. Euro |
|---------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| 27. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 217,8 | 86,2 |
| Jahresüberschuss | 217,8 | 86,2 |

„Kreditvolumen“ (gemäß Ziffer 4. der RechKredV-Aktiva)

4. Forderungen an Kunden

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--------------------------|-----------------|-----------------|
| | Mio. Euro | Mio. Euro |
| 4. Forderungen an Kunden | 18.410,0 | 16.950,4 |
| Kreditvolumen | 18.410,0 | 16.950,4 |

„Wertpapiere“ = „Investment Portfolio“ (gemäß Ziffer 5. + 6. + 6a. der RechKredV-Aktiva)

5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

6a. Handelsbestand

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|----------------|----------------|
| | Mio. Euro | Mio. Euro |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 4.765,0 | 3.710,9 |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 0,2 | 0,4 |
| 6a. Handelsbestand | 6,4 | 5,9 |
| Wertpapiere = Investment Portfolio | 4.771,6 | 3.717,3 |

„Fremde Gelder“ (gemäß Ziffer 1. + 2. + 3. + 9. Der RechKredV-Passiva)

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

3. Verbriefte Verbindlichkeiten

9. Nachrangige Verbindlichkeiten

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|-----------------|-----------------|
| | Mio. Euro | Mio. Euro |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 5.090,0 | 6.854,7 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 16.384,4 | 14.085,6 |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | 891,6 | 380,1 |
| 9. Nachrangige Verbindlichkeiten | 293,8 | 298,0 |
| Fremde Gelder | 22.659,8 | 21.618,4 |

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Bank im Berichtsjahr laufend überwacht, beriet den Vorstand bei der Leitung des Instituts und war bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung unmittelbar eingebunden. Die Organisation der Tätigkeit und die Zuständigkeiten des Aufsichtsrats sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt.

THEMEN IM AUFSICHTSRATSPLENUM

Der gesamte Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2022 zu acht Sitzungen zusammen, die in Form von Videokonferenzen oder als hybride Sitzungen (Präsenz + Video) abgehalten wurden. Die Sitzungen fanden jeweils im Januar, im März, im April, im Mai, im Juli, im September, im Oktober und im Dezember statt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand auch außerhalb der Sitzungen in ständiger Verbindung mit dem Vorstand und besprach mit ihm regelmäßig die Strategie, die Geschäftsentwicklung, das Risikomanagement sowie weitere bedeutsame Themen.

Die wirtschaftliche Lage der OLB war Gegenstand regelmäßiger Beratungen. Der Aufsichtsrat ließ sich in allen ordentlichen Sitzungen die Geschäftsentwicklung und die aktuelle Risikosituation darstellen und besprach mit dem Vorstand ausführlich den Gang der Geschäfte. Dem Aufsichtsrat wurden auch Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von ursprünglich festgelegten Zielen dargelegt; die hierfür genannten Gründe wurden von ihm nachvollzogen. In diesem Jahr war der Aufsichtsrat in die Diskussion der Analyseergebnisse zu den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und der weiterhin anhaltenden Coronapandemie auf den Geschäftsverlauf, auf die Risikosituation und auf die operationelle Stabilität der Bank eingebunden.

Auf Grundlage schriftlicher Berichte und mündlicher Auskünfte des Vorstands hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht und beraten. Angelegenheiten von besonderer Bedeutung wurden eingehend geprüft und mit dem Vorstand besprochen. Über die Vorstandsberichte hinaus hat der Aufsichtsrat auch Berichte der Wirtschaftsprüfer eingesehen und erörtert.

Wiederholt beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit geschäftsstrategischen Themen. Besonderen Raum nahm die Erörterung der vom Vorstand weiterentwickelten strategischen Ausrichtung der Bank ein. Sowohl anlassbezogen im Kontext der strategischen Weiterentwicklung der Bank als auch Rahmen der regelmäßigen, jährlichen Erörterung befasste sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftsplanung des Vorstands für die Jahre 2022 bzw. 2023 sowie der Mittelfristplanung für die beiden jeweiligen Folgejahre. Als Teil der geschäftsstrategischen Erörterung ließen sich der vom Aufsichtsrat gebildete Risikoausschuss und das Aufsichtsratsplenum über den fortlaufenden Projektstatus zum Erwerb der Degussa Bank berichten und genehmigte diesen in der Sitzung am 21. September 2022.

Mehrfach wurden im Aufsichtsrat Vorstands- und Vergütungsthemen behandelt. Insbesondere hat sich der Aufsichtsrat davon überzeugt, dass das Vergütungssystem für den Vorstand den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften entspricht, und sich vergewissert, dass es auf die geschäfts- und risikostrategischen Ziele der OLB ausgerichtet ist sowie keine Anreize setzt, unverhältnismäßig

hohe Risiken einzugehen. Der Aufsichtsrat hat unter Einbindung der Mitglieder des Präsidial- und Vergütungskontrollausschusses beschlossen, Chris Eggert mit Wirkung zum 01. Juni 2022 als ordentliches Vorstandsmitglied der OLB zu bestellen, und die Ernennung von Giacomo Petrobelli zum ordentlichen Vorstandsmitglied mit Wirkung zum 01. Juli 2022 bestätigt. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat der vorgelegten Ermittlung der Risikoträger gemäß Institutsvergütungsverordnung zu. Der Vergütungsbeauftragte legte dem Aufsichtsrat seinen Vergütungsbericht vor und erläuterte ihn.

ARBEIT IN DEN AUSSCHÜSSEN DES AUFSICHTSRATS

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse eingerichtet: den Kreditausschuss, den Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss, den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss, den Nominierungsausschuss und bis zum 29. April 2022 den Vermittlungsausschuss.

Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Arbeit des Plenums vor. Zu zahlreichen Themen sind, im Rahmen des rechtlich Zulässigen, auch Beschlusszuständigkeiten des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen worden. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde der Aufsichtsrat von den jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig unterrichtet.

Die Sitzungen der nachfolgend aufgeführten Ausschüsse wurden im vergangenen Jahr in Form von Telefon- oder Videokonferenzen bzw. als hybride Sitzungen (Präsenz + Video) abgehalten.

Der *Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss* hielt im Berichtsjahr 2022 fünf Sitzungen ab. In den Sitzungen wurden im Wesentlichen die im Aufsichtsratsplenum zu entscheidenden Vorstands- und Vergütungsthemen vorbesprochen und Entscheidungsempfehlungen abgegeben. Auch überzeugte sich der Ausschuss von der angemessenen Ausgestaltung des Vergütungssystems für die OLB-Mitarbeiter.

Der *Prüfungsausschuss* tagte im Geschäftsjahr 2022 viermal. Der Ausschuss prüfte u. a. den Jahresabschluss der OLB, den Lagebericht sowie den Prüfungsbericht und erörterte diese Abschlussunterlagen mit dem Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss hat zu den Abschlussunterlagen keinen Anlass für Beanstandungen gesehen. Gleiches gilt für den unterjährig erstellten Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts der OLB. Der Ausschuss erörterte zudem den Halbjahresfinanzbericht vor dessen Veröffentlichung.

Der *Risikoausschuss* hielt im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt vier Sitzungen ab, in denen er sich eingehend mit der aktuellen Risikolage der Bank auseinandersetzte. Im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichte wurden, auch insbesondere vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine und der andauernden Coronapandemie, unter anderem die Risikotragfähigkeit sowie Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und die operationellen Risiken erörtert. Des Weiteren stimmte der Risikoausschuss dem Verkauf des OLB-Gebäudes auf Norderney zu.

Der *Kreditausschuss* beriet im Berichtsjahr in 49 Telefon- und Videokonferenzen und per E-Mail über Entscheidungen zu einzelnen Kreditengagements und zu grundsätzlichen Fragen des Kreditgeschäftes. Wiederholt tauschten sich die Ausschussmitglieder mit dem Vorstand über die Auswirkungen der

Coronapandemie, des Kriegs in der Ukraine und anderer externer Effekte auf das Kreditportfolio und über entsprechende mitigierende Maßnahmen aus.

Der **Nominierungsausschuss** trat im abgelaufenen Geschäftsjahr einmal in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit dem Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss zusammen. Die Sitzung diente der Vorbereitung der jährlichen Selbstevaluierung des Aufsichtsrats.

Es gab keinen Anlass, den nach § 31 Abs. 3 MitbestG gebildeten **Vermittlungsausschuss** zusammentreten zu lassen.

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat den Jahresabschluss der -Oldenburgische -Landesbank AG zum 31. Dezember 2022 sowie den Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Zusätzlich wurde ein freiwilliger IFRS-Konzernjahresabschluss aufgestellt.

Die Abschlussunterlagen und die darauf bezogenen Prüfungsberichte von Deloitte für das Geschäftsjahr 2022 wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Über diese Unterlagen wurde in den Sitzungen des Prüfungsausschusses am 8. Dezember 2022 und 29. März 2023 sowie des Aufsichtsratsplenums am 29. März 2023 ausführlich beraten. An diesen Erörterungen nahmen die Abschlussprüfer jeweils teil. Sie berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen und standen für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Gewinnverwendungsvorschlags hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch Deloitte zugestimmt. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt; er ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands schließt sich der Aufsichtsrat an.

Die Bank hat zum 31. Dezember 2022 einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 289b HGB erstellt. Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht geprüft; die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

In der Sitzung vom 13. Januar 2022 hat der Aufsichtsrat Aytac Aydin mit Wirkung zum 14. Februar 2022 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Er hat u. a. die Ressorts von Peter Karst übernommen, der mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 1. Februar 2022 seinen Dienstvertrag im besten gegenseitigen Einverständnis mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2022 vorzeitig beendet hat.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats unter Einbindung der Mitglieder des Präsidial- und Vergütungskontrollausschusses wurde Chris Eggert mit Wirkung zum 01. Juni 2022 als ordentliches Vorstandsmitglied bestellt.

In seiner Sitzung am 01. Juli 2022 hat der Aufsichtsrat die bereits 2021 erfolgte Bestellung von Giacomo Petrobelli zum Mitglied des Vorstands bestätigt.

Im Zuge des durch den Vorstand gemäß § 97 Abs. 1 AktG durchgeführten Statusverfahrens zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats nach dem Drittelbeteiligungsgesetz endeten gemäß § 97 Abs. 2 Satz 3 AktG mit Beendigung der Hauptversammlung vom 29. April 2022 die Ämter sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder. Die sechs Anteilseignervertreter wurden in derselben Hauptversammlung wiedergewählt. Drei Arbeitnehmervertreter sind am 21. September 2022 durch die OLB-Belegschaft gewählt worden und komplettieren seitdem den Aufsichtsrat. Michael Glade, Direktor, Niederlassungsleiter Oldenburg und stv. Leiter Corporates, und Jens Schäferhoff-Grove, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats, wurden wiedergewählt. Olaf Hoffmann, stv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats, ist nach seiner Wahl dem Gremium erstmals beigetreten.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OLB, den Mitgliedern des Vorstands wie auch den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats und Vorstands für ihr großes Engagement und die geleistete, erfolgreiche Arbeit.

Oldenburg, 29. März 2023

Für den Aufsichtsrat

Axel Bartsch

Vorsitzender